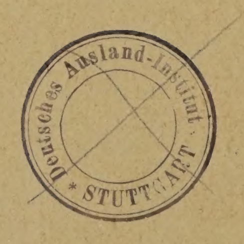
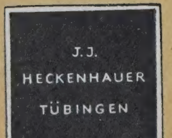
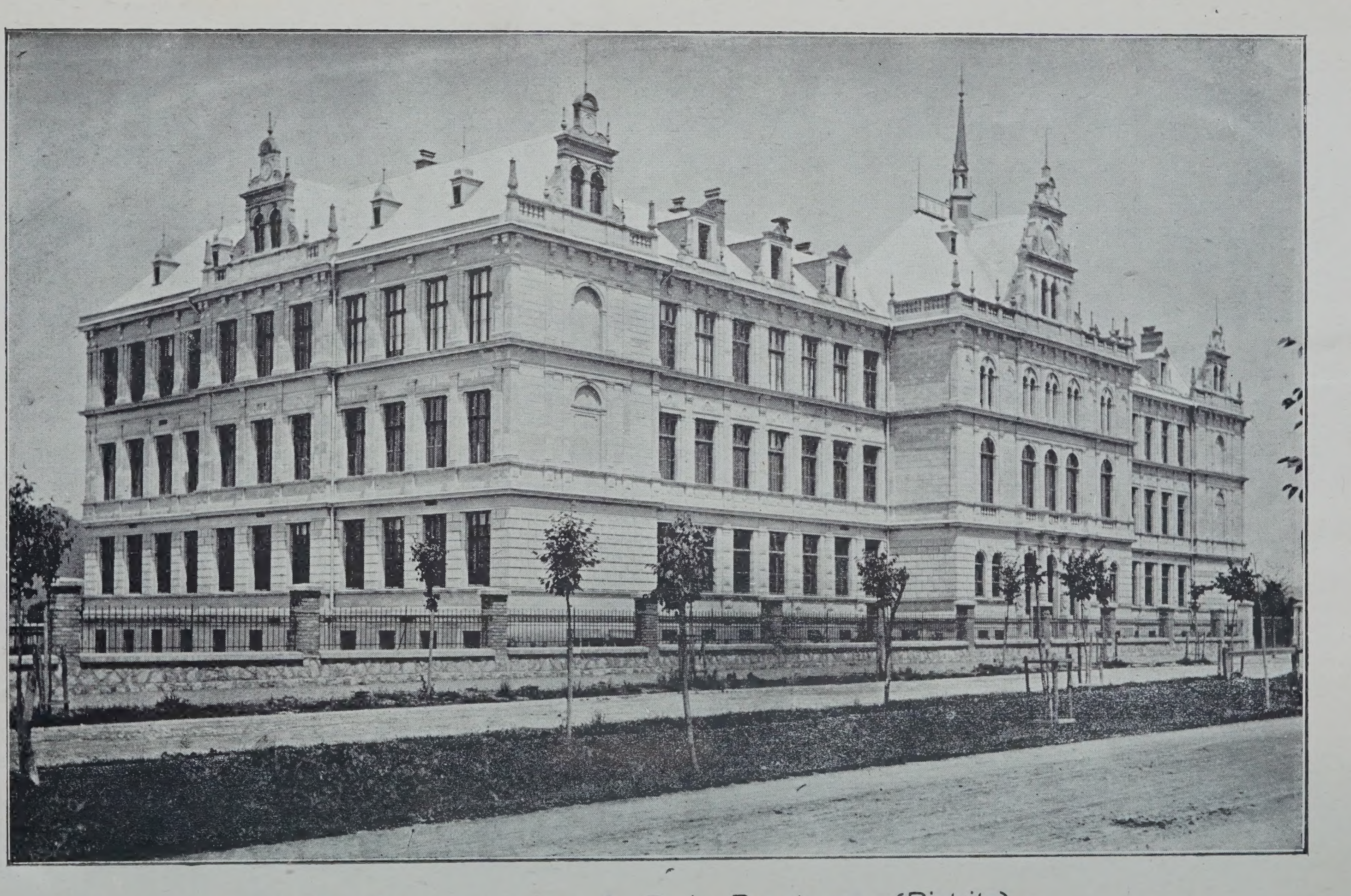



Deutsches Ausland-Institut
* STUTTGART


J. J.
HECKENHAUER
TÜBINGEN

Dubl.



Ev. Obergymnasium A. B. in Besztercze (Bistritz).

FESTGABE

zur Feier der Einweihung des neuen evang. Gymnasial-, Bürger- und Elementarschulgebäudes A. B. in Besztercze (Bistritz)

am 7. Oktober 1911.

Dargeboten von

Mitgliedern des Gymnasiallehrerkollegiums.

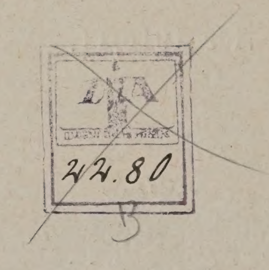
Zugleich Beilage zum Programm des Obergymnasiums

für 1910/11.

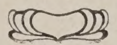


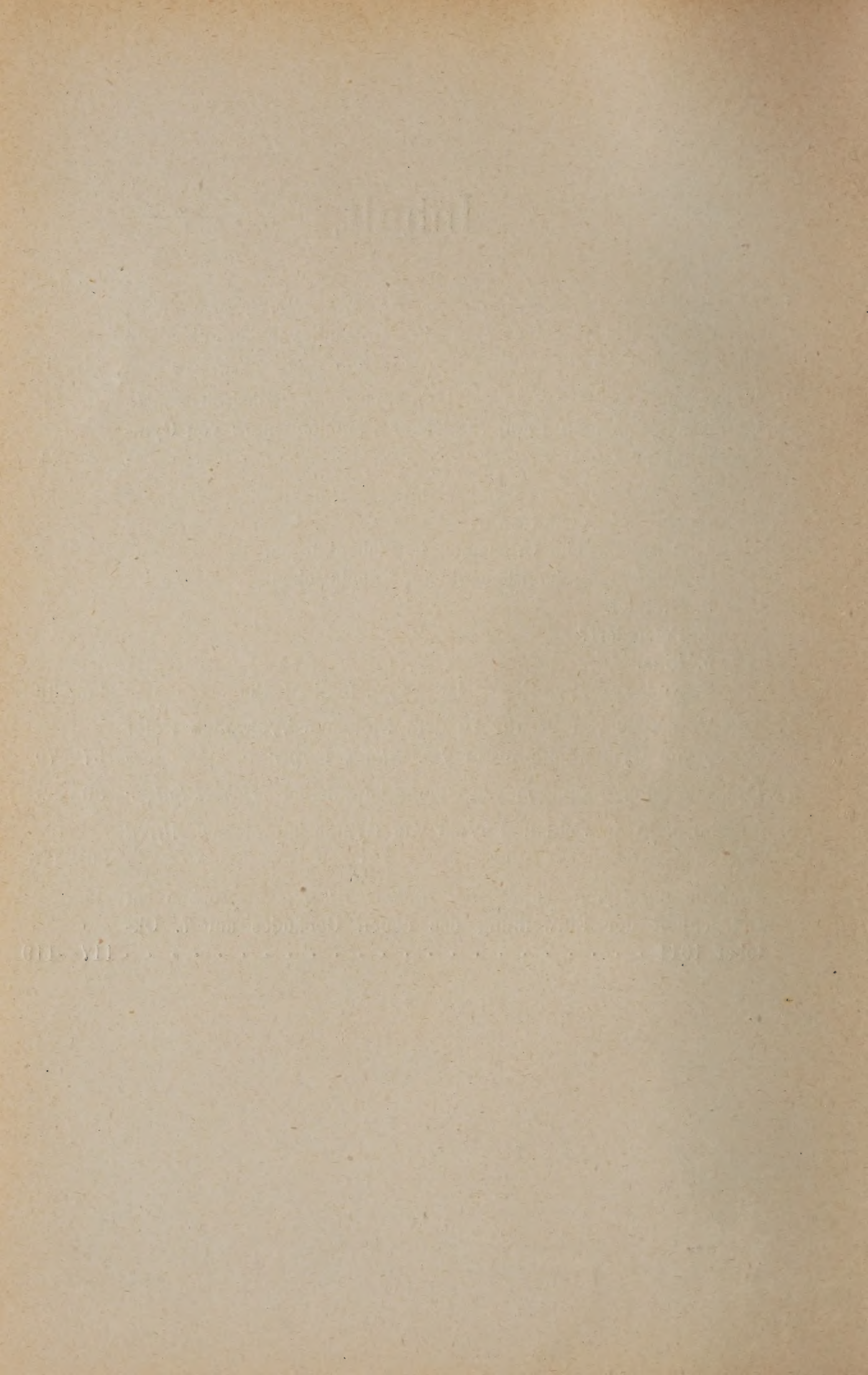
Buchdruckerei Carl Csallner.

Dem alten Hause Dank,
Dem neuen Heime Heil!



Inhalt.





Abschied.

Noch einmal sind wir deine Gäste,
Zum letztenmal, du schlichtes Haus.
Die schöne Schwester steht bereit zum Weihefeste;
Sie lockt und ruft, und deine Zeit ist aus.
Das Alte muss dem Jugendstarken weichen,
Das ist der Jugend unbestrittnes Recht;
Und deine Räume können nimmer reichen
Für unser frischaufblühendes Geschlecht.
Doch dass wir strebend suchen neue Bahnen,
Ist keine Schande dir, du alter Bau;
Das junge Reis, gepflanzt von unsern Ahnen,
Ist stolz herangeblüht im Nösnergau.
Und reiche Früchte trugen seine Äste,
Und kühlen Schatten bot die Krone dar,
Bis auch der grosse Baum zu klein geworden war;
Denn Jahr um Jahr wuchs auch die Zahl der Gäste.

Sei uns darum nicht gram, ob wir auch gerne ziehen
Und deine enggewordnen Mauern fliehen!

Denn unsrer Jugend sonnenwarme Stunden
Sind unzertrennlich doch mit dir verbunden,
Du lieber, altgewohnter Ort!
Und Abschied ist ein böses Wort.
In deinen stillen, dumpfgewordnen Sälen
So mancher eine Heimat fand.
Wer könnte alle deine Kinder zählen,
Du alte Schule hier im Nösnerland?

Denn manch Jahrzehnt spann seine Fäden
In diesen Räumen nüchtern, kahl und leer;
Und könnten diese alten Mauern reden,
Wir hörten manche wunderbare Mär.
Von grossen Kinderaugen, die versonnen
In diese Welt geschaut, die neu sich aufgetan;
Nicht ahnend, dass sie nun begonnen
Die lange, mühevolle Bahn.
Noch winkt in nebelgrauen Weiten
Das ferne, kaum geahnte Ziel;
Das Leben hat nur sonnenhelle Seiten,
Und alles wird zum Spiel.
Und spielend nur, doch ohne Rast und Ruhe,
Reift Geist und Körper rasch heran;
Verwachsen sind die Kinderschuhe,
Der Knabe fühlt, dass er schon etwas kann.
Und aus dem engen Kreis in weite, weite Ferne
Will unser sehnend Auge fliehn.
Die Welt ist unser hoch bis an die Sterne.
O Knabenträume, stolz und kühn!

Du altes Haus mit deinen stillen Räumen
Hast manchen Knabentraum behütet und belauscht.
Er ist verklungen und verrauscht.
Wer leben will, darf nicht zu lange träumen.

Und mit der Jugend kühnem Adlerflug
Will man ergründen Wirklichkeit und Schein;
Der Schule Weisheit ist nicht mehr genug,
Es lockt des Lebens rätselvolles Sein.

So mancher Tag und manche stille Nacht
Wird einsam über Büchern zugebracht,
Des Lebens tiefste Fragen zu ergründen.

Und niemand kann die Antwort finden.

Bis unser Schifflein, müde von dem Hasten,
Nach einem Hafen sucht, um still zu rasten.

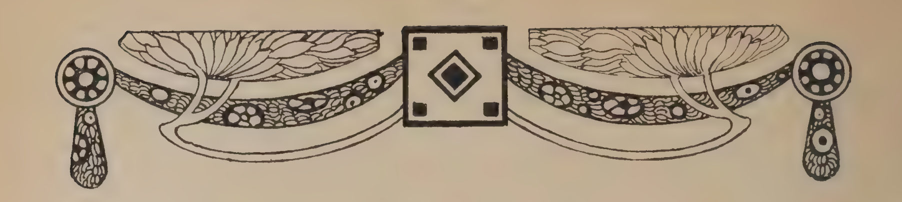
Und wie mit einer Mutter weichen Händen
Weiss uns die Schule dann zu leiten und zu wenden.
Was Knabenträume wie im Fluge haschten,
Will Schritt für Schritt erworben sein;
Was wir im Wissensdrang aus Büchern naschten,
Fliesst Stück für Stück in feste Formen ein.

Wohl Schritt für Schritt, den steilen Weg hinan,
Hast du auch uns geführt auf sichrer Bahn;
Und manchem wuchsen hier die starken Schwingen,
Zur Wahrheit und zum Licht emporzudringen.

Nun aber wird sich deine Pforte schliessen,
Und du wirst einsam und verlassen stehn.
Lass dich zum letzten Male grüssen,
Bevor wir auseinander gehn!
Du hast in dieser Stadt und weithin in der Runde
Wohl ungezählte treu gehütet und geführt.
So nimm in dieser feierlichen Stunde
Von uns den Dank, der dir gebührt!

Denn Tag um Tag entschwand mit Freude, Gram und Sorgen,
Doch jeder brachte dir die frohe Kinderschar.
Wir danken dir, dass du sie treu geborgen
In diesen Mauern Jahr um Jahr.
Die Kraft, die du uns allen mitgegeben,
Sei unser Hort auch fürderhin im Leben.
Sie wird in unserm Herzen nie erkalten,
Denn Treu um Treue wollen wir dir halten
Und folgen deiner altbewährten Spur.

Leb' wohl, du Stätte zielbewussten Strebens,
Leb' wohl, du Stätte jugendstarken Lebens,
Leb' wohl, du Denkmal unserer Kultur!



Ueber einen grösseren in der Umgebung von Sächsisch-Sankt-Georgen 1899 gemachten

Fund römischer Familiendenare

von Gymnasialdirektor Georg Fischer.

Im Jahre 1899 erschienen einige Rumänen aus der Umgegend von Sächsisch-Sankt-Georgen, wahrscheinlich aus »Stupin« (Oláhsolymos) in Sankt-Georgen und boten eine grössere Anzahl römischer Familiendenare zum Verkaufe an. Davon erwarb der dortige Wirt und Greisler Emil Jazlovieczky, der seither gestorben ist, etwa 264 Stück nebst einem gleichzeitig gefundenen dicken, silbernen Fingerring und ein Stück silberner Halbkugel, ähnlich einem kleinen Glöckchen, beide ohne irgendwelche Inschrift oder sonstige bemerkenswerte Kennzeichen, ebenso Kaufmann Keresztes aus Bistritz 12 Stück und ein Kaufmannskommis aus Bistritz namens Wagner 80 Stück. Demnach umfasste der von diesen Rumänen gemachte Fund mindestens 356, vermutlich jedoch an die 400, wenn nicht mehr Denare. Sobald ich davon Kunde erhalten hatte, begab ich mich sogleich nach Sankt-Georgen, um Erkundigungen über die Örtlichkeit, wo der Fund gemacht worden war, und die näheren Umstände, unter denen er erfolgte, einzuziehen, eventuell auch einzelnes daraus zu erwerben. Indes gelang mir weder das eine, noch das andere. Denn Jazlovieczky, auf den hier alles ankam, konnte, oder wollte die Finder nicht nennen und vermutete, wie es schien, oder er sich anstellte, bloss, sie könnten aus Stupin sein; auch erklärte er, den Fundort hätten sie in der Hoffnung, daselbst noch mancherlei entdecken zu können, unter keinen Umständen angeben wollen. Anfänglich schien er bereit zu sein von den erworbenen Denaren einzelne abzugeben; als er aber später 10—12 seltene Stück um je 2 K an das k. k. Münz- und Antikenkabinet in Wien verkauft hatte, konnte man mit ihm weiter nicht handeln, sodass unser Gymnasium nicht einmal ein Stück aus diesem reichen Funde zu erwerben vermochte. Soviel jedoch gelang mir, ihn dazu zu bestimmen, dass er mir von den von ihm erworbenen etwa 264 Stück 251 zum Studium auf einige Zeit zur Verfügung stellte.

So ging ich denn daran, die mir überlassenen Denare zu bestimmen und zu beschreiben. Doch gelang mir dies nur bei 231 Stück; die übrigen 20 Stück vermochte ich nicht zu entziffern. Mehrere derselben schienen mir barbarische Nachprägungen römischer Denare zu sein. Eine bereits etwa 1900 verfasste Beschreibung dieser 231 römischer Familiendenare veröffentliche ich nun in dem nachfolgenden Verzeichnis. Bei seiner Zusammenstellung bin ich selbstverständlich Mommsens Geschichte des römischen Münzwesens (Berlin 1860) und dem ihm folgenden Musteraufsatze Karl Werners »Über einen (den Frauendorfer) Fund römischer Consulardenare« (Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, N. F. Band XIV, Seite 1 f.) gefolgt. Das Verzeichnis enthält demnach, wie bei Werner, die fortlaufende Zahl, die Zeit der Prägung, die Namen der Münzmeister, die Beschreibung, gegebenenfalls die Art der Prägung, bei den älteren Münzen den Schriftcharakter, endlich die Anzahl der beschriebenen Stücke, doch keine Gewichtsangaben. Innerhalb der einzelnen Perioden der römischen Münzgeschichte sind die Münzen alphabetisch nach dem Namen der Münzmeister geordnet. Demnach fallen von diesen 231 Denaren in die Zeit von 217—204: 3 Stück, von 204—154: 15, um 150: 15, von 150—120: 40, von 120—87: 28, von 94—88: 32, von 87—81: 47, von 81—69: 34, von 74—50: 11, von 49—43: 6 Stück. Im Übrigen stimmt unser Fund mit dem von Werner beschriebenen Frauendorfer seinem Bestande an Denaren der verschiedenen Münzperioden nach auffällig überein, nur mit dem Unterschied, dass unser Fund auch 5 Denare aus der Zeit von 49—45 v. Ch. und eine Triumviralmünze vom Jahre 43 enthält. Das letzte Stück ist demnach auch das jüngste Stück und macht es wahrscheinlich, dass die Bergung des ganzen Fundes nicht früher, aber bald nachher erfolgt ist. Auch dieser Fund liefert neuerdings den Beweis für den regen Handelsverkehr — denn auf dem Wege des Handelsverkehrs sind diese Münzen in unsere Gegend gekommen — selbst abgelegener Gegenden Daciens mit Rom und Italien. Da ausserdem in jener Gegend noch verschiedene Altertumsfunde, auch Münzen, z. B. in Sankt-Georgen thasische Silbermünzen, in Tatsch Tetradrachmen Philipp II. von Makedonien, sowie Nachahmungen solcher in grösserer Zahl und hie und da auch Münzen von Dyrrhachium ans Tageslicht gekommen sind, kann ich nicht umhin die Vermutung auszusprechen, dass wahrscheinlich schon in sehr frühen Zeiten ein alter Handelsweg vom Maros durch die Mezőség ähnlich unserer heutigen Marosludas-Bistritzer Eisenbahn über Sankt-Georgen und Tatsch nach Bistritz und von da über den Rodnaer und Borgoer Pass weiter nach Nordosten führte, diese verschiedenen Münzen und sonstigen Altertümer demnach von reisenden Handelsleuten an jenem Wege vergraben wurden.*)

---

*) Siehe auch meine Mitteilung im Korrespondenzblatt des Landeskunde-Vereins, Jahrgang XXIII, S. 90 f: Münzfunde in der Umgebung von Sächsisch-Sankt-Georgen im letzten Jahrzehnt.

Münzenverzeichnis.

I. Aus den nächsten Jahren nach 217 v. Ch. Merkmale: auf der Vorderseite Romakopf mit Flügelhelm nebst Wertzeichen (X), auf der Rückseite die Typen der älteren Zeit (Dioskuren), darunter ROMA, altertümlicher, doch feinerer Stil, Gepräge flacher als in späterer Zeit. Münzmeistername fehlt.

1.
V: Romakopf mit Flügelhelm. Dahinter Wertzeichen X.
R: Die Dioskuren mit flatternden Mänteln und spitzen Hüten mit eingelegten Lanzen nebeneinander galoppierend. Unten ROMA.
Schriftcharakter: klein o und ⅄ (A) in Roma.
Anzahl: 2 (1 Stück am Rande abgenutzt).

2.
V: Romakopf mit Flügelhelm. Dahinter Wertzeichen X.
R: Die Dioskuren mit flatternden Mänteln und eingelegten Lanzen nebeneinander galoppierend. Darunter ROMA.
Schriftcharakter: ⅄.
Prägung: schön.
Anzahl: 1.

II. Aus der Zeit von circa 204—154 v. Ch. Gemeinsame Merkmale sind: der vollständige Münzmeistername neben dem Stadtnamen, Wertzeichen (X), Gepräge der Vorderseite Romakopf, der Rückseite Dioskuren, Biga, Quadriga, dabei im Stil altertümlich und flacher als in späterer Zeit.

3. Münzmeister: P. Aelius Paetus.
V: Romakopf mit Flügelhelm. Dahinter links Wertzeichen X.
R: Die Dioskuren zu Ross. Darunter: P. PAETV. Unten im Abschnitt: ROMA.
Schriftcharakter: Ր und klein o in Roma.
Anzahl: 3.

4. (Circa 154). Münzmeister: C. Curiatius Trigeminus.
V: Romakopf mit Flügelhelm. Links TRIGE. Rechts Wertzeichen X.
R: Eine weibliche Gottheit auf einer Quadriga (die sie kränzende Victoria verwischt). Darunter: C. CV. Unten im Abschnitt: ROMA.
Schriftcharakter: klein o.
Anzahl: 1.

5. Münzmeister: C. Decimius Flavus (?).
V: Frauenkopf mit Flügelhelm. Wertzeichen nicht zu bemerken, vielleicht verwischt.

R: Diana oder Victoria auf einer Biga. Darunter FLAVS. Im Abschnitt: ROMA.
Anzahl: 1.
(Siehe Mommsen, Geschichte des römischen Münzwesens S. 512, Nr. 72.)

6. Münzmeister: M. Iunius.
V: Romakopf mit Flügelhelm. Links Wappen: Eselskopf. Rechts Wertzeichen X.
R: Die Dioskuren zu Ross. Darunter M. IVNI. Im Abschnitt unten: ROMA.
Schriftcharakter: klein o.
Anzahl: 1.

7. Münzmeister: Cn. Lucretius Trio.
V: Romakopf mit Flügelhelm. Rechts Wertzeichen X. Links TRIO.
R: Die Dioskuren zu Ross. Ueber dem Strich unter den Füssen der Pferde: CN. LVCR. Unten im Abschnitt: ROMA.
Anzahl: 2.

8. Münzmeister: Q. Marcius Libo.
V: Romakopf mit Flügelhelm. Links LIBO. Rechts Wertzeichen X.
R: Die Dioskuren zu Ross mit eingelegten Lanzen. Unter den Pferden Q. ΛΛRC. Darunter auf einem Täfelchen ROMA.
Schriftcharakter: Λ in Roma und A in Marcius.
Anzahl: 2.

9. Münzmeister: Q. Minucius Rufus.
V: Romakopf mit Flügelhelm. Links: RVF. Rechts Wertzeichen X.
R: Die Dioskuren zu Ross. Darunter auf einem stark abgenützten Stück: ROMA, auf dem zweiten: Q. MIN. und ROM.
Anzahl: 2.

10. Münzmeister: Pinarius Nata.
V: Romakopf mit Flügelhelm. Links Wertzeichen X.
R: Victoria auf einer Biga. NATA. Darunter im Abschnitt: ROMA.
Anzahl: 1.

11. Münzmeister: C. Renius.
V: Frauenkopf mit Flügelhelm. Dahinter Wertzeichen X.
R: Biga von Böcken mit einer Frau. Darunter C. RENI. Unten im Abschnitt: ROMA.
Anzahl: 2.
(Siehe Mommsen, Geschichte des römischen Münzwesens, S. 519, Nr. 95.)

III. Um die Mitte des zweiten Jahrhunderts. Die Merkmale sind im Ganzen die der vorigen Gruppe, doch hat das Wertzeichen meist die Form ✳ oder XVI und auf der Rückseite tauchen auch neue Typen auf.

12. Münzmeister: M. Aburius Geminus.
V: Romakopf mit Flügelhelm. Links GEM. Rechts Wertzeichen ✳.

R: Der Sonnengott auf einer Quadriga. Darunter M. ABVRI. Im Abschnitt unten: ROMA.

Anzahl: 2.

13. Münzmeister: L. Antestius Gragulus.

V: Romakopf mit Flügelhelm. Links GRAG. Rechts Wertzeichen ✳.

R: Jupiter mit Scepter und Blitz auf einer Quadriga. L. AES. Unten im Abschnitt: ROMA.

Schriftcharakter: Ⅼ.

Anzahl: 5.

14. Münzmeister: M. Marcius.

V: Romakopf mit Flügelhelm. Dahinter als Wappen Getreidescheffel. Rechts Wertzeichen ✳.

R: Victoria auf einer Biga. Darunter 2 Ähren. M. MARC. ROMA.

Anzahl: 2.

(1 Stück etwas abgenutzt.)

15. Münzmeister: C. F..., L. R... Q. M(arcius).

V: Romakopf mit Flügelhelm. Dahinter Wertzeichen ✳.

R: Quadriga mit Victoria. Darunter ROMA. Unten im Abschnitt: C. F.. L. R... Q. M...

Gepräge: ausdrucksvoll, aber nicht fein.

Anzahl: 1.

16. Münzmeister: Q. Metellus R.

V: Romakopf mit Flügelhelm. Dahinter: Q. METE. R. Davor Wertzeichen ✳.

R: Quadriga mit Jupiter einen Lorbeerzweig haltend (Blitz scheint verwischt). Darunter im Abschnitt: ROMA.

Gepräge: etwas derb.

Anzahl: 1.

17. Münzmeister: M. Porcius Laeca.

V: Romakopf mit Flügelhelm. Links LAECA. Rechts Wertzeichen ✳.

R: Libertas, Hut und Stab führend und von der heranfliegenden Victoria bekränzt, auf einer Quadriga. Darunter M. POR. Unten im Abschnitt: ROMA.

Etwas vernutzt.

Anzahl: 1.

18. Münzmeister: L. Postumius Albinus.

V: Romakopf mit Flügelhelm. Dahinter Priesterhut. Rechts Wertzeichen ✳.

R: Mars mit Lanze und Schild auf einer Quadriga. L. POST. ALB. Unten im Abschnitt: ROMA.

Gepräge: etwas roh.

Anzahl: 2.

19. Münzmeister: C. Valerius Flaccus.

V: Romakopf mit Flügelhelm. Links Wertzeichen XVI.

R: Victoria auf einer Biga. Darunter C. VAL. C. F. Im Abschnitt: ROMA. Schriftcharackter: VA in Val.
Anzahl: 1.

IV. Aus den Jahren 150—120 v. Ch. Merkmale: Münzmeistername (ausser auf 20) neben Stadtname und Wertzeichen (bald X bald ✳), neben dem alten Gepräge auch neue Typen, Stellung des Stadtnamens bald auf der Vorder-, bald auf der Rückseite, Stil jünger als der der vorigen, oft schön, mitunter aber auch roh.

20. Münzmeistername fehlt.
V: Romakopf mit Flügelhelm (Flügel jedoch verwischt), links dahinter Wertzeichen X. Roma unten verwischt.
R: Frau mit phrygischem Helm auf Waffen sitzend und die vor ihr stehende die Zwillinge säugende Wölfin anschauend, im Felde zwei fliegende Vögel.
Anzahl: 1.

21. Münzmeister: M' Aemilius Lepidus.
V: Frauenkopf mit Binde und Lorbeerkranz. Rechts ROMA. Links Wertzeichen ✳.
R: Statue eines mit dem Speer bewaffneten Reiters auf einem aus drei Bogen bestehenden Bauwerk. Umschrift: MV AEMILIo LEP (die letzten 3 Buchstaben in den Bogen).
Anzahl: 2.
(Ein Exemplar ein klein wenig verstümmelt, auch verbogen und abgenutzt. Auf ihm ist auch das Wertzeichen verwischt. Auf beiden Exemplaren ist das o in Aemilio klein, auf dem besser erhaltenen sogar nur ein starker Punkt).

22. Münzmeister: M. Cipius M. F.
V: Frauenkopf mit Flügelhelm. Links Wertzeichen X. Rechts M. CIPI. M. F.
R: Victoria auf einer Biga. Darunter Steuerruder. Im Abschnitt: ROMA.
Schriftcharakter Γ in Cipi und Λ in Roma.
Anzahl: 6.
(1 Stück stark vernutzt).

23. Münzmeister: Q. Curtius, M. Junius Silanus (vielleicht der Konsul des Jahres 109).
V: Romakopf mit Flügelhelm Q. CVRT.
R: Jupiter auf einer Quadriga. Darunter M. SIA. Unten im Abschnitt: ROMA.
Gepräge: sehr roh.
Anzahl: 1.

24. Münzmeister: Cn. Domitius.
V: Romakopf mit Flügelhelm. Links Wertzeichen X. Rechts ROMA.

R: Jupiter mit Lorbeerzweig auf einer Quadriga. Darunter im Abschnitt: .N. DOMI.

Gepräge: roh.

Anzahl: 1.

25. Münzmeister: Q. Fabius Labeo.

V: Frauenkopf mit Flügelhelm. Links ROMA. Rechts LABEO. Wertzeichen ✕.

R: Jupiter mit Scepter und Blitz auf einer Quadriga, darunter Schiffsschnabel. Unten im Abschnitt: Q. FABI.

Gepräge: grösserer dünner Schrötling.

Anzahl: 3. (1 Stück vernutzt.)

26. Münzmeister: M. Fannius C. F. (150—120.)

V: Romakopf mit Flügelhelm. Rechts Wertzeichen ✕, links Spuren von Roma, namentlich M erkennbar.

R: Victoria auf der Quadriga. Unten: M. FAN. C. F.

Anzahl: 1.

27. Münzmeister: L. Flaminius Chilo.

V: Romakopf mit Flügelhelm. Links ROMA. Rechts Wertzeichen ✕ (auf einigen abgenutzt).

R: Victoria auf einer Biga. L. FLAMINI CILO.

Gepräge: etwas roh.

Schriftcharakter: klein o in Cilo.

Anzahl: 8.

28. Münzmeister: C. Fonteius.

V: Jugendlicher Doppelkopf. Rechts Wertzeichen ✶. Links lateinischer Münzbuchstabe: S. Unten 5 Kügelchen.

R: Kriegsschiff mit Ruderern. Darüber: C. FONT. Unten: ROMA.

Schriftcharakter: klein o in Roma.

Anzahl: 1.

29. Münzmeister: P. Licinius (?) Nerva.

V: Frauenbüste mit Helm, einen Speer haltend.

R: 2 Männer in der Toga, dahinter 2 Linien, unter der oberen: . ERVA.

Anzahl: 1.

Siehe Mommsen, Geschichte des römischen Münzwesens, S. 544, Nr. 146 nebst Anmerkungen.

30. Münzmeister: Q. Lutatius Cerco.

V: Jugendlicher behelmter Kopf, wahrscheinlich des Mars. Links Wertzeichen ✶. Rechts CERCO. (Links oben erscheint die Münze stark abgenutzt, daher das Fehlen des Stadtnamens.)

R: Kriegsschiff (den Seesieg des C. Lutatius Catulus 241 andeutend). Darüber Q. . . ATI . Q. Ringsherum ein Eichenkranz.

Anzahl: 1.

31. Münzmeister: P. Maenius Antias.
   V: Romakopf mit Flügelhelm. Dahinter Wertzeichen ✱.
   R: Victoria auf einer Quadriga. Darunter: P. ME. AT. Im Abschnitt: ROMA. Schriftcharakter Γ und klein o in Roma.
   Anzahl: 3.

32. Münzmeister: L. Marcius Philippus (114—104).
   V: Männlicher Portraitkopf mit makedonischem Königshelm, davor rechts neben dem Hals: Φ(ίλιππος). Links Roma im Monogramm.
   R: Bildsäule eines Reiters, der in der Rechten einen Lorbeerzweig hält. Darunter auf einem Täfelchen L. PHILIPP und unter dem Täfelchen Wertzeichen ✱.
   Anzahl: 2.
   (1 Stück ziemlich abgeschliffen.)

33. Münzmeister: C. Metellus.
   V: Frauenkopf mit Flügelhelm. Rechts Wertzeichen X, links ROMA.
   R: Elefantenzweigespann mit Juppiter, den die Victoria bekränzt. Darunter im Abschnitt: C. METELLUS.
   Anzahl: 1.

34. Münzmeister: Sex. Pompejus Fostlus.
   V: Romakopf mit Flügelhelm. Links ein Melkgefäss. Rechts Wertzeichen X.
   R: Die Wölfin Romulus und Remus säugend unter dem Feigenbaum, daneben der Hirt (Faustulus) auf den Stab gelehnt.
   Umschrift: SEX. PO (Fostlus fehlt). Unten ROMA.
   Gepräge: etwas derb ausdrucksvoll.
   Schriftcharakter: kleines o.
   Anzahl: 1.
   (Am Rand abgenutzt.)

35. Münzmeister: M. Sergius Silus.
   V: Romakopf mit Flügelhelm. Rechts EX. S. C. (auf einem Stück abgenutzt). Links ROMA und Wertzeichen ✱.
   R: Ein Reiter, in der Rechten den Schild, in der Linken den langhaarigen abgehauenen Kopf eines Feindes haltend, auf rennendem Pferd. M. SERGI SILUS. (Auf dem Stück, auf dem das S. C. fehlt, fehlt auch Silus, wohl auch abgenutzt.)
   Anzahl: 3.

36. Münzmeister: M. Tullius (vielleicht Konsul 81).
   V: Romakopf mit Flügelhelm. Dahinter: ROMA.
   R: Victoria den Palmzweig haltend auf einer Quadriga, darüber ein Lorbeerkranz. Unter den Pferden Wertzeichen X. Darunter im Abschnitt: M. TVLLI.
   Anzahl: 2.

37. Münzmeister: M. Vargunteius.
 V: Romakopf mit Flügelhelm. Dahinter M. VARG. Rechts Wertzeichen ✱.
 R: Jupiter mit Blitz und Lorbeerzweig auf einer Quadriga. Unten ROMA.
 Gepräge: ausdrucksvoll, aber nicht fein.
 Anzahl: 1.
38. Münzmeister: Ti. Veturius.
 V: Kopf des Mars oder der Roma mit einem Helm bedeckt, der mit einer Feder statt des Flügels geschmückt ist. Dahinter TI. VE und das Wertzeichen X.
 R: Zwei Krieger, in der Linken den Speer, in der Rechten das entblösste Schwert haltend, berühren mit letzterem ein Schwein, das ein zwischen ihnen Knieender auf den Armen hält, darüber ROMA.
 Beschädigt und ziemlich vernutzt.
 Anzahl: 1.

V. Aus den Jahren 120—87 v. Ch. Merkmale: Münzmeistername ohne Stadtnamen oder ohne Wertzeichen, oder ohne beides; Gepräge und Stil im allgemeinen wie bei der vorigen Gruppe, doch treten die alten Typen vor den neueren (Darstellungen der Geschlechtsehren oder der Abstammung der Münzmeister) immer mehr zurück.

39. Münzmeister: C. Allius Bala.
 V: Weiblicher Kopf mit Binde. Dahinter BALA.
 R: Biga von Hirschen mit Diana. Darunter im Abschnitt: C. ALLI.
 Gepräge: kleiner, dicker Schrötling. Prägung etwas derb.
 Anzahl: 1.
 Siehe Mommsen, Münzwesen S. 556, Nr. 170.
40. Münzmeister: L. Appuleius (?) Saturninus.
 V: Romakopf mit Flügelhelm.
 R: Quadriga, darauf eine Figur (?) L. SATVRN.
 Sehr abgenutzt.
 Anzahl: 1.
41. Münzmeister: L. Caecilius Metellus, A. Postumius Albinus Sp. F. und C. Malleolus.
 V: Lorbeerbekränzter Kopf des Apollo (?), darunter ✱. Umschrift links: L. METEL. Rechts A. ALB. S. F.
 R: Roma mit Speer, auf einem Haufen von Schilden sitzend, wird von der hinter ihr stehenden Victoria bekränzt. Links C. MAL.
 Anzahl: 2.
42. (Circa 104) Münzmeister: C. Cassius.
 V: Romakopf mit Flügelhelm. Dahinter Urne und über dieser Wertzeichen ✱.

R: Quadriga mit der Libertas, Hut und Stab tragend. Darunter: C. CASSI. Im Abschnitt: ROMA.

Anzahl: 1.

43. (Circa 100) Münzmeister: L. Cassius Caeicianus.
 V: Cereskopf mit Aehrenkranz. Dahinter rechts CÆICIAV. Darüber lateinischer Münzbuchstabe E mit Punkt darüber.
 R: Pflügende Stiere. Darunter im Abschnitt: L. CASSI. Ueber den Stieren lateinischer Münzbuchstabe R mit Punkt darüber.
 Anzahl: 1.
44. Münzmeister: Ap. Claudius und F. Mallius.
 V: Romakopf mit Flügelhelm. Dahinter ein Zeichen.
 R: Victoria auf einer Triga. Darunter M. oder ΛΛ. AP. CL. Q.
 Anzahl: 1.
45. Münzmeister: C. Claudius Pulcher.
 V: Romakopf mit Flügelhelm.
 R: Victoria auf einer Biga. C. PVLCHER.
 Gepräge schön.
 Anzahl: 3.
46. Münzmeister: T. Cloelius.
 V: Frauenkopf mit Flügelhelm. Dahinter Lorbeerkranz. Darunter ROMA.
 R: Victoria (?) auf einer Biga. Darunter im Abschnitt: T. CLOV.
 Gepräge: schön und ausdrucksvoll.
 Anzahl: 1.
47. (Circa 109) Münzmeister: C. Coelius Caldus.
 V: Romakopf mit Flügelhelm.
 R: Victoria auf einer Biga. Darunter CALD. Im Abschnitte unten . F.
 Anzahl: 1.
48. Münzmeister: M. Furius Philus.
 V: Doppelkopf des Janus. Umschrift: M. FOVRI. .L. F.
 R: Eine stehende behelmte Frau, mit Scepter in der Linken, bekränzt mit der Rechten ein gallisches Tropäum. Unten PILI. Rechts ROMA (mit kleinem o).
 Anzahl: 2.
49. Münzmeister: M. Herennius.
 V: Kopf der Pietas. Daneben PIEAS.
 R: Nackter flüchtender Mann, den Vater auf der Schulter tragend. Links HERENNI. Rechts lateinischer Münzbuchstabe .T.
 Anzahl: 1.
50. Münzmeister: L. Julius.
 V: Romakopf mit Flügelhelm, dahinter Ähre.
 R: Victoria auf einer Biga. L. IVLI.
 Anzahl: 1.

51. Münzmeister: Q. Minucius Thermus M. F.
V: Jugendlicher, wahrscheinlich männlicher Kopf mit lorbeergeschmücktem Helm.
R: Zwei Krieger mit einander kämpfend, zwischen beiden ein dritter am Boden liegend. Q. ƎRM. MF.
Anzahl: 5.

52. (103—93) Münzmeister: M. Cato.
V: Weiblicher Kopf mit Diadem, daneben ROMA. Darunter M. CA.
R: Sitzende geflügelte Frau, in der ausgestreckten Hand etwas haltend, wohl eine Opferschale. Darunter im Abschnitt: VICTRIX.
Anzahl: 1.

53. Münzmeister: A. Postumius Albinus Sp. F.
V: Männlicher Kopf (wohl Apollo) mit Lorbeerkranz. Dahinter Stern, davor Wertzeichen X. Darunter am Halse Münzbuchstabe P. Auf dem zweiten Stück ROMA.
R: Die Dioskuren stehen neben ihren Pferden, die aus einem Brunnen trinken. Darüber Halbmond. Unten im Abschnitt: ALBINVS. S. F.
Anzahl: 2.

54. Münzmeister: L. Valerius Flaccus. (Konsul 100 oder 86 a. Ch. n. siehe Mommsen S. 570, A. 325.)
V: Brustbild der Victoria, davor Wertzeichen ✶.
R: Stehender Mars mit Speer und Tropäum, zu beiden Seiten Priesterhut und Ähre. Links L. VALERI FLACCI.
Anzahl: 4 Stück. Auf 1 Stück nur L. Valeri, auf einem ausser L. Valeri noch ein Rest des F erkennbar.

VI. Aus den Jahren 94—85. Die Merkmale sind im Ganzen dieselben wie bei der vorigen Gruppe, der Stil schwankt, bald ist er in der Art der früheren Zeit, bald jünger, der Rand häufig gezahnt.

55. (89—88) Münzmeister: L. Calpurnius Piso L. F. Frugi.

a)
V. Apollokopf mit Lorbeerkranz und Köcher an der Schulter. Rechts Wertzeichen ✶. Ringsherum ein Kranz.
R: Nach links galoppierender Reiter mit eingelegter Lanze und Fackel. Darüber schief aufwärts fliegender Pfeil. Darunter ΓISO. L. F. Ringsherum Kranz, gebildet aus dicht neben einander stehenden Punkten.

b)
V: Lorbeerbekränzter Apollokopf. Lateinische Münzbuchstaben. Beizeichen.
R: Galoppierender Reiter, einen Palmzweig in der Hand. Darunter: L. PISO FRVG. Unten im Abschnitt auf einem Stück: R(oma), auf dem andern Münzziffer CXXXXV.

Schriftcharakter: Γ in Piso.

c) { V: Lorbeerbekränzter Kopf des Apollo. Links dahinter R.
R: Nach rechts galoppierender Reiter, darüber in der Mitte Wertzeichen ╳. Darunter L. PISO. FRV. }

Anzahl: a) 1, b) 2, c) 1, zusammen 4.

56. Münzmeister: C. Fabius, C. F. (kurz vor 89).

V: Frauenkopf mit Schleier und Turmkrone. EX. A. PV(blico).

R: Victoria auf einer Biga. Darunter ein einem Storch ähnlicher Vogel. Ausserdem lateinische Münzbuchstaben (1 Stück G, 1 Stück D). Im Abschnitt: G. FABI. C. F.

Anzahl: 2.

57. Münzmeister: D. Junius Silanus L. F.

a) { V: Romakopf mit Flügelhelm. Dahinter latein. Münzbuchstaben (F N u. Q).
R: Victoria auf einer Biga. Auf einem Stück Münzziffer XXIII. Im Abschnitt unten: D. SILANVS. L. F. ROMA. }

b) { V: Romakopf mit Flügelhelm. Lateinischer Münzbuchstabe.
R: Victoria auf einer Biga. Darunter im Abschnitt D. SILANVS. ROMA. }

c) { V: Kopf der Salus mit Binde. Darunter SALVS.
R: Victoria auf einer Biga. Darunter eine Heuschrecke. Im Abschnitt SILANV. }

Anzahl: a) 3 (alle drei namentlich am Rande stark abgenutzt), b) 3 (davon 1 Stück kleiner Schrötling, aber auf einer Seite stark verdickt, c) 1, zusammen 7.

58. Münzmeister: M. Lucilius Rufus (nicht lange vor 84).

V: Romakopf mit Flügelhelm, dahinter PV(blice). Rings ein Lorbeerkranz.

R: Victoria auf einer Biga. M. LVCILI.

Gepräge: flach und ziemlich roh.

Sehr abgenutzt.

Anzahl: 1.

59. Münzmeister: P. Servilius M. F. Rullus.

V: Minervakopf mit Helm. Dahinter rechts RVLL.

R: Victoria, einen Palmzweig haltend, auf einer Biga. Im Felde: P(ublice). Darunter im Abschnitt P. SERVILI(us) M. F.

Anzahl: 1.

60. Münzmeister: Q. Titius (89—84).

a) { V: Männlicher Kopf mit langem, spitzem Bart und geflügeltem Diadem.
R: Auffliegender Pegasus. Darunter auf einer Tafel: Q. TITI. }

Gepräge: hübsch, doch zum Teil verwischt.

b) { V: Jugendlicher weiblicher Kopf mit Diadem und Epheukranz (Bacchantin).
R: wie bei a). }

Anzahl: a) 4, b) 1, zusammen 5.

61: Münzmeister: L. Titurius Sabinus (89—84).

a) V: Kopf des Königs Titus Tatius. Dahinter SABIN.
R: Victoria auf einer Biga. Darunter: L. TITVR. Im Abschnitt auf einem Stück Münzziffer XVIII, auf dem zweiten ein Pfeil mit der Spitze nach rechts gekehrt.

b) V: wie bei a).
R: Zwei Jünglinge, Mädchen tragend (Raub der Sabinerinnen). L. TITVRI. (verstümmelt und stark abgenutzt.)

c) V: wie bei a) und b), auf einem Exemplar auch A. PV. und Palmzweig.
R: Jungfrau mit aufgehobenen Armen unter Schilden begraben, die zwei zu ihren Seiten stehende Männer auf sie werfen. Darüber Halbmond und Stern. Im Abschnitt: L. TITURI.

Anzahl: a) 2, b) 3, c) 3, zusammen 8.

62. Münzmeister: C. Vibius C. F. Pansa.
V: Apollokopf mit Lorbeerkranz. Daneben PANSA.
R: Minerva mit Helm und Speer, ein Tropäum auf der Schulter haltend, auf einer Quadriga. C. VIBIUS. C. F.
Anzahl: 4 (2 Stück stark abgenutzt, zumal am Rande).

VII. Aus den Jahren 87—81. Stadtname und Wertzeichen kommen nicht mehr vor, dafür häufig die Formeln: Senatus Consulto oder ex Senatus Consulto. Der Stil ist mit geringen Ausnahmen jünger als der der früheren Zeit, namentlich der Stempel kleiner und dicker.

63. Münzmeister: C. Annius, L. Fabius Hispaniensis (81—80).
V: a) Weiblicher Kopf mit Diadem. Rechts davon Wage. C. ANNIVS T. F.
b) Weiblicher Kopf mit Diadem. Links Caduceus. Rechts Wage. Unter dem Halse Rest eines Buchstabens (wohl o) mit Punkt daneben. Umschrift ..... PRO. COS. EX. S. C.
R: a) Victoria einen Palmzweig haltend auf einer Quadriga. Unten im Abschnitt: ABI. L. F. HISP. Oben über den Pferden Q(uaestor). Unter den Pferden zwischen den Vorder- und Hinterfüssen: T.
b) Victoria einen Palmzweig haltend auf einer Quadriga. Unten im Abschnitt: L. FABI. L. F. H. Ueber den Pferden Q(uaestor).
Anzahl: 2.

64. Münzmeister: Q. Antonius Balbus (82).
V: Lorbeerbekränzter Jupiterkopf. S. C. lateinischer Münzbuchstabe auf einem Stück auf der Vorderseite, auf den übrigen auf der Rückseite.
R: Victoria mit Palmzweig und Lorbeerkranz auf einer Quadriga. Q. ANTO. BALB. PR.
Anzahl: 5.

65. Münzmeister: Cn. Lentulus.
V: Behelmter Kopf (Mars).
R: Biga mit Victoria. CN. LENTUL.

Anzahl: 2.
Sehr abgenutzt.

66. Münzmeister: L. Sulla, L. Manlius (87—82).
 V: Romakopf mit Flügelhelm. Umschrift: L. MANLI. PROQ(uaestore).
 R: Jupiter auf einer Quadriga, den die ihm zufliegende Victoria bekränzt. Unten: SVLLA IMP. (auch bloss IM.)
 Anzahl: 4.

67. Münzmeister: P. Crepusius.
 V: Lorbeerbekränzter Apollokopf, dahinter Scepter und lateinischer Münzbuchstabe.
 R: Ein Reiter den Speer schwingend. Dahinter Θ. Unten im Abschnitt: P. CREPVS.
 Gepräge: kleiner, dicker Schrötling.
 Anzahl: 1.

68. Münzmeister: C. Curiatius Trigeminus fil.
 V: Romakopf mit Flügelhelm. TRIG. Wertzeichen X.
 R: Quadriga mit einer weiblichen von der Victoria bekränzten Gottheit. Darunter: C. CVR. F. Unten im Abschnitt ROMA.
 Gepräge: fast wie Nr. 4, doch grösserer Schrötling.
 Anzahl: 1.

69. Münzmeister: M' Fonteius.
 a) V: Lorbeerbekränzter Kopf (Apollo), darunter Blitz, daneben am Halse rechts das Monogramm A̋ (Apollo) MN FONTEI. C. F.
 R: Geflügelter Genius auf einem Bock reitend, unten ein Thyrsus. Um das Ganze ein Lorbeerkranz.
 b) V: Jugendlicher Kopf mit Blitz. MN FONTEI C. F.
 R: Geflügelter Genius auf einem Bock reitend. Davor und dahinter je eine Dioskurenmütze. Ringsherum ein Kranz.
 c) V: Lorbeerbekränzter Kopf des Apollo, darunter Blitz. Umschrift verwischt.
 R: Geflügelter Genius auf einem Bock reitend. Darüber die beiden Dioskurenmützen. Um das Ganze ein Lorbeerkranz.
 Anzahl: a) 1 (grösserer, dünnerer Schrötling, auf beiden Seiten, zumal auf der Rückseite stark abgenutzt), b) 1, c) 1, zusammen 3 Stück.

70. Münzmeister: P. Furius Crassipes.
 V: Kopf der Kybele mit Mauerkrone. Dahinter als Wappen ein dicker Fuss. AED. CVR.
 R: Curulischer Sessel, auf diesem die Inschrift FOVRIVS. Unten CRASSIPES.
 Anzahl: 3.

71. Münzmeister: L. Julius Bursio (87—81).
 V: Jugendlicher männlicher Kopf mit Lorbeerkranz und Flügeln an der Schläfe. Dahinter ein Dreizack und Beizeichen (Dioskurenmütze, Schlange).

R: Victoria auf einer Quadriga. Lateinische Münzbuchstaben. L. IVLI. BVRSIO.

Gepräge: 1 Exemplar grosser und 1 Exemplar kleiner Schrötling.

Anzahl: 4.

72. Münzmeister: C. Licinius L. F. Macer (84—81).

V: Jugendliches männliches Brustbild mit Binde um den Kopf, einen dreizackigen Speer schleudernd.

R: Minerva in voller Rüstung auf einer Quadriga. Darunter LICINIVS (auf 1 Exemplar bloss ... NIVS lesbar).

Gepräge: auffallend grosser und dünner Schrötling.

Anzahl: 2.

73. Münzmeister: C. Mamilius Limetanus.

V: Brustbild des Mercur mit beflügeltem Hut und Caduceus. Münzbuchstabe T.

R: Odysseus in Schiffertracht mit einem Stab in der Hand, vor ihm ein Hund, der zu ihm hinaufsieht. C. MAMIL. LIMEAN.

Gepräge: gezahnter Rand.

Anzahl: 1.

74. Münzmeister: C. Marcius Censorinus.

V: Apollokopf.

R: Rennendes Pferd. C. CENSORI. Auf der Rückseite sehr abgenutzt.

Anzahl: 2.

75. Münzmeister: L. Marcius Censorinus.

a) V: Apollokopf mit Lorbeerkranz.
R: Marsyas, nackt, mit dem Schlauch auf der Schulter, die Hand erhebend. Hinter ihm eine Säule mit Figur darauf.

b) V: Weiblicher Kopf mit Schleier und Diadem.
R: Ganz wie bei a), nur noch links von oben nach unten auch L. CENSOR.

Gepräge von b): kleiner dicker Schrötling.

Anzahl: a) 3, b) 2.

76. Münzmeister: L. Marcius Censorinus, C. Mamilius Limetanus, P. Crepusius.

V: Weiblicher Kopf mit Diadem und Schleier. L. CENSORI.

R: Frauengestalt auf einer Biga. C. LIMEA. . CREPVSI.

Anzahl: 1.

77. Münzmeister: C. Norbanus.

V: Venuskopf mit Binde. Stempelzahl (LXXIII, LXXXXI, LXXXXIII, CXXIIII). C. NORBANVS.

R: Rutenbündel mit Beilen, Mercurstab und Ähre.

Anzahl: 5.

78. Münzmeister: L. Rubrius Dossenus.

a) V: Jupiterkopf mit Lorbeerkranz.
R: Tensa von 4 Pferden gezogen. L. RVBRI.

b) V: Minervakopf mit Helm. DOSSEN.
R: Tensa etc. wie bei a).

c) V: Minervakopf mit Helm und Aegis. Dahinter DOS.
R: Tensa von 4 Pferden gezogen, darüber Spuren der schwebenden Victoria. Im Abschnitt unten: L. RVBRI.

1 Stück von c) stark abgenutzt, denn auf der Vorderseite fehlt DOS und auf der Rückseite ist bloss L. RV. zu lesen.

Anzahl: a): 2, b): 1, c): 2, zusammen 5 Stück.

79. Münzmeister: C. Valerius Flaccus.

V: Brustbild der Victoria.

R: Adler zwischen 2 Feldzeichen, auf deren einem H(astati), auf dem anderen P(rincipes) steht. C. VAL. FL. IMPERAT.

Gepräge: grösserer Schrötling.

Anzahl: 1.

VIII. Aus den Jahren 81—69.

80. Münzmeister: Ti. Claudius Ti. F. App. N.

V: Kopf der Diana mit Bogen und Köcher. S. C.

R: Victoria auf einer Biga. Darunter Münzziffer. Im Abschnitt: TI. CLAVD. TI. F. AP. N.

Gepräge: 1 Stück mit gezahntem Rand.

Anzahl: 3.

81. Münzmeister: Cn. Cornelius Lentulus.

V: Behelmter Kopf mit Speer (Mars). Rechts auf einem Exemplar X.

R: Victoria auf einer Biga. Auf dem guterhaltenen Exemplar: CN. LENTVL.

Anzahl: 2.

1 Exemplar sehr stark abgenutzt.

82. Münzmeister: C. Egnatius, Cn. F., Cn. N. Maximus.

V: Kopf der Libertas mit Binde, dahinter Hut. MAXSVMVS.

R: Zwei stehende Frauen, die eine den Fuss auf einen Wolfskopf setzend. Zu beiden Seiten Schiffsvorderteile und Ruder. C. EGNATIVS CN. Lateinischer Münzbuchstabe.

Anzahl: 1.

83. Münzmeister: L. Farsuleius Mensor (84—69).

V: Kopf der Libertas mit Diadem. S. C. (M)ENSOR.

R: Ein mit Helm, Panzer und Speer gerüsteter Mann, der einen andern in der Toga in den Wagen (biga) aufnimmt. Darunter Stempelzahl. Unten im Abschnitt: L. FARSULEI.

Anzahl: 2.

84. Münzmeister: L. Lucretius Trio.

V: Lorbeerbekränzter Neptunkopf. Dahinter Dreizack und Münzziffer ⊥XV und XVIII.

R: Geflügelter Knabe auf einem Delphin reitend. L. LVCRETI. TRIO.

Anzahl: 2.

85. Münzmeister: C. Naevius Balbus (81—69).

V: Venuskopf mit Diadem. S. C.

R: Victoria auf einer Triga. Stempelzahl (XXXX, ⊥XVII) C. NÆ. B

Gepräge: stark gezahnter Rand.

Anzahl: 2.

86. Münzmeister: L. Papius.

a) V: Kopf der lanuvinischen Juno mit Ziegenfell, umher Binde.
R: Laufender Greif. L. PAPI. Beizeichen teils auf einer, teils auf beiden Seiten.

Gepräge: gezahnter Rand.

b) V: Weiblicher Kopf. Dahinter rechts PIETAS.
R: Laufender Greif. Darunter L. PAPI.

Schriftcharakter: Ր in Pietas und Papi.

Anzahl: a): 3, b): 1.

87. Münzmeister: A. Postumius A. F. Sp. N. Albinus.

V: Weiblicher Kopf mit gelösten Haaren, halb verschleiert. Beischrift HISPANI(a).

R: Ein Mann in der Toga, die Rechte gegen einen aufgepflanzten Legionsadler ausstreckend. Hinter ihm konsularischer Fascis mit Beil. A. POST. A. F. S. N. ALBIN.

Gepräge: gezahnter Rand.

Anzahl: 2.

88. Münzmeister: L. Procilius F.

V: Jupiterkopf mit Lorbeerkranz S. C.

R: Die lanuvinische Juno, mit dem Ziegenfell auf dem Haupt und mit Speer und Schild bewaffnet, schreitet mit geschwungener Lanze zum Angriff. Vor ihr ein Drache. L. PROCIL. F.

Anzahl: 4. 3 Stück mit gezahntem Rand, 1 Stück kleinerer und dickerer Schrötling.

89. Münzmeister: L. Rustius.

V: Kopf des Mars mit Helm. Dahinter links S. C. (Münze ist unten und rechts am Halse stark abgenutzt, daher wohl auch das Wertzeichen ✳, wie es Mommsen angibt, verschwunden.)

R: Stehender Widder. Darunter im Abschnitt L. RVSTI.

Anzahl: 1.

90. Münzmeister: L. Rutilius Flaccus.

V: Romakopf mit Flügelhelm. FLAC.

R: Victoria auf einer Biga. L. RVTIL, auf 2 Stücken L. RVTILI.
Anzahl: 5. (1 Stück auf der Vorderseite stark abgenutzt.)

91. Münzmeister: P. Satrienus.
V: Kopf des Mars mit Helm.
R: Schreitende Wölfin. Darüber ROMA. Darunter im Abschnitt in zwei Zeilen: SATRIENUS.
Anzahl: 1.

92. Münzmeister: M. Volteius M. F.
a) V. Bärtiger Kopf (Juppiter) mit Lorbeerkranz.
R: Tempel mit 4 dorischen Säulen. (Darunter stark abgenutzt, so dass der Name des Münzmeisters nur vermutet werden kann.)
b) V: wie bei a).
R: Laufender Eber. Im Abschnitt M. VOLTEI. M.
c) V: Jugendlicher Kopf (Liber) mit Binde und Epheukranz.
R: Ceres in jeder Hand eine Fackel haltend, auf einem von zwei Drachen gezogenen Wagen. M. VOLTEI. M. F.
Anzahl: a): 2, b): 1, c): 2, zusammen 5.

IX. Aus den Jahren 74—50.

93. Münzmeister: M' Acilius III-vir.
V: Frauenkopf mit Lorbeerkranz. Beischrift SALVTIS.
R: Stehende Frau mit einer Stange in der Hand. M ACILIVS III VIR. VALEV.
Anzahl: 1.

94. (um 54) Münzmeister: Paullus Lepidus.
V: Kopf der Concordia mit Schleier, ringsherum CONCORDIA PAVLLVS LEPIDVS.
R: Ein Tropäum, daneben auf einer Seite ein römischer Feldherr (L. Aemilius Paullus) mit ausgestreckter Rechten, auf der anderen ein Gefangener in griechischer Kleidung, vor ihm zwei Knaben (Perseus und seine Söhne). Darunter PAVLLVS. Oben TER.
Anzahl: 1.

95. Münzmeister: C. Postumius A.
V: Kopf der Diana mit Bogen und Köcher.
R: Laufender Hund und Jagdspeer. C. POSTVMI. A.
Ziemlich gut erhalten.
Anzahl: 2.

96. (69) Münzmeister: M. Plaetorius Cestianus.
a) V: Jugendlicher Kopf mit wallenden Haaren. Dahinter Beizeichen.
R: Geflügelter Mercurstab. M. PLAETOR. CEST. EX. S. C.

b) V: Kopf der Kybele mit Turmkrone, daneben Kugel und halber Löwe. Umher Binde. CESTIANVS.
R: Curul. Sessel. Beizeichen. Umher Binde. M. PLAETORIVS. AED. CVR. EX. S. C.

c) V: Jugendlicher behelmter Kopf, an den Schultern Flügel, dahinter Köcher, links CESTIANVS, rechts S. C. und am Halse X.
R: Adler mit ausgebreiteten Flügeln, auf Blitzen stehend. PLAETORIVS M. F. AED. CVR.

d) V: Weiblicher Kopf mit zierlichem in Netz und Binden eingeflochtenem Haarschmuck, Ohrringen und Halsband. Dahinter Beizeichen.
R: wie bei a).

Anzahl: a): 1, b): 3, c): 2, d): 1, zusammen 7.

Aus den Jahren 49—43.

97. (49—45) Münzmeister: T. Carisius.
V: Weiblicher Kopf. Dahinter S. C.
R: Quadriga (Figur darauf abgenutzt). Im Abschnitt darunter: T. CARISI
Anzahl: 2.

98. (49—45 v. Ch.) Münzmeister: M' Cordius Rufus.
V: Doppelkopf. Darüber 2 Sterne. Umschrift: RVFVS III VIR.
R: Stehende weibliche Figur. Umschrift M̸V CORD.
Anzahl: 1.

99. (Circa 47 a. Ch.) Münzmeister: L. Furius Cn. F. Brocchus.
V: Cereskopf mit Ährenkranz, daneben Ähre und Gerstenkorn. BROCCH. III-VIR.
R: Curulischer Sessel zwischen 2 Rutenbündeln. L. FVRI CN. F.
Anzahl: 1.

100. (Vom Jahre 46) Münzmeister: C. Julius Caesar.
V: Männlicher Kopf. Umschrift: COS. TERT. DICT. ITE.
R: Wedel, Krug und Augurstab. Umschrift: AVGVR. PONT. MAX. Rechts neben dem Augurstab M.
Anzahl: 1.

101. Münzmeister: C. Julius Caesar Augustus und Marcus Antonius.
V. Kopf des Augustus. Umschrift: CAESAR. IMP. PONT. III. VIR. R. P. C.
R: Kopf des Antonius. Umschrift: ANT. IMP. AVG. III. VIR. R. P. C. (das weitere unleserlich).
Anzahl: 1.

Verzeichnis der Münzmeister

alphabetisch nach Geschlechtern geordnet.

	Zahl
Mit blossem Stadtnamen	1, 2, 20.
Aburii. M. Aburius Geminus	12.
Acilii. M' Acilius, III-vir	93
Aelii. P. Aelius Paetus.	3.
Aemilii. M' Aemilius Lepidus	21.
Paullus Lepidus.	94.
Allii. C. Allius Bala.	39.
Annii. C. Annius	63.
Antestii. L. Antestius Gragulus	13.
Antonii. M. Antonius	101.
Q. Antonius Balbus	64.
Appulei. L. Appuleius Saturninus	40.
Caecilii. C. Metellus	33.
L. Caecilius Metellus.	41.
Q. Metellus R.	16.
Calpurnii.	
L. Calpurnius Piso, L. f. Frugi	55.
Carisii. C. Carisius Trigeminus	4.
T. Carisius.	97.
Cassii. C. Cassius.	42.
L. Cassius Caeicianus.	43.
Cipii. M. Cipius M. f.	22.
Claudii. Appius Claudius	44.
C. Claudius Pulcher	45.
Ti. Claudius, Ti. f. App. n.	80.
Cloelii. T. Cloelius	46.
Coelii. C. Coelius Caldus	47.
Cornelii. Cn. Lentulus	65.
Cn. Cornelius Lentulus	81.
L. Sulla.	66.
M'. Cornelius Rufus	98.
Crepusii. P. Crepusius	67, 76.
Curiatii. C. Curiatius Trigeminus fil.	68.
Curtii. Q. Curtius	23.
Decimii. C. Decimius Florus	5.
Domitii. Cn. Domitius	24.
Egnatii.	
C. Egnatius Cn. f. Cn. n. Maximus	82.
F: C. F.	15.
Fabii. C. Fabius C. f.	56.
L. Fabius Hispaniensis	63.
Q. Fabius Labeo	25.
Fannii. M. Fannius C. f.	26.
Farsuleii. L. Farsuleius Mensor	83.
Flaminii. L. Flaminius Chilo	27.
Fonteii. C. Fonteius	28.
M. Fonteius	69.
Furii. L. Furius Cn. f. Brocchus	99.
P. Furius Crassipes.	70.
M. Furius Philus	48.
Herennii. M. Herennius	49.
Julii. L. Julius	50.
L. Julius Bursio	71.
C. Julius Caesar	100.
C. Julius Caesar Augustus	101.
Junii. M. Junius	6.
D. Junius Silanus L. f.	57.
M. Junius Silanus	23.
Licinii. C. Licinius L. f. Macer	72.
P. Licinius Nerva.	29.
Lucilii. M. Lucilius Rufus	58.
Lucretii. Cn. Lucretius Trio	7.
L. Lucretius Trio	84.
Lutatii. Q. Lutatius Cerco	30.
Maenii. P. Maenius Antias	31.
Mallii. T. Mallius	44.
Mamilii.	
C. Mamilius Limetanus	73, 76.
Manlii. L. Manlius	66.
Marcii. Q. M(arcius) ?	15.
M. Marcius	14.
C. Marcius Censorinus	74.
L. Marcius Censorinus	75, 76.
Q. Marcius Libo	8.
L. Marcius Philippus	32.
Minucii. Q. Minucius Rufus	9.
Q. Minucius Thermus	51.
Naevii. C. Naevius Balbus	85.

	Zahl
Norbani. C. Norbanus	77.
Papii. L. Papius	86.
Pinarii. Pinarius Nata	10.
Plaetorii. M. Plaetorius Cestianus	96.
Pompeii. S. Pompeius Fostlus	34.
Porcii. M. Cato.	52.
M. Porcius Laeca	17.
Postumii. C. Postumius A.	95.
L. Postumius Albinus	18.
A. Postumius Albinus Sp. f.	53.
A. Postumius A. f. Sp. n. Albinus	87.
Procilii. L. Procilius f.	88.
R: L. R.	15.
Renii. C. Renius	11.
Rubrii. L. Rubrius Dossenus	78.

	Zahl
Rustii. L. Rustius	89.
Rutilii. L. Rutilius Flaccus.	90.
Satrienii. P. Satrienus	91.
Sergii. M. Sergius Silus	35.
Servilii. P. Servilius M. f. Rullus	59.
Titii. Q. Titius.	60.
Titurii. L. Titurius Sabinus	61.
Tulii. M. Tullius	36.
Valerii. C. Valerius Flaccus	19, 79.
L. Valerius Flaccus	54.
Vargunteii. M. Vargunteius	37.
Veturii. Ti. Veturius.	38.
Vibii. C. Vibius C. f. Pansa	62.
Volteii. M. Volteius M. f.	92.



Zur Wortforschung.

Von

G. Kisch.

1. Altgriechische Ortsnamen in Siebenbürgen.

In meinen »Nösner Wörtern und Wendungen« (Bistritzer Gymnasialprogramm 1900, S. 13) habe ich zum erstenmal auf das Vorkommen eines altgriechischen Ortsnamens in Siebenbürgen hingewiesen: es ist der rum.-magy. Name der Gemeinde Dürrbach: *Dipşa, Dipse.* Die daselbst gebotene Erklärung *Dipsa* »Dürrbach« von griech. διψάω dürsten, δίψιος durstig usw. ist rein sprachlich so einleuchtend und sachlich — Dürrbach = Ort an einem »dürren« (wasserarmen, im Hochsommer austrocknenden) Bache — so begründet, dass daran kein Vernünftiger zweifeln kann. Näheres: Vereinsarchiv 1905, S. 62, und 1907, S. 30. —

Am selben Bache in dem gleichen Tale liegen aber auch andere Orte mit Namen griechischer Herkunft: z. B. urk. Theke, Theca (Monum. Vat. Hung. I. Bd., zum Jahre 1332—37) = griech. θήκη »Scheide«, nämlich die »Wasserscheide«; vgl. die aus demselben Grunde so benannten O. N. Reiffer — scheid = Ripwarierscheide (Wasserscheide als Grenze zwischen Ripuariern und Chatten im Rheinlande), Remscheid, Lüdenscheid, Scheideck, Scheid (Hof bei Remscheid), Scheidt (Kreis Saarbrücken), bei uns ss. *Geschît,* urk. 1532 (Honteruskarte) *Gescheid* [Wasserscheide zwischen Zeiden (im Burzenlande) und Schirkanyen (Fogarascher Komitat)]; vgl. ferner im Dürrbachtale selbst auf der anderen Seite der *Zâret* (ein Berg, Wasserscheide) = rum. *Seret,* magy. *Szeret* = slav. *sreda* »Mitte« (magy. *Szereda* Mittwoch), begrifflich = urk. (1228) *Cuzberch* (lies: *közbércz* »Mittelberg«, Näheres: Korrespondenzblat 1909, S. 59). Auch rum. Teacă = rum. *teacă* f. (Scheide!) < griech. θήκη (lat. theca). — Bekanntlich ist das Rumänische reich an griechischen Elementen, z. B. εὐτελής, mittelgriech. εὐτενής wohlfeil = rum. *eftin;* ἵππη Stute = rum. *eapă;* καλύβη Hütte = rum. *colibă* ◡ ◡́ ◡ (griech. Betonung!); μετάνοια = rum. *metanie* f. (◡ ◡́ ◡) kirchliche Zeremonie; κιμητήριον = rum. *cinterim* Friedhof; δρόμος = rum. *drum* Weg; ὄρυζα Reis = rum. *urez* Reis; δισάκιον, δισάγις Zweisack = rum. *desagă* Zwerchsack (Näheres Korrespondenzblatt 1901, S. 68); ἡπατ- (ἧπαρ) Leber =

rum. *ficat* Leber (ohne lautliche Schwierigkeiten!); βλασφημίζω, mittelgriech. βλαστημίζω = rum. *blastemare* fluchen usw. —

Nach dieser Erklärung (Theke = [Wasser-] Scheide) besteht unser ss. *Têkndref, Tä̊kndref, Tâ̊kndref* (Tekendorf) zu »*Teke*« die Lokalprobe, wogegen sich auch von rein lautlichem Standpunkt aus nichts einwenden lässt (anders Wolff, Mühlbacher Programm 1881, S. 16, und Kisch, Vereinsarchiv 1907, S. 130). Tekendorf heisst heute magy. *Teke* = rum. *teacă* f. »Scheide« (Berg als Wasserscheide).

Zwischen Δίψα und Θήκη liegt am Fusse eines bewaldeten Höhenzuges das Dorf *Ida* (magy. Ida, rum. Idă, ss. [lautlich entsprechend] *Eide*) »Eidau« = griech. ἴδη, ἴδα Wald[gebirge], darnach der Berg Ἴδη in Kleinasien und auf Kreta (also im Geltungsbereich der griech. Sprache), ein Wort, das überall »Wald[berg]« bezeichnend.

Weiter abwärts von Δίψα (Dürrbach) liegt *Harina,* rum. *Harina* ⏑ ⏑́ ⏑, urk. Harena, Herina, Harina (1246 ff.) = griech. Ἁλίνα (das rum. *Harina* ⏑ ⏑́ ⏑ bewahrt die griech. Betonung auf der zweiten Silbe!), d. h. Ort, wo Salz (ἅλς) ist, wobei altes *-l-* im Rum. regelrecht als *-r-* erscheint, wie z. B. rum. *biserica* (Kirche) < griech. βασιλική, *dumeresc* bändigen = δαμαλίζω, *miere* Honig = μέλι, lat. *mel;* rum. *măr* Apfel = μῆλον, lat. *malum; peture* Blatt < πέταλον; rum. *scara* (Leiter) = lat. *scala;* rum. *curastă* (erste Milch nach der Entbindung) < lat. *colostra* (in gleicher Bedeutung); *cur* (podex) < lat. *culus; fir* (Faden) < lat. *filum; pară* (Pfahl) < lat. *palus; popor* (Volk) < lat. *populus; purete* (Floh) < lat. *pulex; sare* (Salz) < lat. *sal; secară* (Roggen) < lat. *secale; negură* (Nebel) < lat. *nebula; bureț* = βωλίτης, lat. *boletus* Pilz.

Der Name Harina = griech. Ἁλίνα (Ort, wo Salz ist) besteht insoweit die Lokalprobe, als dieser Ort am Fusse eines Berges liegt, in dem (wie in der ganzen Gegend) Salzlager sich befinden — nicht weniger als sieben Salzbrunnen am Fusse des Szeret, auf dessen anderer Seite Harina liegt, beweisen dies. Ἁλίνα stimmt begrifflich zu dem am Fusse des Szeret hinfliessenden *Sajó* (magy.) = *Sav-jó* < *sav (só)* Salz + *jó* Fluss (Näheres Korrespondenzblatt 1909, S. 85 f.) und lautlich zu griech. ἁλίνα. Dazu: Ἁλιζῶνες ein Volk am schwarzen Meere (die am »Salzmeer« wohnenden), Ἁλικαρνασσός < ἅλ + *καρνίο < κρανίον d. h. Salzhorn, Ἅλυς (in Kleinasien, in Galatien) Salzfluss (durchfliesst Salzsteinlager) u. a. Übrigens heisst **Halina* auch in der Sprache der Galater (s. u.) nichts anderes als »Ort, wo Salz ist«; vgl. cambr. *halein* »Salz« und die auf deutschem Boden aus keltischer Zeit erhaltenen Salzorte: *Hallein* ⏑ ⏑́, *Halle, Hall,* Reichen*hall,* Friedrichs*hall, Hall*statt, *Hall*wang, *Hall*thal — alle nach dem dort vorkommenden »Salz« benannt.

Die slavische Entsprechung davon finden wir im O. N. Sillein (magy. *Zsolna* in Oberungarn) = siebenb. urk. Sylna, Solna 1332—1337 (rum. Șelna, magy. Zsolna, deutsch 1532 Sellendorf [Honteruskarte], ss. *Sänndref*) zu slav. *Solena* »Ort, wo Salz ist«; die lat. Entsprechung liegt vor in den ital. O. N. *Salina,* span. *Salinas,* franz. *Salines.* —

Neben Harina liegt (ss.) *Hiäresdref,* dessen Entstehung aus *Heresdorf* (so bei Bielz, Handbuch Siebenbürgens, S. 465) < Herensdorf (regelrechter Schwund des *n* vor *s* wie im ss. O. N. *Seimesdref* < Simonsdorf, *nîrest* < nirgends, *des morjest* < des morgens usw.) < Härensdorf < Harinasdorf (wobei Harina als Eigenname behandelt ist wie *Theke* in Tekendorf, *Solna* in Sellendorf > ss. *Sänndref, Berlad* in Bîrldref u. a.) lautlich und sachlich nichts entgegensteht: lautlich aus den angeführten Gründen; sachlich, weil die Erscheinung, dass Nachbarorte etymologisch den gleichen Namen tragen, wenn sie auch begrifflich verschiedene Orte bezeichnen, eine allgemeine sprachwissenschaftliche Tatsache ist. Z. B. ss. *Zâⁱplänk* ist zwar begrifflich = magy. Dedrad, rum. Dredat, sprachlich aber (ohne lautliche Schwierigkeiten) = magy. Széplak (Name des Nachbardorfes); O. N. *Pest* ist begrifflich = Pest (Stadt am rechten Donauufer); sprachlich (magy. *pest* heisst »Ofen« [slav. Lehnwort]) = Ofen (Stadt am linken Donauufer) ein deutsches Wort [nach den hier seit uralter Zeit nachweisbaren Kalköfen benannt]. —

Wer hat im Dürrbachtale griechisch gesprochen? Die gräzisierten Galater, d. i. die griechisch redenden, wegen ihrer Vermischung mit den Griechen im ganzen Geltungsbereich der griechischen Sprache Γαλλογραικοί [Gallogræci] genannten Γαλάται (Kelten, zu denen auch die Daken gehörten), deren Name in dem rum. Namen von »Heresdorf« *Galați* (◡ ◡́, griech. Betonung) erhalten ist, der sich übrigens überall findet, wo die Gallogræci nachweislich gewohnt haben (Thracien, Balkan, Kleinasien, Rumänien, Siebenbürgen): 1. Galati (Galatz) am linken Ufer der unteren Donau; 2. Galazi (Bulgarien, Distrikt Silistria); 3. Galat[zista] bei Saloniki; 4. Galatus (Eparchie Mesolongion in Griechenland); 5. Γαλλογραικία (Γαλατία ἡ Ἑλληνίς) das alte Galatien in Kleinasien (mit dessen Bewohnern der Apostel Paulus jedenfalls nicht hebräisch oder keltisch, sondern griechisch gesprochen hat); ferner 3 Galaţi (Galatz, Galacz) in Siebenbürgen: 1. in der Fogarascher Gegend; 2. bei Karlsburg; 3. in der Gegend von Gradistea (Várhely, das einstige Sarmizegethusa im Hunyader Komitate).

Dass *Galați* seinen Namen von einem, einst hier lebenden Volke hat, ist dem nichts Auffälliges, der weiss, wie ausserordentlich häufig Ortsnamen auf Namen von Völkern, die einst hier wohnten, zurückgehen. Z. B. Soissons = Suessiones, Nantes = Namnetes, Paris = Parisii, Stühlingen (im Breisgau) = Tulingi, Trier = Treveri, Amiens = Ambiani usw.; oder aus unserer Gegend: Reussen (ss. *Reissn*), das ist Szeretfalva, nach den Reussen benannt, welche nicht nur in der Moldau (einschliesslich der heutigen Bukowina) wohnten (Urkundenbuch I, S. 49, zum Jahre 1228: Ruscia), sondern auch in unserer Gegend, wo auch Borgo-*rusu* (Orosz-Borgó) ss. den Namen *Reissn* (so in Klein-Bistritz) führt. Das geschlossene Sprachgebiet der »Reussen« (Ruthenen) erstreckt sich heute bis nach Bistritz-Nassod herein (in dessen Grenzgemeinden nach der Bukowina hin heute noch bodenständige, eingeborene» Reussen« [Ruthenen] wohnen) — übrigens wimmelt es in den Bistritzer Gegenden von rein slavischen Ortsnamen.

Vgl. ferner: *Bessenyő* (Heidendorf) d. h. (magy.) die »Petschenegen«, urk. Bisseni, deren Sprache sich bis zum heutigen Tage in dem Berg- (eigentlich Weinhalden) Namen *Tschigger* = petschenegisch-kumanisch çuger »vinum« = magy. *csiger* »Tresterwein« (E. Fischer, Korrespondenzblatt 1909, S. 130) erhalten hat (anderes Wolff, Mühlbacher Programm 1880, S. 6, und Kisch, Vereinsarchiv 1907, S. 54).

Es ist nur natürlich, dass sich gerade die Namen kleiner Stämme als Ortsnamen erhalten. So ist ein Ortsname »Schwaben« z. B. in Schwaben, wo lauter Schwaben wohnen, unmöglich; wohl aber kommt er in Bayern vor. So wie eine »Ungargasse« beweist, dass es eine Zeit gab, wo in dieser Gasse Ungarn wohnten, sonst aber nicht (in einer rein ungarischen Stadt ist jede Gasse eine »Ungargasse«). —

In der Nähe des vorhin erwähnten *Galați* im Hatszeger Tale (Bezirk Puj) findet sich der O. N. *Livadia* (rum. Livadea ⏑ ⏒ ⏑ ⏑); dazu im selben Komitate (Hunyad) der O. N. *Livadzel* ⏑ ⏑ ⏒ (dem. zum vorigen).

Der O. N. Livadia findet sich im ganzen ehemaligen Verbreitungsgebiete der griech. Sprache: 1. Livadia in Griechenland (Boeotien), in altgriechischer Zeit Λεβάδεια (am Kopais-See); 2. Livadia (Bucht) bei Saloniki (Θεσσαλονίκη); 3. Livadia im Norden des schwarzen Meeres; 4. Livad(-ostro) an der gleichnamigen Bucht im Meerbusen von Lepanto (Griechenland); 5. Λέβεδος Stadt an der Küste Lydiens.

Die Bedeutung ist überall dieselbe: Wasserbecken, Bucht, Kessel, Wanne, tieferes Gefäss, bezw. eine dem entsprechende Gegend. Damit ist auch der, bisher noch nicht oder falsch erklärte Name der Urheimat der Magyaren im Norden des schwarzen Meeres *Lebedia* (Λεβάδεια) deutlich: er bezeichnet das von Wasser erfüllte Becken im Lande »zwischen den Wassern« (Atelkuzu = magy. *ital* Gewässer [die Wolga heisst bei den Tartaren heute noch »Idel« (Itil) »Wasser«] + -köz (zwischen), also: Mesopotamien). Λεβάδεια gehört offenbar zu griech. λέβητ- (λέβης) »Waschbecken«, dessen Wurzel *l-b* in gleicher Bedeutung und entsprechender Lautform sich auch in anderen indogermanischen Sprachen findet: lat. *lab-rum* Becken, Wanne; lat. *lab-ium* Lippe, entsprechend pers. *lab* Lippe, dazu ist durch Nasalierung *lambere* lecken, Wurzel *lab* ebenso entstanden wie lat. *rumpo* aus der indogerm. Wurzel *rup* [sanskr. *lup,* germ. (ndl.) *ruoof* Raub]; *frango* < indogerm. Wurzel *frag,* germ. ndl. *breken* brechen; *fundo* < Wurzel *fud,* vorgerm. *ghud* (griech. χέω), germ. Wurzel *gut* (got. *giutan*) giessen; *vinco* < idg. Wurzel *wik* »stark sein«, germ. (got.) *weihan* (kämpfen), mhd. *wîgant* (Kämpfer), nhd. F. N. Weigand (ss. F. N. *Wegendt*); *linquo* < idg. Wurzel *lik,* germ. (got.) *leihwan* leihen — alle mit genauer Befolgung der Lautverschiebungsgesetze! Auch sachlich ist gegen die Erklärung von lat. *lambo* (lecken) < *lab(rum)* »Wanne, Becken« nichts einzuwenden, wohl aber gegen die Ableitung von *labium* (»Lippe«) aus *lambere;* denn man leckt nicht mit der Lippe, sondern mit der Zunge (= germ. [got.] *tuggo* = lat. *lingua* zu *lingere* lecken); wohl aber kann die Bedeutung »lecken« (lambo)

sekundär entstehen aus *lab-* (Wasserbecken) im Sinne von: »aus dem Wasserbecken schlürfen« (vgl. angels. *lapian* schlürfen).

Bedeutungsentwicklung: indogerm. Wurzel *lab* Becken, lat. *lab(rum)* Becken, dazu sekundär (durch Nasalierung) lat. *lambo* »aus dem Wasserbecken schlürfen, lecken«; lat. *labium* ist auch begrifflich = *lab*, die Lippe ist ein (Wasser)-Becken *in nuce* (lautlich germ. entsprechend altsäch. *lep-ur*, ndl., engl. *lip*, hochd. Lefze [ss. *gelâft* = altmoselfr. 1541 *gleff*] wie der »Löffel«. Denn auch nhd. Löffel = germ. [ndl.] *lep-el* ist nichts als eine *el*-Ableitung zu germ. *lep l-p* = indogerm. *l-b* Becken. »Becken, Löffel« = kleine Wanne, Becken — eine lautlich und begrifflich durchaus einwandfreie Erklärung. Übrigens stimmt auch unser ss. *Liwâde* ⏑ –́ ⏑ < rum. *livadă* f. Aue, »Wiese von der Form eines Wasserbeckens« lautlich und begrifflich durchaus zu griech. λεβητ »Becken«. — Ganz anders Kluge unter »Lippe« und »Löffel«.

Vgl. noch den (rum.) Riednamen *Tempe*, ein in einer Verengerung unseres Sajótales gelegenes Ried = griech. τέμπη »Einschnitt« (Tal zwischen Olymp und Ossa) zu τέμπω = τέμνω [Wurzel τεμ] »schneide«.

2. Altgermanische Elemente im Rumänischen.

In meinen N. W. u. W. (S. 119) habe ich das erste, mir bekannte altgerm. (gotische) Wort im Rumänischen nachgewiesen: rum. *pungă* Geldbeutel = got. *puggs, pugg* (spr.—ng!) Geldbeutel.

Ferner: rum. **horn** n. Rauchfang = germ. (got.) **haúrn** (spr. — o — !) n. Horn; dagegen heisst Horn im Rum. *corn* = lat. *cornu.* Also hier indogerm. k erhalten, dort (lautgesetzlich verschobenes *k* =) germ. *h.*

Ferner: rum. *fudulie* f. Stolz, Hochmut, Aufgeblasenheit = got. *hvoftuli* f. Ruhmsucht.

Ferner: rum. *stârc* m. Storch = germ. *stork;* altnord. storka, ags. stork, althochdeutsch (Nebenform) stork. Auch russ. *sterchu*, altsloven. *struku* »Storch« entstammen dem Altgerm. Das rum. *coco-stârc* »Storch« (woraus unser ss. Lehnwort *Kokestirk* ⏑ ⏑ ⏑́ Storch m.) = lat. *cico*(nia) »Storch" (in altrömischer Aussprache c = k) + germ. *stork* Storch. Beide Kompositionsglieder sind mit einander begrifflich identisch: das eine dient nur zur Verdeutlichung des anderen, nicht allgemein verstandenen, eine sprachliche Erscheinung wie *Lindwurm*, *Windhund* u. a., wo ebenso das erste Glied der Zusammensetzung mit dem anderen begrifflich identisch ist.

Ferner: *hărăbar* ⏑ ⏑ ⏑́ m. Lärm, Gerede, lustig, munter = germ. (ndrhein. [aachen.] holl.) *harrewar* m. Zank, Wirrwarr, holl. *harrewarren* im Zank durcheinander schreien, zu germ. *haren* (ahd. mhd.) »schreien« und *baren* »schreien« (DWB. Bd. I, S. 1127) — wieder eine tautologische Zusammensetzung, wie z. B. ss. *talewâln* ⏑ ⏑ –́ lärmen = ndrhein. (aachen.) *tällewällen* hadern, zanken = holl. *talen* sprechen + *walen* (wie die Walen [Welschen]) sprechen; oder wie lux. *Fitschefeil* Pfeil (ss. *Fitschifeier*) = mhd. *vitzer* Pfeil + *feil* Pfeil; oder vgl.

das lux.-nösn. Kriterium *seif!* (sąf, sef, si^e f, sâf, *sîwe!*) = mhd. *sî!* »sei« + mhd. *wis!* (alemann. bî!, sss. -eifel. bäs!) »sei«; — oder sss. *Schnickeschnu^a gel* m. Schnecke = niederd. *snigge* Schnecke + mitteld. *snagel* Schnecke u. a. — Es ist übrigens möglich, dass das rum. *harebar* direkt aus dem ss. *Harbar* m. »Zank, Streit« *(se sei äm Harbar)* stammt. In jedem Falle ist es ein rein germ. Wort.

Ferner: rum. *hâlm* m. Hügel = altsächs. *holm* Hügel, altnord. holmr »kleine Insel«, engl. *holm* Werder. Dazu ss. O. N. (urk. 1283 ff.) Bert-*halm, -holm* = ahd. P. N. *Bert* (glänzend = ber[ah]t) + *halm* Hügel (heute Birthälm, ss. *Birt-halm*). Magy. *halom* Hügel. Das indogerm. Wort für Hügel ist rum. *colină* vgl. lat. *collis, culmen* Hügel, griech. κολώνη Hügel, russ. *cholmu* Hügel, tschech. chlum (dazu die O. N. *Chlum* [Böhmen], *Kulm* [bei Teplitz und an der Weichsel], Kulmbach [im Fichtelgebirge]).

Ferner ist rum. *haram* »der, die, das Unerlaubte, Ungesetzliche, Verfluchte« ein rein germ. Wort = ahd. *haram* Beschimpfung, schmerzende Rede, Kränkung, altsächs. *harm,* ags. *hearm* Beleidigung, Schaden, engl. *harm* Leid, Unrecht, altnord. *harm* Kummer, Sorge, unser »Harm« (in »harmlos«, »sonder Harm«); magy. *haram(ia)* »Räuber« ebenso.

Vgl. ferner das m. W. noch nirgends erklärte rum. *leac* n. Heilmittel = ahd. *lâchin,* mhd. *lâchen* n. Heilmittel, dazu ahd. *lachinôn,* mhd. *lâchenen,* ags. *lâcnjan,* got. *lêkinôn,* welche alle »heilen« bedeuten; dazu got. *lêkeis,* ahd. *lâchi* m. Arzt (F. N. Lachner = mhd. *lâchenare* Arzt). Alle = lat. *lac*-tuarium, magyar. (dial.) *lekvár,* ital. *lattovaro,* franz. *electuaire,* mhd. *electuârje, lectquerje* »Latwerge«. Letzte Quelle griech. (ἔκ)λειγμα, (ἔκ)λεικτον Arznei, die man im Munde zergehen lässt (Kluge s. v.), zu λείχω lecken.

3. Grendel.

Gründels Mu^a r ⏑ ⏑ – ist ein mir aus eigener Anschauung wohl bekannter, etwa 250 Meter langer, teilweise von Gewächsen durchzogener, tiefer Moor, in unheimlicher Umgebung inmitten des »grossen Waldes« der ss. Gemeinde Senndorf (bei Bistritz, Siebenbürgen) auf steiler Bergeshöhe in einer Kluft gelegen, von dem mir der 86jährige Senndorfer ss. Landmann Johann Cseff (Nr. 111) am 10. August 1910 in Gegenwart zweier Zeugen folgende Sage als ihm, von seinem (ca. 1770 geborenen) Grossvater mitgeteilte (übrigens jedem Senndorfer wohl bekannte) »Begebenheit« — im wesentlichen übereinstimmend mit der von Heinrich Wittstock bereits vor 50 Jahren gebotenen Fassung (Sagen und Lieder aus dem Nösner Gelände, Bistritz 1860, S. 33) — in ss. Ma. erzählte: Ein Senndorfer ackerte hier einst an einem Nachmittage mit vier Ochsen auf den Ackerländern, die sich vor alters daselbst befanden. Die Sonne stieg immer höher und schien immer wärmer; der Mann konnte die Hitze kaum mehr ertragen; da — ärgerlich über den heissen Sonnenschein während seiner harten Arbeit, ergriff er das »Kolter« und hieb — »Herr, verzeih' uns die Sünde!« (rief der geistig und körperlich noch sehr rüstige

alte Mann) — zwei- oder dreimal nach der Sonne. Im nämlichen Augenblick aber sank er »mit Ochsen, mit all« in die Tiefe, und an der Stelle jener Ackerländer befindet sich bis heute *de Grändels Mu*^{a}*r*.

Neu und wertvoll war mir dabei zweierlei: 1. die das Leben der Sage bestätigende Tatsache, dass der Mann (wie die naiv urteilenden Bewohner der Gemeinde allgemein) die Sache als ein wahres, wirklich geschehenes Ereignis erzählte, und 2., dass er an jener Stelle, da der Bauer (Grendel) mit dem Kolter nach der Sonne haut, in die mit Gefühlswärme gesprochenen Worte ausbrach: »Herr, verzeih' uns die Sünde!«, dass er also heute noch die Empörung gegen den Lichtheros am Firmamente als Frevel, als »Sünde« empfindet.

Grändels Mu^{a}*r* (= Sumpf des Grändel [das Genitiv-*s* in *Grändels Mu*^{a}*r* und die Betonung ⏑ ⏑ ⏗ zeigen deutlich, dass *Grändel* als Person gedacht ist]) ist nach Form und Bedeutung nichts anderes als das angelsächsische *Grendles mere* d. h. »Grendels Sumpf« (in Wiltshire [England] in Urkunden des 10. Jahrhunderts erhalten [Paul, Grundriss der germ. Phil., Bd. II, S. 22]), und die erwähnte Sage ist in abgeblasster Gestalt die, im angelsächsischen *Béowulf* (dem ältesten germanischen Epos aus dem 8. Jahrhundert) behandelte Sage vom Siege des unwiderstehlichen Lichtheros *Béowulf* (der Sonne) über den, in der verheerenden Gewalt des Wassers wurzelnden Geist der Empörung, den Moordämon *Grendel:* Grendel haust (im Beovulf) in der »Moorbucht« am Meere, wo an windigem Berge sich der Bergstrom ergiesst. In der Dämmerstunde bringt er am Vorgebirge dem Schiffer oft Unheil. Über Grendels Wohnung steigen die Wellen empor, der Wind treibt hier heftige Gewitter daher, die Luft erdröhnt, die Himmel weinen. Sein Ziel ist des Königs Halle, in der ihm vom himmlischen Helden (Beowulf) der Garaus gemacht wird: »Besiegt vom Gegner weichen musste der wilde Geist: bebend und ächzend floh in die Felsen der freudlosen Heimat der Dämon zur Moorbucht, . . . da der Held in der hohen Halle die Hand und den Arm und die Achsel — alles gesamt — auf den Grund nun warf: entwunden dem *Grendel*«.

Sprachlich gehört Grendel (s. E. Mogk a. a. O.) zur germanischen Wurzel *grin,* nordisch *grenja,* das sowohl vom Heulen des Sturmes (weshalb dieser nordisch auch *Grindill* heisst) als auch vom Heulen der Gewässer gebraucht wird; = engl. *grin, groan* »stöhnen«, ahd. *grînan* »murren, knurren«, mhd. *grînen* »knirschen, die Zähne fletschen, zanken«, sss. *grenjen,* nösn. *grein* »heulen«, lux.-moselfr. *grengen, greinen* »klagen«. Lautlich ohne Bedenken: ss. ***Grändel*** < ***Grindel,*** wie *Schändel* < Schindel, *kändeln* kindeln usw.; *-d-* sekundär wie in ss. ***Fândel*** (fläm. holl. ***vaandel)*** Fähnlein, ***ândeln*** ähneln, ***Dąnder*** (fläm. holl. ***donder,*** engl. ***thunder)*** Donner u. a.

Mu^{a}*r* »Sumpf« ist lautlich unmöglich = ags. *môr,* ahd. mhd. *muor* »Moor« (das würde nösn. unbedingt *Mâr* lauten), sondern unser *-u*^{a}*-* weist mit zwingender Notwendigkeit auf altes *-ă-* zurück, das in mittelndl. (altfläm.) *măre,* altmoselfr. *mar* (Gesta Trevirorum) »Weiher, Sumpf, Tümpel«, eifl. *Mo*^{a}*r* (»Maar«), lux.

Mu^e^r »Sumpf« tatsächlich vorliegt = ahd. *mări,* altsächs. *meri* (fem.), got. *mărei* (fem.), ags. *mere* (bedeutet auch »Sumpf«), franz. *la măre* Pfuhl, Lache, Pfütze, lat. *măre,* griech. ἀμάρα Kloake.

Dass die Sage in England lange lebendig blieb, geht aus Ortsnamen wie *Grendles mere* (Grendels Sumpf) in Wiltshire, *Grindles bec* (Grendels Bach), *Grindeles pytt* (Grendels Pfütze) in Worcestershire in Urkunden des 10. Jahrhunderts hervor. Vgl. vielleicht auch ss. *Grändelgru^a^bn* (Grendelgraben) bei Minarken (ss. Dorf unterhalb von Senndorf), den lux. Ortsnamen *Grendel* am »Grindelbach« (lux. *Grendelbâch* f.) bei Attert (Belgisch-Luxemburg) und (heute noch) das (isländ.) *Grinnell*-Land (zu altnord. *Grindill* Wasserdämon, Sturm).

Sagen kennen keine Grenzen.

Wenn die Nibelungensage aus ihrer niederfränkischen Heimat nach dem skandinavischen Norden einerseits und nach dem oberdeutschen Süden andererseits wandern konnte, so konnte die an den Gestaden des Meeres heimische Grendelsage auch bei den, im äussersten Westen des deutschen Sprachgebietes wohnenden Vorfahren der Siebenbürger Sachsen bekannt sein und von hier nach der neuen ss. Heimat verpflanzt werden. Anlass zur Übertragung bot der unheimliche Moor auf Bergeshöhen.

Heute ist die Grendelsage in germanischen Landen, so weit ich unterrichtet bin, nicht nachweisbar.

Vgl. hiezu: Kisch, Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde XXXIV. (1907), S. 50; Schullerus, Korrespondenzblatt 1908, S. 99; besonders aber F. W. Schuster, Ver.-Arch. 10, 121 und E. Mogk in Pauls Grundriss der germ. Phil. (1. Aufl.) Bd. I., S. 1042 ff., Bd. II., S. 21 ff.

Ich bin mir der Tragweite der Behauptung, die Grendelsage sei in abgeblasster Gestalt bis zum heutigen Tage in Senndorf (bei Bistritz, Siebenbürgen) lebendig erhalten geblieben, voll und ganz bewusst. Aber ich kann nicht anders, als in unserer Grendelsage den altgermanischen Grendelmythus wiedererkennen. Ich sehe nicht ein, warum die, spätestens im 12. Jahrhundert nach Siebenbürgen eingewanderten »Flandrenses« eine Sage nicht mitgebracht haben sollten, die an den Gestaden des deutschen Meeres noch im 10. Jahrhundert als lebendig nachweisbar ist. Dass sie im 12. Jahrhundert ausgestorben gewesen wäre, ist nicht erwiesen.

Bietet doch die Grendelsage auf sagengeschichtlichem Gebiete nichts Überraschenderes als was auf rein sprachgeschichtlichem die, in unserer ss. Ma. erhaltenen, der germ. Seemannssprache eigenen Wörter bedeuten: uraltes, aus der Urheimat mitgebrachtes Erbgut unserer Ahnen in abgeblasster Erscheinungsform. Z. B. bezeichnet der ss. *Schäffbôm* m. die hochragende »Pyramidenpappel« und ist nichts anderes als der niederrheinische *Scheffbôm* m. = flandrisch-niederländisch *schipboom* m. d. h. [1. zum Schiffsbau geeigneter Baum, 2. Mastbaum (DWB.), der in unseren Bergen ein ebenso unnötiges Gerät ist wie das »Schiff« (*Schäff*) selbst und das »Rudern«, ss. *râdern,* womit wir heute jedes »(herum) rühren« bezeichnen].

Zum »Dämme« machen (ss. *dąmmen* vollstopfen = ndrhein. holl. *dammen* Dämme machen) und zwecklosen »Herumlavieren« nach holl. flandrischer Fischerart (vgl. ss. *de Nu^acht vergîrn* die Nacht zwecklos hin- und hergehend verbringen = ndrhein. holl. *gieren* lavieren, hin- und hersegeln, *geeren* schräg zulaufen, zu holl. *geer* f. [ss. *Gîr* f.] »Zwickel«, also eigentlich »im Zwickel hin- und herfahren«), zum »kapern« (ndl. kapern [erst im 17. Jahrhundert ins Nhd. übergegangen!] = ss. *kąpern* mit List erobern) und »kentern« (ndl. *kenteren* [erst im 17. Jahrhundert ins Nhd. aufgenommen!] = ss. *kintern* umkippen [Windau]) ist im ss. Nösnerlande wahrlich keine Gelegenheit! Aber was unsere linksrheinischen Vorfahren Jahrhunderte lang in der alten Heimat aus eigener Anschauung kannten und übten, das haben sie als sprachliches Erbgut in den neuen Verhältnissen bewahrt und die alten Vorstellungen mit neuen Dingen verbunden — ein Bild im kleinen unserer Kulturentwicklung im grossen. Ähnlich ist die, aus grossartigen Naturereignissen an den Gestaden des Meeres und gewaltiger Flüsse erwachsene Grendelsage in kleinen Verhältnissen auf kleine Naturerscheinungen übertragen worden. Wenn unsere Sprache Seeluft atmet, warum nicht unsere Sage?

So wie das Märchen vom Dornröschen allgemein als jüngere Form jenes Naturmythus aufgefasst wird, dem die Siegfriedsage ihre Entstehung verdankt, so ist die Grendelsage nichts als eine jüngere, abgeblasste Form jenes uralten Naturmythus, dessen Kern die Tatsache bildet, dass der Lichtheros (der Sonnengott) seinen Gegner, den Moordämon Grendel, in den Grund bohrt.

Vgl.: Siegfried, der Lichtheros, dessen übermenschliche Gestalt so deutliche Züge des Sonnengottes zeigt, erlegt den Nebeldrachen, den Hüter des Hortes der Nibelungen. — Der Sonnengott Ἀπόλλων (von ἀπόλλυμι töten, verderben) erlegt den Drachen Πυθών (von πυθέσθαι faulen, verwesen, modern). — Der persische Lichtgott Ormuzd tötet den »feindlichen Geist« Ahriman, der in Schlangengestalt die Welt durchdringt und sie mit feindlichen Geistern, schädlichen Tieren und Pflanzen, mit Finsternis und Sünde füllt — ein Naturmythus, der sich wohl bei allen Indogermanen nachweisen lässt.

4. Petersdorf?

Peter heisst ss. *Pitter,* daher O. N. *Pitteršdref* = 1. Uzdi-Szt.-Péter (bei Tekendorf); 2. Maros-Péterlaka (bei Maros-Vásárhely); 3. Petersdorf Péterfalva (bei Mühlbach); 4. Péterfalva (bei Marktschelken); *Pitteršdậch* Peterstag (Peter- und Paulstag), *Pitteršbarch* (Petersberg bei Kronstadt).

Nur unser Petersdorf im Bistritzer Kirchenbezirk (rum. Petriş, magy. Petres) heisst ss. nie *Pitterschdref,* sondern *Pâterschdref.* Dieser O. N. hat eben mit dem Heiligennamen Peter als solchem nichts zu tun, sondern *Pâtersch* ist die genaue lautgesetzliche Entsprechung zum rum. Namen dieser Gemeinde *Petriș* = rum. adj. *petriș* steinig (zu griech. πέτρα, rum. *peatra* Stein), wozu auch der magy. Name dieser Gemeinde *(Petres)* stimmt. *Pâtersch* = roman.

petrisc bedeutet genau dasselbe wie ss. *Štêne* (Steinau), mit welchem Namen das Tal bezeichnet wird, an dessen unterem Ende Petersdorf liegt; eine »Au«, die deshalb »Steinau« heisst, weil der Steinreichtum das charakteristische Merkmal des Baches ist, der dieses Tal durchfliesst. Anders Wolff, Mühlbacher Programm 1880, S. 35, und Kisch, Vereinsarchiv 1907, 99. Auch lux. *Pitter* = Peter; aber lux. *Pietres* der Petruss b a c h (zu franz. *petreux,* ital. *petroso,* rum. *petros,* lat. *petrosus* steinig, voller Felsen, »vgl. ital. *petruzza*« [lux. Wb.]), nach dem Felsgestein an seinen Ufern benannt.

5. Ripa.

Unser *Râ^{i}peldn* (ss.), eine Halde am s t e i l e n U f e r des Bistritzflusses, und der Ortsname *Râ^{i}pndref* (rum. Rîpa, magy. Répa im Bistritz-Naszoder Komitate) gehören beide einfach zu *rîpa* (rum. lat.) »Ufer«, wozu ss. *râ^{i}p* die lautgesetzliche Entsprechung ist. Die Verdeutschungen »Rubental« und »Rübendorf« sind auf Unkenntnis beruhende papierene Neuschöpfungen, wie z. B. »Goldberg« für ss. *Gậlprich* = Galtberg (zu mhd. *galt* unfruchtbar) = Berg für Galt- [d. h. unbefruchtet gebliebenes] Vieh.

Beide Erklärungen bestehen die Lokalprobe, sofern es sich in beiden um eine Lage an steilen Abhängen (rum. *rîpa* f. Ufer, steiler, abschüssiger Ort, Abhang) handelt.

Also: *Râ^{i}peldn* = rip(a) + halden, *Râ^{i}pndref* = rip-en-dorf (wobei *Râ^{i}p* volksetymologisch als Eigenname gefasst ist).

Das sprachlich wertlose nhd. (gemachte!) »Rubental« ist kein Tal, sondern eine Halde; und »Rübendorf« hat mit »Rüben« ebenfalls nichts zu schaffen. Beide heissen übrigens bei der dort wohnenden rum. Bevölkerung *Rîpa*: *am fost la Rîpa* (heisst in Bistritzer rum. Ma.) »ich war am Rubental«; *am fost la Rîpa de jos* »ich war in Alsó-Répa (ss. *nidderšt Râ^{i}pndref), am fost la Rîpa de sus* »ich war in Felső-Répa« (ss. *êweršt Râ^{i}pndref).* Das ss. *Râ^{i}p* hat schon im Mittelalter zur volksetymologischen Umdeutung in »villa Rapularum« (Mon. Vat. Hung. I., S. 93) geführt. Vgl. hiezu Wolff, Mühlbacher Programm 1881, S. 5, und Kisch, Vereinsarchiv 1907, S. 110. —

Ein Analogon vom Niederrhein: die *Ripuarii* = *Rip-war(ii)* < lat. *rip(a)* (Ufer [des Rheines]) + germ. *war* (lat. *vir,* sanskr. *vîras* Mann [in »Werwolf« erhalten]) d. h. Uferanwohner, vgl. *Chasu(w)arii* Haseanwohner, *Am(p)si-(v)arii* Emsanwohner usw. Heute (moselfr.) Reifer- (in O. N. Reifferscheid [Rheinprovinz] d. h. W a s s e r s c h e i d e als Grenze zwischen Ripwariern und Moselfranken [Chatten]), dessen *-f-* die Entlehnung des Wortes *(ripa)* für eine Zeit erweist, da die zweite, hochdeutsche Lautverschiebung noch nicht durchgedrungen war, während rum. *rîpa* im ss. *Râ^{i}p (-eldn, -ndref)* unverschoben blieb, da eine Verschiebung von rum. *-p-* > ss. *-f-* keine Rede sein kann.

6. Nhd. sp-, st-, sch- < lat. (ex)p-, (ex)t-, (ex)c-.

Folgende, bisher nicht oder anders erklärte Wörter sind m. E. einfach altroman. (lat.) Lehnwörter, deren ursprüngliches *s-* = lat. *ex-* eigentlich zur Verstärkung diente, z. B. nhd. sparen, mhd. *sparen,* ahd. *sparôn* = ital. *sparagnare,* churwälsch *spargnar,* franz. *épargner* < *espargner* zu roman. **ex-parc-o* (lat. *parcere* sparen) ohne begriffliche (diese Wörter bedeuten alle »sparen«!) und lautliche Schwierigkeiten, denn: 1. *sp-* < *p* hat seine zahlreichen Analogien, wie z. B. »Specht« (ss. *Špêch* [ohne *t!*]) mhd. ahd. *spech* = altfranz. *especke,* neufranz. *épeiche,* wallon. *spoi* (welche alle Specht bedeuten) = **expicus,* zu lat. *pic-us;* »Spund« < mhd. *punt* Spund = lat. *punct-a* »Loch, die in eine Röhre gemachte Öffnung«; »spenden« = mlat. ital. *spendere,* lat. *expendere,* zu *pendere* usw.; 2. der roman. Guttural (parco, spargnar, épargner) ist noch deutlich erhalten in ahd. *sparhenti,* ags. *spaerhende* sparsam; 3. germ. kurzes *-ă-* (mhd. spăren, ahd. spăron) entspricht roman. kurzem *-ă-* (lat. parco). Anders Kluge s. v.

spannen »scheint« mir weder »mit Spanferkel und Gespenst zusammenzugehören«, noch »vielleicht sogar mit der Wz. von spinnen« (Kluge s. v.), sondern ist m. E. = ital. *spannare,* churwälsch *spaniar* aufspannen, franz. *espan(d)ir,* comaskisch *spanda* = lat. *ex-pandere* ausspannen, wozu auch franz. *em-pan* Spanne, altfranz. *espan,* ital. *spanna,* wall. *aspagne* Spanne, wobei *-nd-* > *-nn-* geworden ist wie in »Banner = franz. bannière = mlat. banderium«, für welchen Lautwandel Martin Schweisthal in seiner, für unsere Mundartforschung überaus wertvollen Abhandlung »Une loi phonetique de la langue des francs saliens« (Bruxelles 1889) zahlreiche Beispiele anführt. Ebenso sagt: Richard Huss (Vereinsarchiv 1908, S. 247 ff.): »Dieser Lautwandel ist den roman. Sprachen ebenso eigen wie den germanischen«.

Das in Rede stehende Wort ist offenbar erst zu einer Zeit entlehnt worden, da der Lautwandel *-nd-* > *-nn-* in den betreffenden roman. Sprachen bereits erfolgt war, während nhd. »spenden« < *expendere* zu einer früheren Zeit (etwa im 7. Jahrhundert) entlehnt wurde, als *nd* im Romanischen noch fest wurzelte.

Ähnlich beweist die Erhaltung des *-k-* in ss.-moselfr. *fekeln* = lat. *focillare* »ein Küchlein (am Herde) aufpäppeln« (zu *focus* Herd) die Entlehnung dieses linksrheinischen Wortes zu einer Zeit (spätestens im 7. Jahrhundert), da altes *-k-* noch als solches erhalten war, während z. B. *Kreuz* (= lat *cruc-*) nur zu einer Zeit entlehnt sein kann, da lat. *c* bereits wie *z* ausgesprochen wurde.

Kurzum: *spannen* = *expandere.* Vgl. noch lat. *pannus, -um* (Tuch) zu *pandere* »spannen« (also: das Ausgespannte), in welchem Worte der Lautwandel *-nd-* > *-nn-* schon altlateinisch vorliegt. Anders Kluge s. v.

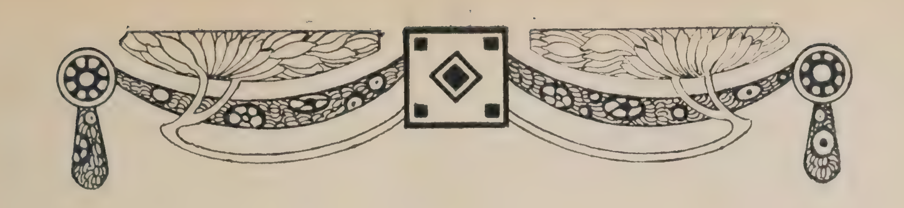
Strunk »kräutiger Stamm« (ss. *Štrank,* moselfr.-lux.-ndl. *Štronk*) = lat. *(ex)trunc-*us »Stamm«, mit *št-* < *t-* wie ss.-moselfr. *šturkeln* stolpern < lat. *(ex)torcolare* (torkeln); Stier, mhd. stier, ahd. stior, dän. tyr, schwed. tjur, alt-

nordisch pjórr = indogerm. *t-r* Stier (griech. ταῦρος, lat. taurus, rum. taur, slav. turu). »Stube« zu lat. *(ex)tufare (ital. *tufo* Dunst, griech. τῦφος Qualm, Dampf, Hitze [Typhus]) heizen, also: heizbares Gemach, vgl. rum. *soba* 1. Ofen; 2. Stube (magy. *szoba* Stube) und Kemenate = mittellat. caminata von *caminus* Kamin u. a. Ich freue mich, diese von mir zuerst in meinem Vergleichenden Wb. (Vereinsarchiv 1905, S. 217) gebotene Erklärung von »Strunk« in das lux. Wb. als richtig übernommen zu sehen. — Anders Kluge s. v.

stürzen, mhd. ahd. *sturzen,* mitteld. storzen, ndl. *storten* (eigentliche Bedeutung im Altdeutschen: wenden, umwendend setzen oder decken) = lat. tort-are (iterat. zu torqueo, -si, -tum »wenden, drehen«) ohne irgendwelche lautliche oder begriffliche Schwierigkeiten: *st-* < *t-* wie in Strunk (s. d.), Stube (s. d.), *šturkeln* (s. d.). Das Wort ist bisher meines Wissens unerklärt (s. Kluge s. v. !) und kommt ausserhalb des Deutschen (und Ndl.) in den germ. Sprachen nicht vor.

Scheuer, dial. (hess.) *Scheuer,* mhd. *schiure* und *schûr,* ahd. sciura und scûra = mittellat. scûra, scuria, altprovenz. escura »Stall«, escuria, franz. écurie »Stall« zu lat. *excurare* »besorgen, warten, pflegen«. Also: Gebäude, in dem das Vieh (Stall) oder das Getreide (Scheuer) »besorgt«, gewartet, aufbewahrt wird. Vgl. scheuern = ital. *sgurare,* franz. *écurer* zu recht machen, reinigen, fegen (ss.-lux. *schauern* bewahrt die alte, unumgelautete Form des lat. *excurare* in lautgesetzlicher Entwicklung [*au* < *û*]; ebenso hess. *Schauer* = ahd. *scûra,* mhd. *schûr* Scheuer, rum. *şură,* magy. *csür*). Anders Kluge s. v.

Hiezu vgl. ss. *Scherz,* lux. *Schärz* f. Eichenrinde (in dieser Form altromanisches Lehnwort im Moselfränkisch-Lux.-Siebenbürgischen) < lat. *(ex)cortex* Rinde, ital. *scorza,* franz. *écorce* Rinde, rum. *scoarţă* Rinde (gehört nicht, wie Karl Brandsch [Schässburger Programm 1907, S. 34] nach Puşcariu, Etym. W.-B. der rum. Sprache, Bd. I., Heidelberg 1905 s. v. behauptet, zu *scortum* »Fell«, sondern direkt = lat. *(ex)cort ex* Rinde). Vgl. auch rum. *scot* herausnehmen = lat. *(ex)cutere* schütten; *spălare* waschen < *(ex)perlavare; spênzurare* aufhängen = *(ex)pendulare* zu *pendere* hängen; *spun* sagen = *(ex)pono* auseinandersetzen; *storc* herauspressen = *(ex)torqueo* herausdrehen; rum. *sturd* Drossel = lat. *turdus* Drossel; rum. *smeură* »Himbeere« zu griech. μῶρον, lat. *morum,* span. *mora* »Brombeere«, »Maulbeere« (rum. *mură* Brombeere), u. zw.: *smeură* = *semimorum* wie rum. *smeu* Drache = *semideus* (Halbgott), rum. *smead* blass, bleich, bräunlich = *semi-madidus* halb nass, halb feucht, halb gefärbt (bei Brandsch [Puşcariu] a. a. O. sind diese Wörter nicht erklärt); rum. *straiţă* < *traistă, taistra* (> ss. *Tâ̯isder)* = mittelgriech. τάγιστρον Futtersack (> slav. *tanistra* Tanister [17. Jahrh.], Tornister [18. Jahrh. ff.]).



Das Verhältnis von Bistritz zu dem Moldauer Woiwoden Peter Rareş

von Professor Dr. Albert Berger.

I.

In der verhängnisvollen Schlacht von Mohács (29. August 1526) war Ungarns Heer nach kurzem aber tapferem Kampfe vernichtet worden, der unglückliche König Ludwig II. hatte in den trüben Fluten des Csele-Baches sein junges Leben verloren, wehrlos war das Land den Plünderungen der siegreichen Türken preisgegeben. Und kaum hatte die Hauptmacht derselben, mit reicher Beute beladen, Ungarn verlassen, als der Streit um den verwaisten Thron das Land in neue Not und neuen Jammer stürzte. Den von der Königin-Witwe Maria und dem Palatin nach Komorn einberufenen Reichstag[1]) nicht abwartend, hatte die nationale Partei vorerst eine Versammlung nach Tokaj einberufen und dann auf dem Reichstag[2]) in Stuhlweissenburg nach feierlicher Bestattung der irdischen Überreste Ludwigs II. den Woiwoden von Siebenbürgen Johann de Szapolya mit der heiligen Krone Stephans zum Könige gekrönt. Fünf Wochen darauf wurde Erzherzog Ferdinand, der Bruder Karls V. und der Königin-Witwe Maria, dem die Thronfolge schon früher (1515) vertragsmässig zugesichert war, von der sogenannten deutschen Partei auf dem Reichstag in Pressburg zum König gewählt. Ungarn hatte nun zwei Könige, und da ungeachtet der Bemühungen des Königs von Polen, den Zwist friedlich auszugleichen, keiner weichen wollte und jeder sich auf seine rechtmässige Wahl berief, mussten die Waffen zwischen ihnen entscheiden. Aber beide waren zu schwach, um mit eigener Kraft den Gegner niederzuringen und dem Sultan erfolgreich entgegentreten zu können; beide suchten daher ihren Anhang im Lande zu stärken und fremde Hilfe sich zu verschaffen. Als dann das Kriegs-

---

[1]) Einberufungsschreiben der Königin (vom 9. Oktober 1526, Pressburg) an die sächsische Nation gerichtet, ebenso des Palatins Stephan de Báthor, vom selben Tage, mit der Mitteilung, dass dieser Reichstag deshalb nach Komorn einberufen worden sei, weil Pest und Ofen von den Türken eingeäschert seien. Gleichzeitige Abschriften im Bistritzer Archiv. — Die in den Fussnoten angeführten Urkunden gehören, wenn nicht ausdrücklich eine andere Quelle genannt ist, durchwegs dem Bistritzer Archive an.

[2]) Aufforderung des Hermannstädter Rates, den auf den 5. November nach Stuhlweissenburg einberufenen Reichstag zu beschicken. Original vom 25. Oktober 1526.

glück für König Ferdinand entschied, wandte sich König Johann in seiner Not an den türkischen Kaiser um Hilfe und beschwor dadurch unsägliches Elend über das unglückliche Land herauf.

Auch in Siebenbürgen hatten beide Könige ihren Anhang; während ein grosser Teil des Adels und der Sekler auf der Seite Johanns stand, neigten sich die Sachsen Ferdinand zu. In der richtigen Erkenntnis, dass Siebenbürgen nur der besitzen könne, der seine Stütze in den wohlbefestigten sächsischen Städten habe, versuchte König Johann vorerst durch Versprechungen, dann aber durch mancherlei Drohungen und Gewaltmassregeln diese auf seine Seite zu bringen. Als sich aber auch hier seine Kraft als unzulänglich erwies, schloss er um schweren Preis ein Bündnis mit dem moldauischen Woiwoden Peter Rareş ab, der hierauf mehrere Einfälle in das Land machte und Kronstadt, besonders aber Bistritz, in grosse Not brachte.

Unsere Vaterstadt, zu der damals die 23 sächsischen Dörfer und seit der Schenkung des Königs Mathias (1475) die sogenannte Depertinenz, das Rodnaer Tal, gehörten, war unter der weisen Regierung des eben genannten Königs zu verhältnismässig grosser Blüte gelangt. Der Aufschwung von Handel und Gewerbe hatte Wohlstand unter die Bürgerschaft gebracht; die mit nicht geringen Kosten durchgeführte Befestigung der Stadt hatte diese zur achtunggebietenden Festung, zur Beherrscherin des Nordostens des Landes gemacht. Freilich hatten unter der Regierung Wladislaus II. und Ludwigs II. verschiedene Streitigkeiten und Zerwürfnisse, erst zwischen der Stadt und den Distriktsbewohnern wegen der Höhe der Abgaben und wegen Verwaltungsfragen, dann zwischen einzelnen reichen Familien der Stadt um Macht und Einfluss in der Verwaltung, jenen Wohlstand stark beeinträchtigt. Schon seit Beginn des XVI. Jahrhunderts lagen die Anhänger der beiden reichsten Familien der Stadt, der Eiben und Kugler[1]),

---

[1]) Die Eibensche Familie war im Laufe des XV. Jahrhunderts zu grossem Wohlstande gelangt. In der Stadt und deren Umgebung, dann in Rodna reich begütert, hatte sie seit der Mitte des XV. Jahrhunderts die Leitung von Stadt und Distrikt fast ausschliesslich in den Händen; die Stadtrichter Georg Eiben der Ältere (1460–1461), Georg Eiben der Jüngere (1471—1479), Fabian Eiben (1502—1514), der den Turmbau und die Stadtbefestigung durch reiche Spenden förderte, Wolfgang Forster (1517—1519) und Andreas Beuchel (1525—1526) gehörten dieser Familie an; ebenso zahlreiche Ratsherren, wie Magister Paulus, dessen Frau (die Meister Paulin) eine Schwester Fabian Eibens war und durch ihre reichen Stiftungen bekannt ist. Der Stadtrichter Valentin Kugler (1515—1516), in Bistritz und Rodna ebenfalls reich begütert, wetteiferte im Gold- und Silberbergbau in Rodna mit Wolfgang Forster und Andreas Beuchel.

In den Jahren, auf welche sich vorliegende Abhandlung bezieht, hatten übrigens folgende Personen die höchste Würde in Stadt und Distrikt inne: 1515—1516 Valentin Kugler, 1517—1519 Wolfgang Forster, 1520 Gabriel Schnitzer, 1521 Thomas Werner, 1522 Martin Schneider, 1523—1524 Thomas Werner, 1525—1526 Andreas Beuchel, 1527—1528 Vinzenz Kürschner, 1529 Martin Schneider, 1530—1534 Thomas Werner, 1535 Demetrius Kreczmer, 1536 Petrus Rehner, 1537—1539 Thomas Werner, 1540—1542 Valentin Kugler der Jüngere, 1543—1544 Petrus Rehner, 1545 Valentin Kugler der Jüngere, 1546—1547 Mathias Sachs, 1548—1551 Vinzenz Kürschner. — Vergleiche mein Verzeichnis der Bistritzer Oberrichter, veröffentlicht in der Festgabe der Stadt Bistritz, 1897.

in bitterem Streite miteinander; wiederholt hatten die sächsische Universität, der siebenbürgische Woiwode, ja selbst der König eingegriffen, um die erregten Gemüter zur Ruhe zu bringen; und als der Thronstreit ausbrach, sprachen die zur Eibenschen Partei gehörenden, damals die Leitung der Stadt innehabenden Männer, wie der Stadtrichter Andreas Beuchel und die Ratsherren Wolfgang Forster und Vinzenz Kürschner, sich für Ferdinand aus, während die zur Gegenpartei gehörenden Ratsherren Thomas Werner, Mathias Sachs und Demetrius Kreczmer sich zur Partei Johanns hielten. Zu dieser Stellungnahme mag neben manchen anderen Gründen wohl auch einerseits die schon damals als Gerücht auftretende Kunde, König Johann werde den Rodnaer Distrikt durch anderweitige Vergabung von der Stadt trennen, andererseits aber auch der Umstand beigetragen haben, dass Johann als Woiwode von Siebenbürgen der Kuglerschen Partei, besonders aber dem Führer derselben, Thomas Werner, sich sehr gewogen gezeigt hatte.[1])

Gleich die ersten Verfügungen aber, die König Johann der Not gehorchend traf, waren nicht darnach angetan, seinen Anhang in Bistritz zu vermehren. Um den einflussreichen Alexius de Bethlen für seine Sache zu gewinnen, verlieh ihm König Johann noch in den letzten Tagen des Jahres 1526 das Dorf Treppen. Auf den dringenden Rat[2]) des Sachsengrafen Markus Pemfflinger, »wegen des Dorfes« auf ein gemeinsames Vorgehen aller Sachsen zu warten, unterliess der Bistritzer Senat die beabsichtigte Entsendung eines Ratsherren an den König und begnügte sich, am 21. Januar 1527 durch Wolfgang Forster vor dem Klosterkonvent in Kolozsmonostor im Namen der sächsischen Nation feierlichst Einsprache erheben zu lassen.[3]) Doch dabei blieb es auch; mehr konnte damals schon wegen der eintretenden kriegerischen Verwicklungen in Ungarn nicht erreicht werden. Und schon kurze Zeit darauf erfolgte ein neuer Angriff auf den Bestand des Distrikts; das Dorf Wermesch wurde an Franz Apafi verliehen. Die Wermescher, nicht gewillt, sich so ruhig zu fügen wie die Treppener, betraten den Weg der Selbsthilfe und vertrieben unter dem Geläute der Sturmglocke die im Dorfe erschienenen Leute Apafis. Allein schon wenige Tage darauf, am 14. Juni 1527, war der Obergespan des Innerszolnoker Komitates, Bartholomäus Makray, im Auftrage des siebenbürgischen Woiwoden in Wermesch, hielt über die »Rädelsführer des Aufstandes« strenges Gericht und führte Franz Apafi im Sinne des königlichen Auftrages in den Besitz von Wermesch ein.[4])

Da tauchte um die Mitte des Jahres 1527 eine neue grosse Gefahr für den Bestand des Bistritzer Gaues auf. In einem Kriege Ungarns mit der Türkei

[1]) Vergleiche hiezu zahlreiche Urkunden in meinen »Regesten aus dem alten Bistritzer Archive«, veröffentlicht in den Bistritzer Gymnasialprogrammen aus den Jahren 1893. 1894 und 1895.

[2]) Originalbrief Pemfflingers vom 18. Januar 1527.

[3]) Originalurkunde vom 21. Januar 1527.

[4]) Originalurkunden vom 14. und 15. Juni 1527.

musste die Moldau schon vermöge ihrer geographischen Lage wenigstens mit Rücksicht auf den östlichen Teil des Kriegsschauplatzes eine entscheidende Rolle spielen; waren die Pässe im Osten des Reiches gesichert, so konnte die ganze Wehrmacht Ungarns im Süden zur Verwendung kommen. Darum hatte schon Ludwig II., als die Türkengefahr immer drohender wurde, sich die Unterstützung des Moldauer Woiwoden zu sichern versucht und an denselben im Jahre 1525 zur Verteidigung seines Landes 1000 Gulden Subsidiengelder zu zahlen sich verpflichtet. Den Bistritzern wurde damals[1]) aufgetragen, diese Summe aus dem Martinszinse zu zahlen. Obwohl nun die sächsische Universität am 7. Juli 1525[2]) die Zahlung von 6700 Gulden Gesamt-Martinszins dem Könige versprach mit der ausdrücklichen Bedingung, dass jene 1000 Gulden in den Bistritzer Teil eingerechnet würden, so finden wir in der am 7. Oktober desselben Jahres ausgestellten königlichen Quittung[3]) hierüber kein Wort, vielmehr werden in der Folgezeit die Bistritzer wiederholt zur Zahlung gedrängt. Diese erfolgt endlich an den Woiwoden Peter Rareş am 25. März 1529.[4])

Damit war das Beispiel gegeben, zur Entlohnung Moldauer Leistungen Stadt und Gau Bistritz heranzuziehen, und in der Tat kaum war am 20. Januar 1527 der ehrgeizige und verschlagene Peter zum Moldauer Woiwoden gewählt worden, als er schon im Februar vorerst bei König Johann in Gran und dann im Mai bei König Ferdinand in Breslau für seine Unterstützung die Verleihung der Burgen Csicsó und Kokelburg und eine jährliche Subsidiarzahlung von 1000 Gulden, für die, wie unter Ludwig II., Bistritz aufzukommen hätte, herauszuschlagen versuchte. Beide Fürsten sahen die Notwendigkeit ein, Peter für sich zu gewinnen; Ferdinand schickte eilends seinen Sekretär, den gewesenen Hermannstädter Ratsnotarius Georg Reichestorffer, mit dem Auftrag an den Woiwoden, die 1000 Gulden auf alle Fälle zuzusichern, über die zu verleihenden Burgen aber weitere Unterhandlungen zu pflegen. König Johann zögerte anfangs, eine bindende Zusage zu machen; als er aber über die Entsendung Reichestorffers Nachricht erhielt, beauftragte er den Bistritzer Rat, den allenfalls durch Bistritzer Gebiet reisenden Reichestorffer sofort gefangen zu setzen und dem siebenbürgischen Vizewoiwoden auszuliefern[5]), und beeilte sich dann, durch seinen Gesandten Johann Cheh dem Moldauer Woiwoden »gewisse Güter und Besitzrechte der Krone im Bistritzer Distrikt« zu verpfänden. Den Bistritzer Rat verständigte er davon am 21. August 1527 aus Ofen mit der

[1]) Originalauftrag vom 13. April 1525.

[2]) Originalurkunde vom 7. Juli 1525.

[3]) Originalquittung vom 7. Oktober 1525.

[4]) In der Originalquittung vom 25. März 1529 sagt Woiwode Peter ausdrücklich, dass der serenissimus dominus Ludovicus rex Hungariae . . . ex liberalitate et gratia sua nobis in defensionem regni nostri mille florenos Hungaricales Bistriciae gegeben habe und dass die Bistritzer diese Summe integre persolverunt et satisfecerunt et contentum reddiderunt.

[5]) Originalauftrag aus Ofen vom 3. August 1527.

Mahnung, die genannten Rechte ruhig auf Peter übergehen zu lassen, in kurzer Zeit werde er dieselben ohnehin wieder einlösen.[1]) Es handelte sich dabei in erster Reihe jedenfalls um gewisse Einkünfte aus dem Rodnaer Tal; es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass auch ein Teil der Bistritzer Steuer dem Woiwoden zugesagt war. Wenn wir nun in den Stadtrechnungen von 1527—1530 keine Spur von solchen Zahlungen an den Woiwoden[2]) und keinen Wegfall gewohnter Einnahmen aus dem Rodnaer Tal finden, so ist das unbedingt dem Waffenglück König Ferdinands und dem durch dasselbe bedingten Wechsel in der Politik des Moldauer Woiwoden zuzuschreiben. Schon am 23. August 1527 musste nämlich König Johann Ofen räumen; am 27. September wurde er bei Tokaj so entscheidend geschlagen, dass er sich eilends nach Siebenbürgen zurückziehen musste; im März 1528 sehen wir ihn auf der Flucht nach Polen, nachdem auch die Schlacht bei Kaschau für ihn unglücklich ausgefallen war.

In Bistritz hatte schon die Verleihung der beiden Dörfer viel böses Blut gemacht; die neuerliche Verpfändung aber raubte dem König fast den letzten Anhang unter der Bürgerschaft und trieb die um ihren Rodnaer Besitz besorgten Ratsherren Forster und Beuchel, sowie den Stadrichter Vinzenz Kürschner[3]) dazu, nun mit ihrem ganzen Anhang offen für Ferdinand einzutreten. Im Herbst 1527 rüstete auch Bistritz eifrig contra regem fictum Johannem Scepusiensem und ad depellendum Johannem comitem und im April 1528 ad demoliendam arcem Fugresch, wo Nicolaus Tomori, ein Anhänger des »Grafen«, mit Erfolg belagert wurde.

König Ferdinand zeigte, wo es seine beschränkten Mittel erlaubten, sich erkenntlich; den im Senate jetzt tonangebenden Männern Forster und Beuchel verlieh er am 10. Juni 1528 aus Prag das Recht, das Gold aus den in Rodna gewonnenen Erzen selbst auszuscheiden und an die Hermannstädter Kammer abzuliefern, und verständigte den Hermannstädter Kammergrafen Pemfflinger davon mit dem Bemerken, dass er diese Verfügung einerseits im Interesse der Hebung des Rodnaer Bergbaues, andererseits zur Belohnung der beiden um den Bergbau wohlverdienten Männer getroffen habe.[4]) Die vom Senate sofort nach dem Umschwung der Verhältnisse an ihn gerichtete Bitte, die Verleihung der beiden Dörfer aufzuheben, fand dagegen nicht so rasche Erledigung. Erst am 8. Juni traf aus Prag die königliche Antwort ein, die, wenig befriedigend und manche Verstimmung hervorrufend, dahin lautete, dass der König zwar mit

[1]) Originalurkunde aus Ofen vom 21. August 1527; der König befiehlt, dass illa bona et iura possessionaria in pertinentiis civitatis . . . Petro vaivodae nostro Moldaviensi libere et pacifice pro se ipso occupare et occupari permittere manusque vestras . . . de ipsis excipere modis omnibus debeatis et teneamini; brevi autem deo propicio eadem bona et iura possessionaria iterum redimemus.

[2]) Zu den Subsidien, welche die sächsische Nation im Auftrage Ferdinands im Jahre 1528 an Peter zahlte, musste freilich auch Bistritz wacker beisteuern.

[3]) Am 27. Dezember 1526 war Vinzenz Kürschner zum Stadtrichter gewählt worden.

[4]) Gleichzeitige Abschrift vom 10. Juni 1528.

Freuden die alten Rechte und Freiheiten der Bistritzer bestätige und das Unrecht, das der Stadt durch die Lostrennung der Gemeinden Treppen und Wermesch zugefügt worden sei, voll anerkenne: eine Rückgabe der Gemeinden könne aber erst erfolgen, wenn der König persönlich in Ungarn erscheinen werde.[1]) Man bedauerte nun lebhaft, den Rat Mathias Armbrusters, des Hermannstädter Bürgermeisters, nicht befolgt zu haben, der am 11. Mai 1528 die Bistritzer aufgefordert hatte, die Gemeinden »einfach im Namen des Königs Ferdinand« zu besetzen und so denselben vor eine vollendete Tatsache zu stellen.[2]) Die Dörfer blieben noch über ein Jahr vom Distrikte getrennt; Ferdinands Schatzmeister Nikolaus Gerendi erlässt den Bistritzern noch am 7. September 1528 400 Gulden vom Martinszins, »weil die zwei Dörfer nicht zum Distrikte gehörten und zur Steuer derselben nichts beitrügen.«[3])

Die wenigen Anhänger König Johanns im Senate und unter der Bürgerschaft von Bistritz zogen sich eingeschüchtert zurück und wagten es nicht, ihrer Überzeugung, dass Ferdinand bei der Unzulänglichkeit seiner Mittel das Land nicht werde behaupten können, offen Ausdruck zu geben. Übrigens säumte die am Ruder befindliche Eibensche Partei nicht, die Anhänger des »Grafen« überall zurückzusetzen und, wie es schon früher oft geschehen, auch zu den Gewaltmitteln der Vertreibung und Gütereinziehung zu greifen, wobei freilich die politische Gesinnung gar oft den Deckmantel für ganz andere Beweggründe abgeben musste. Schon bisher waren Spaltungen und Parteiungen unter der Bürgerschaft nicht selten gewesen; fast jede neue Richterwahl[4]) und Ergänzung des Senates hatte zu Zwistigkeiten und Reibungen geführt, so dass die Oberbehörden mahnend, ja oft auch strafend einschreiten mussten. Die Urheberschaft des Mordanschlages auf den gewesenen Stadtrichter Valentin Kugler, der auf dem Wege aus der Stadt nach Rodna auf offener Strasse »more sicario« überfallen worden war und nur einem glücklichen Zufall seine Rettung zu verdanken hatte, wurde später offen dem mit Kugler im Rodnaer Bergbau rivalisierenden Wolfgang Forster zugeschrieben. Fehler in der Verwaltung öffentlicher Gelder während der Amtszeit Kuglers bildeten den Vorwand, einen Prozess gegen denselben anzustrengen, sein Vermögen teilweise einzuziehen und an dem unglücklichen Ratsnotarius Stefan Medwischer und dem Distriktsgräfen

[1]) Original vom 8. Juni 1528, worin es heisst: » . . . Patientiam habere debetis. Sunt enim rationabiles et urgentes causae, propter quas restitutionem dictarum possessionum in adventum nostrum differre cogimur. Sed cum primum redierimus, ita vobis in praesente negotio providebimus, ut contentos vos dicere possitis . . .«

[2]) Original vom 11. Mai 1528.

[3]) Original vom 7. September 1528.

[4]) Damals wurde der Stadtrichter alljährlich gewählt. Gewöhnlich am Thomastag (21. Dezember) legte der Stadtrichter die Rechnung über das ablaufende Jahr der Hundertmannschaft (Kommunität) zur Prüfung vor. Nach der dreimal wiederholten Erklärung des Wortmannes, dass die Rechnung richtig und angenommen sei, übergab der Stadtrichter die Zeichen der richterlichen Gewalt, das Stadtsiegel und Schwert, dem Projudex oder rangältesten Senator und schied aus dem Amte. In der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr wurde dann vorerst der neue Stadtrichter gewählt und hierauf die Neuwahl des Senates, der zwölf Ratsherren, vorgenommen.

Peter aus Grossendorf das Todesurteil zu vollstrecken. Als gelegentlich der Johannisfeier[1]) am 24. Juni 1521 dem gewesenen Kirchenvater und Ratsherrn Bartholomäus Goldschmied, dem Schwiegervater Vinzenz Kürschners, von seinen Amtsgenossen Jakob Mild und Johann Schraut nach vorausgegangenem Wortwechsel die rechte Hand abgehauen wurde, so dass derselbe an den Folgen dieser Verwundung kurze Zeit darauf starb, hielt man den damaligen Stadtrichter Thomas Werner für den Anstifter. Und als der Ratsherr Laurenzius Lederer auf einer Reise nach Ofen in Czegléd von einem »Hispanier« getötet wurde, nahm man allgemein an, dass eigentlich eine einflussreiche Persönlichkeit im Bistritzer Senate die Schuld daran trage und nicht, wie die amtliche Untersuchung ergeben hatte, ein Kaufmann aus Hermannstadt, mit dem Lederer einen heftigen Streit gehabt hatte. Jetzt aber waren auch noch die politischen Verwicklungen hinzugekommen und boten einen bequemen Vorwand gegen Missliebige und solche, die sich nicht fügen wollten, vorzugehen.[2])

Einer der wohlhabendsten Männer von Bistritz war Gabriel Schnitzer, auch Maler oder Pictor genannt; er hatte im Jahre 1520 das Amt eines Stadtrichters bekleidet und war unter dem Richteramte Beuchels (1525—1526) Ratsherr gewesen. Im Sommer 1526 wurde er vom Senate als Hauptmann mit der Führung der Bistritzer Söldner, die gegen die Türken ins Feld gestellt wurden, betraut und hatte zusammen mit seinem Amtsgenossen Vinzenz Kürschner die Auszahlung des Soldgeldes zu besorgen. Nach der Rückkehr aus dem Feldzuge behauptete Vinzenz, dass Gabriel von den anvertrauten 900 Gulden nicht mehr als 300 Gulden für die Söldner ausgegeben habe, der Stadt also 600 Gulden schuldig sei; dieser führte dagegen an, dass die Stadt ihm gewisse Beträge aus früheren Jahren schulde, und verlangte Verrechnung derselben. Die Sache kam so weit, dass Vinzenz, als er am 27. Dezember 1526 zum Stadtrichter gewählt worden war, ihn der Unterschlagung zieh, und Gabriel, den die Häscher bereits in den »Turm in der Burg«[3]), den Kerker für schwere Verbrecher, führen wollten, die Stadt schleunigst verlassen und von Dés aus seine Sache verfechten musste. Vergebens ersuchte der Rat von Hermannstadt in seiner Entscheidung vom 18. Mai 1527 die Angelegenheit auf den Rechtsweg zu leiten, vergebens befahl König Johann am 10. Juni, beide Gegner vor Gericht zu stellen, und am 1. September 1527, den Prozess gegen den »Meister Gabriel« während der Dauer des Feldzuges einzustellen;[4]) das Vermögen Gabriels wurde im Namen König

---

[1]) In der Urkunde vom 6. Februar 1534 heisst es: Accidit, ut in festo natalicio Johannis baptistae ignis in honorem gratulationemque divi accenderetur . . .

[2]) Vergleiche zu allen diesen Angaben das älteste Bistritzer Ratsprotokoll, welches die Jahre 1517—1522 umfasst.

[3]) Die auf dem Platze zwischen dem heutigen Rossmarkt und dem Eislaufplatz, am oberen Ende der Burg- und Beutlergasse gelegene Bistritzer Burg war gelegentlich der allgemeinen Stadtbefestigung im letzten Viertel des XV. Jahrhunderts zum Teil abgetragen worden; auf der nordöstlichen Seite wurden grosse Teile der alten Befestigungswerke derselben in den neuen Mauergürtel einbezogen, so besonders der oben erwähnte Turm, welcher, zur stärksten Bastei der Stadt umgestaltet, im Erdgeschoss die Folterkammer und im Stockwerke das Gefängnis für schwere Verbrecher enthielt.

[4]) Vergleiche die Originale vom 18. Mai, 10. Juni und 1. September 1527.

Ferdinands eingezogen und nicht einmal der Teil, welcher der Gattin Gabriels zukam, verschont. Erst über energisches Einschreiten der sächsichen Universität wurde am 1. August 1528 in Anwesenheit des Hermannstädter Bürgermeisters Mathias Armbruster und des Villikus von Mediasch die Verrechnung zwischen Gabriel und der Stadt vorgenommen und diesem der Aufenthalt in Bistritz wieder gestattet.

Auch in diesem Falle war nicht die geschilderte Geldangelegenheit die Hauptursache der Hetze gegen Gabriel, sondern mehr die Eifersucht Vinzenz Kürschners auf dessen Ansehen und Einfluss und der Umstand, dass Gabriel ein Anhänger König Johanns war; seine Wiederaufnahme in Bistritz fällt ja auch in eine Zeit, wo ein abermaliger Umschwung der politischen Verhältnisse, und zwar diesmal zugunsten König Johanns eintrat.

Der Führer der Opposition im Senate, der Ratsherr Thomas Werner, der mit Forster und Beuchel noch seit der Zeit seines Richteramtes auf gespanntem Fuss stand, wusste sich klug zurückzuhalten; kleinere Kränkungen liess er nach Möglichkeit unberücksichtigt, Angriffen auf seine Person und seinen Besitz trat er mit gewohnter Energie entgegen. Als der Rat einen Anteil Werners an der Johannisdorfer Mühle als städtisches Eigentum beschlagnahmte, erwirkte Werner einen königlichen Befehl, in welchem der Stadt derartige Eigenmächtigkeiten scharf untersagt wurden. Sonst vermied Werner alles, was seine Gegner unnötig reizen konnte und wartete, die Verhältnisse mit klarem Blicke übersehend, ruhig darauf, dass seine Zeit komme.

Im Herbste 1528 kehrte König Johann mit polnischen Truppen in das Land zurück; es war ihm gelungen, durch seinen Gesandten in Konstantinopel, Hieronymus Lasky, sich die mächtige Hilfe des Sultans zu sichern; ein gewaltiges türkisches Heer wurde ausgerüstet, um unter der persönlichen Führung Solimans König Ferdinand zu demütigen. Unter dem Eindruck dieser Nachrichten änderte auch der Moldauer Woiwode seine auf die Unterstützung Ferdinands gerichtete Politik und trat endlich ebenfalls, anfangs allerdings zögernd und auf die Erfüllung seiner Forderungen wartend, auf die Seite Johanns. Im Januar 1529 schickte er sich auf die Kunde, dass die türkischen Rüstungen beinahe beendet seien, zu einem Einfall nach Siebenbürgen an, um, wie er vorgab, die Sekler, die seinen Kaufleuten manchen Schaden zugefügt hatten, zu züchtigen.

Selbstverständlich wurden, wie im ganzen Lande, auch in Bistritz die grössten Anstrengungen gemacht, der drohenden Gefahr zu begegnen; die Befestigungswerke wurden rasch ausgebessert und die Stadt in Verteidigungsstand gesetzt; die Anwerbung und Ausrüstung städtischer Söldner wurde eifrig betrieben und der Geschützstand der Stadt vermehrt. Über dringende Aufforderung des siebenbürgischen Vizewoiwoden Alexius de Bethlen wurden die Söldner um Weihnachten 1528 mit drei Geschützen nach Klausenburg abgesendet und auf den Wunsch Pemfflingers noch zwei »grosse Büchsen« nachgeschickt. Aber

schon am 31. Dezember verlangte Bethlen neuerdings 60 Mann, unter denen auch 20 »walachische Bogenschützen« sein könnten, und ersuchte dringend, die Rodnaer Bergleute mit den Kanonen nach Bálványos, welches von den Truppen König Johanns besetzt war, zu führen, damit die Belagerung dieser Burg energisch betrieben werden könnte. Mit Mühe brachte die Stadt endlich 150 Mann zusammen. Am 6. Januar 1529 bestätigte Bethlen die Ankunft derselben in Bálványos-Váralja, ersuchte weitere Söldner und Geschütze zu schicken und beschwerte sich darüber, dass der Bistritzer Rat den Leuten bloss zwei Gulden auf den Monat zahle und auch das oft in schlechtem, in Rodna geprägtem Gelde; die Leute müssten besser bezahlt werden, damit sie ihre Pflicht täten und nicht bei der ersten besten Gelegenheit davonliefen.[1]) Dass Bistritz damals schwere Opfer brachte und die auf 1000 Gulden sich belaufenden Belagerungskosten von Bálványos neben den der sächsischen Nation auferlegten Subsidiargeldern und den ordentlichen Steuern willig zahlte, hob Bethlen rühmend hervor und versprach (15. Januar 1529), dahin wirken zu wollen, dass der Stadt entweder jene Belagerungskosten »ad obolum« ersetzt oder zur Entschädigung die zu Bálványos gehörenden Gemeinden Sófalva und Oroszfalu, sowie nach ihrer Eroberung, die Burg selbst an Bistritz vergabt würden. Am 30. Januar 1529 erfolgte in der Tat diese Verleihung von seiten des Vizewoiwoden Bethlen, allerdings »provisorisch«, d. h. bis zur Einholung der königlichen Genehmigung, und Ferdinands Schatzmeister Nikolaus Gerendi bestätigte am 7. Februar 1529 auch seinerseits diese Verfügung. Schon am 21. Februar führten die Gemeinden »Zalcz et villa Ruscorum« ihre Steuer im Betrage von 8 Gulden an den Bistritzer Rat ab.[2])

II.

Mit dem Moldauer Woiwoden, der zwar Ende Januar 1529 in Siebenbürgen eingefallen war und nach Niederwerfung der Sekler deren Gebiet in grausamer Weise verwüstet hatte, sonst aber noch immer seine Parteinahme für König Ferdinand heuchelte, suchten sich die Bistritzer in leidlichem Einvernehmen zu halten. Gesandte werden geschickt und empfangen, Geschenke wie bisher übermittelt, am 25. März die oben erwähnten, von König Ludwig II. verpfändeten 1000 Gulden dem Woiwoden gezahlt und ihm auf seine Bitten ein tüchtiger Steinmetz zur Verfügung gestellt; seine Briefe sind stets an »seine lieben Freunde und geliebte Nachbarn« gerichtet. Erst Mitte Mai tritt er offen auf die Seite König Johanns, nachdem er in sichere Erfahrung gebracht hatte, dass der Sultan mit einem gewaltigen Heere gegen König Ferdinand aufgebrochen sei. Sein Bevollmächtigter schliesst in Lippa einen Vertrag mit König Johann ab, in welchem dem Woiwoden gegen die Verpflichtung, den Wider-

[1]) Gewöhnlich zahlte man damals einem Fussoldaten drei Gulden auf den Monat.

[2]) Vergleiche hiezu die Originaldokumente vom 15. Januar, 30. Januar und 7. Februar 1529 und die städtischen Rechnungsbücher dieser Zeit.

stand der Gegner des Königs in Siebenbürgen zu brechen, die Abtretung von Csicsó, Bálványos, Kokelburg und Bistritz zugesichert wird. Wenn wir einer Mitteilung Valentin Almádys an den Bistritzer Rat Glauben schenken dürfen, so hätte König Ferdinand früher schon durch seinen Abgesandten Paulus Literatus dem Woiwoden für seine Mithilfe die Abtretung von Stadt und Gau Bistritz versprochen; dieser aber »habe schon damals klar erkannt, dass die Sache Ferdinands aussichtslos sei und habe deshalb dieselben Bedingungen an König Johann gestellt; letzterer habe eingewilligt, doch so, dass Bistritz und sein Gebiet unter keiner Bedingung von der ungarischen Krone getrennt werden dürften«.[1] Jedenfalls steht die Entsendung des Bistritzer Ratsherrn Petrus Rehner »ratione vaivodae Moldaviensis« nach Hermannstadt (17. Mai 1529) mit der veränderten Haltung des Woiwoden im Zusammenhang.

Schon anfangs Juni rückten zwei moldauische Heere in Siebenbürgen ein, das eine wendete sich gegen Kronstadt, während das andere unter der Führung Danciuls und Barboschis im Norden operieren sollte. Am 19. Juni schickten die Bistritzer über dringendes Ersuchen Wolfgangs von Szészárma, der berichtet, dass die Moldauer aus der Láposer Gegend gegen Csicsó vordrängen, ihre Söldner »mit den Bixen« unter der Anführung des Ratsherrn Petrus Rehner gegen Csicsó ab und wandten sich in einem Schreiben an den Hermannstädter Rat mit der Bitte, Trost und Hilfe zu schicken: »Bistritz sei in grösster Not, die städtischen Söldner stünden teils bei Csicsó, teils oben im Gebirge, um die Pässe zu bewachen; der Hermannstädter Rat möge etwas Tröstliches über Ferdinand mitteilen, damit das aufgeregte Volk in Bistritz beruhigt werden könnte.«[2] Mathias Armbruster schrieb auch am 2. Juli an den Ratsherrn Wolfgang Forster und mahnte zur Standhaftigkeit; König Ferdinand sei im Vorrücken begriffen, und Katzianer werde in einigen Tagen im Lande sein; vor allem aber bittet er, einig zu sein: »Lasset iezund Rodna und andere Sachen alle stehn und vermeidt alle kleine Schaden, auf dass Ihr möcht behalten das Land; alle Sachen werden sich darnach selber ordnen.«

---

[1]) In dem Briefe dieses Parteigängers Johanns vom 26. September 1529 heisst es wörtlich: » . . Jam certo scimus, quod ipsi vaivodae licet absque voluntate dominorum, qui tunc partem Ferdinandi tenebant, retulerat, ut si idem vaivoda Ferdinando adhaerebit extunc Bistriciam una cum pertinentiis sibi dabit (!); ab illo enim tempore, quo vaivoda intellexit, ut ipse serenissimus rex Ioannes erit duraturus, postulavit ab eodem rege Ioanne domino nostro clementissimo, ut hanc civitatem Bistriciensem sibi daret et perpetuo eidem serviret. Ex quo enim regia maiestas . . intellexit, quod ipse vaivoda vellet fidelis suae maiestatis esse, vaivodae ipsi civitatem illam concessit usque ad modicum tempus, sed ita, ut a corona et sacro diademate civitatem illam nulla ratione alienare vult (!) . . .«

[2]) In dem Briefe des Bistritzer Rates vom 24. Juni 1529 heisst es wörtlich: » . . . de Ferdinando rege nostro domino generosissimo, si quae nova sunt et aliis partibus, rogamus diligentissime, velint nos certiores facere, quia populus noster ob illa pericula modo apud nos existentia nescit quid facere debeat. Scribant ergo vestrae dominationes nobis aliquod consolamen, ut populum consolemus (!) . .«

Bei Csicsó scheint es, wenigstens seitens der Bistritzer Söldner, nicht zum Kampfe gekommen zu sein; diese ziehen sich in den letzten Tagen des Juni teils gegen Bistritz zurück, teils verstärken sie die Besatzung von Bálványos. Die Befestigungswerke der Stadt werden schleunigst mit allem zur Verteidigung nötigen Kriegsmaterial versehen und sogar in einzelne Distriktsgemeinden Waffen hinausgeschafft: so erhält der »Greff zum Sentjergen Pulver zur Handbixen.«

Unterdessen war auch eine Abteilung der Truppen König Johanns unter Michael Farna in der Umgebung von Bistritz erschienen, um der Aufforderung des siebenbürgischen Statthalters Stefan Báthori,[1]) Stadt und Distrikt dem Könige Johann zu übergeben, grösseren Nachdruck zu verleihen. Die Bistritzer hatten auf die Kunde davon auch die Rodnaer Söldner zur Verstärkung herangezogen. Am 10. Juli kam es auf der Ebene bei Budak zu einem Gefechte, in welchem die Bistritzer geschlagen wurden und ein Teil der Rodnaer Söldner in die Gefangenschaft Farnas geriet.[2]) Dieser bezog ein Lager in Senndorf und hier kam am 12. Juli ein Vertrag zwischen ihm und dem Bistritzer Rate zustande, in welchem die Bistritzer gegen Auslieferung der Gefangenen König Johann anerkannten und sich verpflichteten, ihre Söldner in den Dienst desselben zu stellen; Farna aber in die Stadt einrücken zu lassen, weigerte sich der Rat standhaft. Jener richtete deswegen aus Senndorf ein Schreiben[3]) an die Bistritzer, in welchem er dieselben mahnt, ihre Versprechungen zu halten: »Was nützt es, Eide zu leisten und dann nicht zu halten. Ihr habt das Grössere und Wichtigere[4]) getan und säumt nun, das Geringere[5]) zu tun. Wer ein Haus besitzt, muss doch auch den freien Eintritt in das Haus haben.« Vielleicht hatten die Bistritzer damals schon Kenntnis davon, dass König Johann die widerspenstige Stadt seinen Zorn wolle fühlen lassen: tatsächlich hatte derselbe am 18. Juli aus Lippa seinem Statthalter Stephan Báthori den strengen Befehl gegeben, die Kokelburg dem Moldauer sofort zu übergeben, mit der Übergabe von Bistritz aber solange zu warten, bis er (Báthori) nach Besetzung der Stadt die angesehensten Bürger verhaftet und gebrandschatzt habe; erhöbe der Moldauer Woiwode hingegen Einwendungen, so möge ihm gesagt werden, dass jene Bürger wegen verräterischen Briefen, die man aufgefangen, hätten gestraft

---

[1]) Original aus Mühlbach vom 6. Juli 1529.

[2]) Vergleiche hiezu die Bemerkung im Irenäischen Kalender: Hoc die (10. Juli 1529) Forna Michael, Ioannis regis praefectus, non procul a Budak Bistricienses misera clade affecit. Hierauf beziehen sich auch folgende Ausgabsposten im Stadtrechnungsbuch IV. a. Nr. 19: Den Rodnern Sold geben contra Forna Mihal florenos 14. Hominibus Radnensibus, qui in detentione fuerunt Fornay Mihal florenos 2. Pro pane Fornay Mihal, iudex cum exiret ad eum, denarios 95. Item panem Fornay Mihal ad Treppen denarios 33, und weitere Ausgaben für Farna »ad Solnam«.

[3]) Original aus Senndorf vom 16. Juli 1529.

[4]) Es ist damit die Unterwerfung unter König Johann gemeint.

[5]) Damit deutete Farna seine nnd seiner Soldaten Aufnahme in die Stadt an.

werden müssen.[1]) Dass Farna die Stadt auch nur vorübergehend besetzt hat, ist nicht wahrscheinlich, denn schon am 18. Juli teilt er aus Senndorf mit, dass er die Bistritzer Söldner übernommen habe und mit seinem Heere gegen Marosvásárhely aufbrechen müsse, da er an dem dahin einberufenen Landtage, zu dem auch die Bistritzer ihre Abgeordneten schicken mögen, teilnehmen müsse.

Ob mit Farna auch über die Übergabe der Stadt an den Moldauer Woiwoden verhandelt worden sei, lässt sich nicht feststellen. Erst nach dem Abzuge desselben mag der Brief des Woiwoden (aus Bahlui vom 15. Juli 1529) eingetroffen sein, in welchem mitgeteilt wird, dass ihm König Johann Stadt und Distrikt Bistritz und das Schloss Bálványos »geschenkt« habe[2]); gleichzeitig erhält der Rat den Befehl, die Verräter von sich zu weisen, die Gattin und Kinder des siebenbürgischen Vizewoiwoden Alexius de Bethlen und dessen Adoptivsohn Wolfgang, die sich nach Bistritz geflüchtet hatten, gefangen zu setzen.[3]) Dass die Bistritzer diesen und einen weiteren Befehl Peters (vom 31. Juli aus Botoşani), die Burg Bálványos seinen dahin entsendeten Kastellanen von Csicsó, Dracsin und Simeon, sofort zu übergeben,[4]) mit dem festen Entschluss, dem Moldauer unter keinen Umständen sich zu fügen, aufgenommen haben, ist sicher und geht schon daraus hervor, dass den Angehörigen Bethlens freier Abzug gewährt wurde. Dann wurde beschlossen, noch einmal den Weg gütlicher Auseinandersetzung zu betreten. Der Ratsherr Sigismund Sattler wird anfangs August mit mehreren Ehrengeschenken (darunter ein vergoldeter Pokal, der vom »Herrn Wolfgang« gekauft worden war) an Peter in die Moldau abgeschickt und zugleich der Stadtrichter[5]) selber an den Statthalter nach Torda entsendet, um diesem darzustellen, was die Stadt bisher erlitten, wie sie sich willig dem Könige Johann unterworfen habe, wie sie aber jetzt, falls König und Statthalter ihr nicht beistünden, fest entschlossen sei, das neue Joch selbst mit Waffengewalt abzuwehren. Báthori, der wie seinerzeit auch Farna, den Bistritzern wohlwollend begegnet und nur die Verräter, d. h. die unentwegten Anhänger Ferdinands bestraft wissen will, mag den Bistritzern einige Hoffnung gemacht haben. Am 5. August machte er nämlich ein altes Unrecht wieder gut, indem er die zwei Gemeinden Treppen und Wermesch der Stadt zurückgibt und den Richtern und Amtleuten derselben befiehlt, bei Verlust des Lebens und aller

[1]) Vergleiche Pray, epistolae procerum regni Hungariae, Viennae MDCCCV, pars I, pag. 156—157.

[2]) In diesem Schreiben heisst es wörtlich: »Regia maiestas Joannes rex, dominus noster generosissimus, sciatis ita, Bistriciam una cum comitatu et castrum Balvanyos in perpetuum ob amorem fraternitatis mutuae nobis donavit; sitis laeti . . . volumus omni favore consequi et, nil extimescatis, ea in lege conservare veluti priores domini vestri . . .«

[3]) Am 21. Juli befiehlt übrigens auch Statthalter Stephan Báthori aus Marosvásárhely, die »dem Rate wohlbekannten Verräter« in die Stadt nicht aufzunehmen.

[4]) Diese Burg blieb, nachdem die Bistritzer sie gegen Ende Januar 1529 erobert hatten, im Besitze der Stadt bis Herbst 1529. Der Befehl Gerendis vom 7. Juni 1529, die Burg im Sinne der Verleihung König Ferdinands an Pemfflinger abzutreten, blieb unausgeführt.

[5]) Am 28. Dezember 1528 war Martin Schneider zum Stadtrichter gewählt worden.

Güter dem Bistritzer Rate als ihrem früheren Herrn wieder zu gehorchen.[1]) Dann ordnete er auf den 18. August eine Zusammenkunft von Bistritzer und Moldauer Delegierten in Weissenburg an, wo über die schwebenden Fragen verhandelt werden sollte. Von Moldauer Seite erschienen die Burggrafen Michael und Salomon in Weissenburg, und die Bistritzer sandten am 16. August die Ratsherren Wolfgang Forster, Sigismund Sattler und Mathias Sachs dahin ab. Diese wurden aber in Klausenburg aufgehalten, denn sie teilten aus dieser Stadt am 19. August dem Rate mit, dass sie von des »Bürgermeisters Diener« erfahren hätten, dass die »Bleschländer mit 300 Türken bei Petterstorff« stünden, dass die Hermannstädter nicht mehr wüssten, was sie tun sollten, weil sie »kein Gelt nitt haben«, dass der »Ratt schaue, kunnt er ein Fryden machen, es wäre guett, es stett darauf, dass mier alle zu Türken mechten werden, es ist was daran« und dass »für alle Ding Zerung geschafft werd, das Gelt ist kaum guett, man nymbt es nitt.« Die Moldauer Delegierten bitten noch am 17. August um eilige Absendung der Bistritzer Abgeordneten; dasselbe befiehlt Báthori am 18. August aus dem Lager zwischen Weissenburg und Mühlbach.[2]) Doch die Bistritzer bleiben in Klausenburg, wahrscheinlich über neuerliche Weisung Báthoris, der selber am 21. August dort eintrifft. Am 22. August erscheinen die Bistritzer Abgeordneten vor ihm, bitten ihn inständigst und versuchen alles, ihn zur Aufhebung der königlichen Verfügung zu bestimmen; sie weisen darauf hin, dass sie dem Könige sich willig unterworfen haben, und bitten schliesslich, die Sache vor den Landtag bringen zu dürfen. Doch alles umsonst, Báthori bleibt unbeugsam und gestattet bloss, dass die Bistritzer zum

---

[1]) »Committimus vobis et vestrum cuilibet, quatenus a modo deinceps erga iudicem, cives et inhabitatores civitatis Bistriciensis pristinos dominos vestros audire et obtemperare modis omnibus debeatis et teneamini; secus sub amissionibus capitum et omnium bonorum vestrorum nulla ratione facere praesumatis . .« Original und gleichzeitige Abschrift vom 5. August 1529. Der Irrtum Wittstocks in seiner Abhandlung »Die Stellung von Bistritz im Thronstreit zwischen Ferdinand und Johann Zapolya« (Bistritzer Gymnasialprogramm 1860, Seite 19), dass Báthori damals nur Treppen zurückgegeben habe, erklärt sich aus der Benützung einer gleichzeitigen, fehlerhaften Abschrift, deren Adresse merkwürdigerweise heisst: Circumspectis iudicibus et iuratis civibus ac toti communitati possessionum Thewrpewn et *vicinis vestrarum* nobis sincere dilectis. Das von mir aufgefundene Original hat richtig: Circumspectis iudicibus et iuratis civibus ac toti communitati possessionum Thewrpewn et *Wermes vocatarum* nobis sincere dilectis.

[2]) Báthori schreibt: Nuper conquerebamini nobis, quod Moldavi vos occupassent et in omni libertate vestra vobis derogare niterentur. Commiseramus ipsis, ut erga nos venirent, similiter et vobis, ut veniretis, ut negotium vestrum ordinaremus . . .« Original vom 18. August 1529. Der erste Satz dieser Urkunde und die falsch bezogene Stelle in Wittstocks Abhandlung (Seite 26) »die Stadt wurde erobert und verwüstet« führen Dr. Ursu (Die auswärtige Politik des Peter Rareş«, 1908) zur Vermutung, dass die »Stadt jetzt von den Moldauern mit Waffengewalt besetzt worden sei.« Das ist aber durchaus nicht der Fall gewesen; die Wendung Nuper conquerebamini bezieht sich auf die Klagen der Bistritzer über die Vergabung der Stadt überhaupt und insbesondere über die Wegnahme von Rodna und seinen Silbergruben; die Stelle bei Wittstock erwähnt die Ereignisse des Jahres 1458.

Könige schicken, mit dem Beifügen, sie hätten das schon längst tun sollen. Die drei Abgeordneten aber setzt er sofort in Haft und bedeutet ihnen, dass sie Gefangene des Moldauer Woiwoden seien. In einem Schreiben vom 29. August teilen sie dies dem Rate mit: »Man hatt uns noch hartter verpotten, man will aus uns kein nitt hinweck lassen, weder zu kuniglicher Majestät, noch ander wohin. Der Weyda sagt, mier sein Mollner Weyda Gefangene, wan sie (!) kumen, was sie pegern, an uns zu thun, das wird man uns thun . . . Es sagt der Weyda, so mier zu kuniglicher Majestät wellen schicken, mier sollen eine Summe Gelt geben, als ich vormal hab geschrieben; er giebt also zu verstehen, es kunn nitt andersch sein, mier missen dem Mollner eine Zeit dienen . . darumb schickt zu kuniglicher Majestät eillundt und kumb also, das man ein Weg macht, was das pest ist.« Und am 19. September melden sie: »Es ist am Sunnabend kumen der Sandtpaull Andresch[1]) und hat uns angezeigt, mier sollen uns schicken, wann der Herr Weyda her kumbt, missen mier sterben, denn der Mollner Weyda hat pegeret, so er sein Frent will sein, so soll er die drei Man umpringen . . nun thut und schaut, was euer Ehr ausweist . . Sollen mier von eueres Dienst wegen sterben, so sei (es) im Namen Gottes, mier haben ja trewlich gethan . . . Lasst euch unsere Kinder (und) Frawen umb Gottes Willen pefollich sein.« Es ist selbstverständlich, dass der Rat diese drei Männer nicht ihrem Schicksal überlassen hat. Noch im August wird ihnen »Zehrung« geschickt und Mitte September werden wiederholt Boten und schliesslich die Ratsherren Andreas Werner und Petrus Rehner an den Statthalter entsendet, um ihre Befreiung zu erwirken.[2]) Es kommt zu neuerlichen Verhandlungen, deren Ergebnis die Freilassung der drei Ratsherren ist.[3])

Wie auffällig die Gefangensetzung derselben auf den ersten Blick auch ist, so kommt man nach genauerer Erwägung zur Überzeugung, dass Báthori nicht anders handeln konnte. Die königliche Verfügung aufzuheben, war bei der damaligen Kriegslage ausgeschlossen; König Johann war mehr als je auf die Mithilfe Peters angewiesen. Andrerseits hatte Peter, wenn auch nicht die sofortige Hinrichtung, so doch die Auslieferung der Ratsherren verlangt und sich vorbehalten, selber über sie zu Gericht zu sitzen. Es ist gar nicht unwahrscheinlich, dass nach der erfolglosen Mission des Ratsherrn Sigismund Sattler die Moldauer Delegierten in Weissenburg den Auftrag erhalten hatten, die

---

[1]) Andreas Szentpáli war Ende August vom Statthalter Báthori mit wichtigen Aufträgen an den Bistritzer Rat entsendet worden; derselbe weilt fast bis Mitte September in Bistritz und wird von dem Rate »ehrenvoll aufgenommen und bewirtet«.

[2]) Rechnungsbuch IV a Nr. 19: Misso Gasparo Diak ad Coloswar, dominum Wolfgangum de carcere eximendum fl 1.25 Misso domino Andreae Werner et Petro Rehner ad Báthori István den 75. Misso Nagy László ad Coloswar den 50.

[3]) Dabei stellt der Rat der Stadt Klausenburg die schriftliche Bürgschaft, auf Befehl des Statthalters die drei Ratsherren jedesmal wieder in Klausenburg stellig zu machen. Vergleiche Urkunde vom 7. Februar 1530. Original.

Bistritzer Abgeordneten gefangen zu setzen und als Geiseln in die Moldau zu bringen. Peters Wut über die Bistritzer muss gerade damals sehr gross gewesen sein, wie sein Brief aus Neamț vom 22. August deutlich beweist: »Ihr Rebellen habt wieder eure Hörner gegen mich erhoben und euch geweigert, die Befehle eueres Königs, euch mir zu unterwerfen, auszuführen. Die Kastellane, die ich zur Übernahme euerer Stadt entsendet habe, habt ihr mit Hohn zurückgewiesen. Wisset, dass ich im Begriffe bin mit einem grossen Heere vor eurer Stadt zu erscheinen, um euch alle, gross und klein, spiessen und vierteilen zu lassen. Darum besinnt euch, nehmt meine Kastellane in eure Stadt auf und fügt euch ihren Weisungen.« Und dann befand sich das Haupt der Ferdinandischen Partei, Wolfgang Forster, unter den Gefangenen, den zu strafen der königliche Befehl vom 18. Juli ausdrücklich geboten hatte. Wenn also Báthori die drei Männer in sicherer Haft hielt, so erwies er dadurch gerade ihnen und dem Rat von Bistritz einen grossen Dienst; in den Händen der Moldauer Emissäre wäre es ihnen ganz anders ergangen. Aus der ganzen Haltung Báthoris geht hervor, dass er in der Frage der Vergabung von Bistritz in einem gewissen Gegensatz zu Peter stand. Während nämlich dieser die völlige Übergabe forderte und vorhatte, Stadt und Distrikt durch von ihm eingesetzte Beamte verwalten zu lassen, wollte Báthori ihm bloss Rodna und gewisse Abgaben (Martinszins) zugesichert wissen, die Stadt und der Distrikt aber sollten, wie bisher, dem Könige untertan bleiben; dass er dabei mit seinem königlichen Herrn im Einverständnisse handelte, ist sicher.

Die Freilassung der drei Ratsherren aus dem Klausenburger Kerker fällt bereits in eine Zeit, wo in Bistritz ein völliger Umschwung zugunsten König Johanns erfolgt war. Die Ferdinandische Partei war durch den Gang der Ereignisse stark zurückgedrängt worden; Forster sass gefangen in Klausenburg, Beuchel weilte in Rodna und versuchte, um seinen dortigen Besitz auch nur einigermassen zu schützen, mit Peter, der den Rodnaer Bergbau seinem Kämmerer Johann Telaga unterstellt hatte, in gutes Einvernehmen zu kommen.[1]) Der Stadtrichter Vinzenz Kürschner hatte dem weit weniger energischen Martin Schneider weichen müssen, der in den letzten Tagen des Jahres 1528 mit grosser Stimmenmehrheit zum Stadtrichter gewählt worden war. Dagegen war der Einfluss Thomas Werners gewaltig gestiegen; fast mit jeder wichtigen Mission wird er betraut, die Söldner, welche im Herbst 1529 dem Statthalter zugeschickt werden, werden seiner Führung unterstellt, und die drei in Klausenburg gefangenen Ratsherren bitten, zu ihrer Befreiung den »Herrn Thumes« zu entsenden.

---

[2]) Es ist nicht uninteressant, was Beuchel Ende 1528 aus Rodna an seinen Gevatter, den Stadtrichter Vinzenz, schreibt: »Es ist den Herren wisslich, wie man in jener Zeit mit mir ist umbgangen mit des Kunigs Hans Prieffen, wo er spricht, ich hat die Pürgerschaft von ihm abgenommen; ist von mir nicht geschehn; so es aber ist geschehn mit Worten, so ist es von mir geschehn aus Forcht vor Kunig Hans ex timore, qui etiam cadit in constantem virum.« Original 1528.

Wohl versucht man aus Hermannstadt, schon auf die Kunde vom Vertrage mit Farna, am 13. und 26. August[1]) Bistritz auf der Seite Ferdinands zu erhalten, indem man auf das Beispiel Mühlbachs und Mediaschs hinweist, die nach kurzem Abfall doch wieder »auf die Seite unseres gnädigsten Herrn Königs Ferdinand getreten seien«, und darauf aufmerksam macht, dass die Stadt, falls ihre Bürger Männer seien, niemand einzunehmen imstande sei. Bistritz war entschieden in einer fatalen Lage. Auf die Hilfe der übrigen sächsischen Städte oder gar des Königs Ferdinand zu warten, ging, wie man bisher schon genugsam erfahren hatte, nicht an; die Stadt war unbedingt auf sich selber angewiesen. Blieb man nun dem Könige Ferdinand treu, so plünderten und brandschatzten im Distrikte die Söldner König Johanns und die Moldauer Truppen um die Wette und bedrängten die Stadt. Schloss man sich dem Könige Johann an, so kam man in das Joch des verhassten Moldauers; diesem aber sich zu ergeben, wie auch schon einige Besorgte rieten, wies man mit Entrüstung zurück. So wählte man den damals allein richtig scheinenden Weg, König Johann anzuerkennen und bei ihm und seinem Statthalter auf alle mögliche Weise, auch mit neuerlichen schweren Geldopfern, zu erwirken, dass die Verleihung von Bistritz rückgängig gemacht werde.

III.

Die beabsichtigte Entsendung einer Deputation an den König unterblieb, wohl aber wurde dem Statthalter Báthori eine Ehrengabe von 100 Gulden überreicht[2]) und derselbe und sein Gefolge Mitte September glänzend bewirtet. Sein Wunsch, dass Pulver und Blei nach Klausenburg geschafft würden, wurde sofort erfüllt. Mit der Absendung der von ihm verlangten Söldner aber konnte sich die Stadt nicht beeilen, weil inzwischen das Auftreten des Moldauers immer drohender geworden war, und die Stadt ihre schwer bezahlten Söldner beisammen halten musste. Höchst wahrscheinlich wurde auch die Besatzung von Bálványos damals zurückgezogen und damit der Besitz dieser Burg aufgegeben. Am 10. September[3]) versuchte Peter noch einmal, die Bistritzer durch Drohungen ein-

---

[1]) Der Hermannstädter Rat schreibt am 13. August 1529 u. a.: Etiam si omnes pertinentiae vestrae igne debeant consumi, retenta enim et salva civitate vestra omnes pertinentiae de facile possunt restaurari, in quo dominationibus vestris post dominum nostrum regem erimus auxilio . . . und am 26. August: Consulimus, ut nemini civitatem dedatis, sed vos ipsi eam regatis; non moveant vos direptiones incendiaque villarum et pertinentiarum . . . hostes vos expugnare non possunt, si viri esse vultis, sicut speramus. Ceterum de nuntiis et concivibus vestris, qui . . vos et civitatem vestram Moldavo dedere voluerunt, consulimus, ut si illi in civitatem revertentur, eos quo melius poteritis, honorifice servate, ne aufugiant usque post finem praesentiarum controversiarum, tandemque causa illa mature et iuridice revideatur.

[2]) Stadtrechnungsbuch IVa Nr. 19: In profesto Mathaei Bathor Istvan Schomlio dono dedimus ratione Wolachorum, ut illos a nobis demat fl 100.

[3]) Diese Urkunde vom 10. September 1529, von Wittstock allerdings unter dem falschen Datum 3. September 1529 als Stück des Bistritzer Archives bezeichnet, ist heute unauffindbar.

zuschüchtern: seine Truppen würden die Weingärten zerstören, die Stadt einschliessen und die Bürger, falls die Übergabe an seine Kastellane nicht erfolge, als Rebellen mit den schwersten Strafen belegen. Da die Antwort der Bistritzer abermals verneinend ausfiel, eröffnete Peter sofort die Feindseligkeiten; seine Csicsóer Truppen, verstärkt durch Zuläufer aus dem Rodnaer Tal, rückten in den Distrikt ein und plünderten und raubten auf den Dörfern, nachdem sie von der Stadt zurückgeworfen worden waren. Auf die energische, vom Statthalter unterstützte Vorstellung der Distriktsbewohner erklärte Peter am 26. September[1]) den »Richtern und Amtleuten der Bistritzer Distriktsdörfer«, dass er die Anführer seiner Truppen, welche die Plünderungen ausgeführt hätten, strenge habe bestrafen lassen; er habe dieselben doch bloss zur Übernahme und Bestrafung der Stadt ausgeschickt, nicht aber, um die Dorfbewohner, in deren Treue er keinen Zweifel setze, zu berauben; dafür habe er jene nun henken, spiessen und köpfen lassen und den strengen Befehl gegeben, dass das geraubte Gut bis auf den letzten Heller zurückgegeben werde.

Die Stadt verstärkte ihre Besatzung, verdoppelte die Wachtposten auf Türmen und Basteien, arbeitete Tag und Nacht an der Herstellung von neuen Geschützen und Schiesspulver und nahm vor allem contra Moldavos hostes neben Fussoldaten auch Reiter in den Sold, weil bei der Verfolgung der zurückgeworfenen moldauischen Haufen der Mangel an Reiterei sich fühlbar gemacht hatte. Kundschafter wurden überallhin ausgeschickt, jede Bewegung des Feindes zu überwachen und sofort Nachricht davon in die Stadt zu geben. Der Stadtbedienstete Ambrosius Starck wurde sogar bis Mediasch entsendet, ad explorandum Bleschländer an civitatem Cibiniensem obsiderent. Gestützt auf die Stärke der Mauern und die treffliche Ausrüstung der Besatzung erwartete man mit ziemlicher Zuversicht einen neuen Angriff. Und schon in wenigen Tagen war der Feind wieder da, diesmal in entsprechender Stärke und zu längerer Belagerung wohl eingerichtet. Unter dem Oberbefehl der Kastellane Michael und Salomon schlossen die Moldauer die Stadt ein und begannen die Belagerung. Doch vergebens wurden die äussersten Anstrengungen gemacht und die Stadt Tag und Nacht berannt, es zeigte sich kein nennenswerter Erfolg; bei jedem Sturme wurden die Feinde mit blutigen Köpfen zurückgetrieben und es gelang

[1]) Urkunde, Original. (Bahlui, 26. September 1529.) »Audivimus, quod subditi nostri, quos in receptionem et declinationem civitatis Bistriciae deputaveramus, vobis redeundo diversis depraedationibus et rapinis sine arbitrio et scitu nostro effudissent et praebuissent et hoc autem auditu (!) eorum capitaneos et illorum nobilium nonnullos suspendi, alios in veru, nonnullos vero capitibus plecti omnino fecimus, ne alii eorum poena considerata ad similes praedationes actusque nephandos se apponere praesumant, et res et bona vestra violenter arrepta ad unum assem vel obolum recuperentur et remitterentur . . . iam et nos sumus parata et magna potentia diversis ingeniis et bombardis in itinere et intra paucos dies illuc constituemur et nihil terrere vel extimescere debeatis, quia vobis veluti fidelibus nostris nihil damni et incommodi permitti sinemus. sed adhuc vobis de illatis damnis et rapinis ius et aequitatem satisfactionemque ad desiderium vestrum . . . administrabimus et ad unicum obolum contentum (!) reddemus . . .«

ihnen nicht, auch nur ein einziges Vorwerk zu erobern; dagegen brachten ihnen die Bistritzer in gelungenen Ausfällen manchen empfindlichen Verlust bei. Nur die Vorstädte hatten viel zu leiden; die Obst- und Weingärten wurden verwüstet und die Landhäuser grösstenteils niedergebrannt. Schon am 6. Oktober[1]) wurden die moldauischen Führer des nutzlosen Ringens müde und wandten sich aus ihrem Hauptquartier in Jaad an den Bistritzer Rat mit der Bitte um Abschliessung eines Waffenstillstandes. Nach kurzen Verhandlungen, bei denen auf Bistritzer Seite der Stadtrichter Schneider und die Ratsherren Thomas Werner und Vinzenz Kürschner mitwirkten, kam ein Waffenstillstand zustande, und die Moldauer zogen gegen Rodna ab. Am folgenden Tage, es war Sonnabend, der 9. Oktober, schickte man sich in Bistritz an, die Weinlese vorzunehmen und aus den Weingärten zu retten, was noch zu retten war. Sonst war die Weinlese ein Freudenfest, das 10 bis 14 Tage dauerte und unter mancherlei Lustbarkeiten begangen wurde. Wie ganz anders damals! In Eile verliessen diejenigen, die mit der Lese zu tun hatten, die Stadt, um die notwendige Arbeit so rasch als möglich zu verrichten. Doch kaum waren die Bürger in den einzelnen Weinhalden angelangt, als plötzlich die warnende Stimme der »Susanna«, der grossen Glocke auf dem Turm von St. Nikolai, ertönte und Hörnersignale von den Basteien erklangen. Eilboten sprengten nach allen Seiten, die Verstreuten zu warnen und zur eiligen Rückkehr anzuspornen. Es war unvermutet ein starker Haufen moldauischer Söldner unterhalb der Stadt erschienen, die Reiter vorausschickend, um die Verwirrung, die das plötzliche Erscheinen des Feindes hervorrufen musste, auszunützen. Erschreckt wandten sich die, die zur Arbeit ausgezogen waren, zur Stadt zurück, in eiliger Flucht die schützenden Mauern erstrebend; viele erreichten die Stadt, manche wurden verwundet, einige getötet. Das Unglück wäre viel grösser gewesen, hätte der Hauptmann der städtischen Söldner Thomas Werner nicht den glücklichen Einfall gehabt, seine rasch gesammelten Fussoldaten und Reiter dem heranrückenden Feinde entgegenzuführen und diesen mit wildem Ungestüm angreifen zu lassen. Der Kampf war heftig, aber kurz; es gelang, die Moldauer zurückzudrängen und eine stattliche Anzahl von Gefangenen zu machen. Der Feind zog sich, von den grossen Geschützen aus dem »Turme in der Burg« arg bedrängt, im Bogen um die Stadt herum und schlug bei Wallendorf sein Lager auf. Am Montag darauf erschien ein Parlamentär in der Stadt, der im Namen der Anführer, des Bischofs Athanasius und des Burggrafen Dracsin, dem Bedauern über die Vorfälle am Sonnabend Aus-

---

[1]) Original vom 6. Oktober 1529 aus Jaad. » . . . vos et vestri ad nos exire poteritis pro procuranda pace (ad) locum notatum, ubi si exire volueritis circa ecclesiam Fabiani Eufner Nos supranotati ad vos venire volumus . . . rogamus, ut nos certiores esse possemus de intentionibus dominationum vestrarum, ne tot mala nobis et vobis eveniant quam hactenus fuerunt; propterea optamus, ut nos certiores facere debeatis literis vestris et iuramentis tantorum virorum, ut nos cum pace ire poterimus. Quod si concordiam inire poterimus, bene quidem, si vero non, omnia mala contingentia super eorum conscientiam sit (!), qui pacem inire nolunt . . .«

druck gab: die Moldauer hätten von dem mit dem Oberfeldherrn Michael abgeschlossenen Vertrag und Waffenstillstand keine Kenntnis gehabt; sie bäten, damit weitere nutzlose Kämpfe vermieden würden und »der Schaden nicht grösser werde«, den gleichen Waffenstillstand und Vertrag auch mit ihnen abzuschliessen.[1])

Ob die Bistritzer darauf eingegangen sind, lässt sich leider nicht feststellen. Sicher ist, dass die Kämpfe im Oktober und November nicht aufhörten und im Dezember, als von Peter eine neue Heeresabteilung unter dem Oberbefehl des Burggrafen Georg von Kronstadt aus gegen Bistritz geschickt wurde, mit Erbitterung fortgesetzt wurden. Während unter diesen Kämpfen besonders der Distrikt litt, und die nächste Umgebung von Bistritz durch Verwüstung der Felder und Wälder, durch Vernichtung der Wein- und Obstanlagen arg mitgenommen wurde, befand sich der Bürger in der Stadt in voller Sicherheit; es zeigte sich, dass die Hermannstädter recht hatten, als sie behaupteten, dass die Stadt uneinnehmbar sei. Wohl wurde den Vorstädten arg mitgespielt[2]) und auch die Mauern auf der Seite »gegen das Wasser« beschädigt; aber schon bis zum nächsten Sturm waren die Schäden ausgebessert und die unverminderte Heftigkeit des Geschütz- und Gewehrfeuers belehrte die Belagerer, dass sie nach wochenlanger harter und schwerer Arbeit eigentlich gar nichts erreicht hatten. Auch scheinen ihre Truppen nicht immer ausreichend gewesen zu sein, den Belagerungsgürtel rings um die Stadt zu schliessen; das beweist am besten der Umstand, dass die Bistritzer wiederholt Streifzüge in die Umgebung machen und durch ihre Boten den Verkehr mit Hermannstadt, Klausenburg und dem Statthalter aufrecht halten können. Ende Oktober verlässt Thomas Werner mit einem Teile der Söldner die Stadt, am Weihnachtstage wird Blasius Kürschner mit den Söldnern nach Lechnitz und Wermesch geschickt. Auf einem dieser Streifzüge mag es auch gelungen sein, den Oberanführer der Moldauer Truppen Michael mit einer Anzahl von Bojaren, sowie den Rodnaer Kämmerer Johann Telaga gefangen zu nehmen und in die Stadt zu bringen. Das Stadtrechnungsbuch dieser Zeit zeigt eine Menge von

---

[1]) Original vom 11. Oktober 1529 aus Wallendorf. » . . . . Wir pitten euch, dass ihr mit sampt den unseren Herrn wolt kommen auf das Felt mit sampt allen ihren Gütern, die da seind unserem Herrn, so wollen wir auch zu euch kommen und mitpringen alle Menschen, Viehe, das wir haben genommen, und wolt palt dazu thun, dass uns nitt Schaden sei . . . wist, dass wir willen sten auf dem Aidt und Pack, das unsere Herren mit euch haben gemacht, und mehr wist, dass wir nicht am Sunabend haben gewist den Frid, den ihr mit dem Michael Porkolab habt gemacht, als wir sein kumen, und wir pitten Euer Weisheit, dass ihr on all Verzygnis auf das paldest, dass ihr kundt herauskumen mit unserem Volk auf unseren Aidt und wir herwieder willen kumen mit alle dem, was wir haben genomen, auf euern Aidt . . . Und den Aidt, den wir itzund thun, den begeren wir wider von euch durch eure Prieff zur Sicherheit des Frydens.

[2]) Dieselben wurden teilweise niedergebrannt, die »Mühle der Mönche« (die heutige Kunstmühle) vollständig zerstört und dem Erdboden gleich gemacht. Besonders stark litt Niederstwallendorf.

Ausgaben für diese gefangenen Bojaren und beweist uns, dass die Bistritzer ihre Gefangenen nicht schlecht bewirtet haben. Grossen Schaden fügten den sächsischen Distriktsdörfern auch umherziehende Banden von Raubgesindel zu, die sich nicht so sehr aus marodierenden Moldauer Söldnern, als vielmehr aus Bewohnern der nichtsächsischen Dörfer, sogar der Marmaros, zusammensetzten. Dass sich die Gemeinden solcher Freibeuter oft mit Erfolg zu erwehren wussten, zeigt die Gefangennahme und Hinrichtung des »Miklos vajda« durch die Lechnitzer und Wermescher[1]). Der Rat belohnt dafür die Wermescher und Lechnitzer mit einem Trinkgelage und sendet sofort 20 Büchsenschützen nach Lechnitz ab, um die Banden endgültig aus dieser Gegend zu vertreiben.

Dem Moldauer Woiwoden waren die geringen Erfolge seiner Truppen vor Bistritz natürlich sehr unangenehm. Mitte Oktober war er selber mit einem starken Heere nach Siebenbürgen gekommen und hatte die Belagerung von Kronstadt aufgenommen. Am 31. Oktober sendet er aus seinem Lager bei Kronstadt einen neuen Drohbrief an den Bistritzer Rat: König Johann habe ihm zur Belohnung treuer Dienste Stadt und Distrikt Bistritz geschenkt; das wüssten die Bistritzer ganz gut, aber sie seien solche Rebellen, dass sie auf die Befehle ihres Königs gar nichts mehr gäben; jetzt aber stehe die Strafe nahe bevor; er belagere Kronstadt, ein starker Turm sei schon erobert, und in wenigen Tagen werde er Herr der Stadt sein; dann komme er mit seinem ganzen Heere nach Bistritz und werde die Widerspenstigen spiessen und vierteilen lassen; wolle die Stadt diesem Schicksale entgehen, so möge sie sofort sechs angesehene Bürger zu ihm schicken, damit er mit ihnen unterhandele; dann wolle er den der Stadt bisher zugefügten Schaden wieder gut machen und den weggenommenen Wein zurückgeben.[2]) Am 5. November sendet er den Oberstschatzmeister Tomşa und den Burggrafen Vlad mit der Nachricht nach Bistritz, dass er jetzt Herr von Kronstadt und des Burzenlandes sei und seine ganze Heeresmacht gegen Bistritz abschicken werde, wenn die Bistritzer entschlossen wären, Rebellen zu bleiben; fügten sie sich aber seinen Befehlen, so wolle er sein Heer in die Moldau zurückführen, und Bistritz werde »im Frieden bleiben«.[3]) Auch schliesst er einen Brief des Kronstädter Rates vom 5. November bei, in dem dieser mitteilt, dass Kronstadt, um grösserem Übel zu entgehen, mit Peter, der über ein sehr starkes Heer verfüge, einen Vertrag abgeschlossen habe. Doch die Bistritzer

---

[1]) Stadtrechnungsbuch IVa Nr. 19: Vermosiensibus et Lechniciensibus pro capite Miclos vayda, quod illum necaverunt, bibalia flor. 2.

Misimus pixidarios viginti ad Lechniciam pro defensione villae illius unicuique per den. 50 facit flor. 10.

Blasio pellioni stipendium ad Lechniciam cum pixidariis fl. 1.

[2]) Original vom 31. Oktober 1529, penes Brassoviam. Die Weine wurden damals oft in Weinkellern abgelagert, die neben den Weingärten angebracht waren. Diese Weine waren von den Moldauer Belagerungstruppen teils getrunken, teils weggeführt und auch ausgeschüttet worden.

[3]) Original vom 5. November 1529, penes Brassoviam. ». . . sed si salutabitis nobis bono votu (!) vestro, nos divertimur exercitum (!) nostrum in Moldaviam et vos remanetis in pace.«

lassen sich weder durch schöne Worte noch durch Drohungen bewegen, sie verharren unentwegt bei ihrer ablehnenden Haltung, und Peter, der inzwischen sein Heer geteilt und eine Abteilung gegen Bistritz abgeschickt hatte, mit der Hauptmacht aber in die Moldau aufgebrochen war, sendet am 7. November aus Bölön im Háromszéker Komitate seinen Diener Kaspar Literatus mit Aufträgen an den Bistritzer Rat und macht am 29. November aus dem Lager »an der goldenen Bistritz« die Mitteilung, dass er, weil die Bistritzer auch die Bojaren Tomşa und Vlad abgewiesen hätten, ein starkes Heer nach Bistritz schicke, um die Stadt dem Hunger preiszugeben; man möge dessen Ankunft nicht abwarten, denn die Strafe werde fürchterlich sein; den gefangenen Burggrafen Michael möge man nicht quälen, sondern auf freien Fuss setzen.[1]) Tatsächlich traf Anfang Dezember ein neues moldauisches Heer unter der Führung des Burggrafen Georg vor Bistritz ein und nahm die Belagerung energisch wieder auf.

Da in der nun von allen Seiten umschlossenen Stadt sich bald Mangel an Lebensmitteln bemerkbar machte und die Sterblichkeit in bedenklicher Weise zuzunehmen begann, so begrüsste man den Mitte Dezember vom feindlichen Oberbefehlshaber gemachten Vorschlag, einen 14-tägigen Waffenstillstand abzuschliessen, allgemein mit Freude; man hoffte, die kurze Zeit benützen und wenigstens frischen Proviant zuführen zu können.[2]) Der Waffenstillstand wurde abgeschlossen, scheint aber nicht volle 14 Tage gedauert zu haben, denn kurz vor Weihnachten wurden die Feindseligkeiten wieder aufgenommen. Am Christabend kam es in der Nähe der Stadt »auf den oberen Feldern« zu einem ernsten Gefechte, aus welchem die Bistritzer als Sieger hervorgingen und den Moldauern eine empfindliche Schlappe beibrachten. Diese zogen sich eilig zurück, hoben ihr Lager bei Wallendorf und Jaad auf und begaben sich nach Mettersdorf.[3]) Nun war die Stadt wenigstens für kurze Zeit frei, und diese wurde nach den Weisungen der militärischen Ratgeber, des Feldhauptmanns »Jakob Landsknecht« und eines gewissen Johannes von Nürnberg, trefflich ausgenützt. Lebensmittel wurden herbeigeschafft, die Schäden an den Befestigungswerken ausgebessert und neue Söldner aufgenommen.[4]) Sogar auf einzelne Dörfer wurden

---

[1]) Original vom 29. November 1529, penes fluvium Bistriciae. » . . . . et Michaelem castellanum ibi apud vos torquere non debeatis sed potius dimittatis . . .«

[2]) Original vom 14. Dezember 1529, Wallendorf. » . . . . Ir sollt wissen, dass Fryd soll sein 14 Tag als dass kein Mensch von uns pey der Statt wirt sein, noch keinen Menschen fahen, noch yndert kein Laid sol werden gethan. und ihr sollt haben einen freyen Ausgang zu uns und wir desgleichen zu euch, das versprechen wir euch mit unserem Aidt und Glauben zu halten die obgemelte Artikel . . .«

[3]) Irenäischer Kalender: Hoc die (24. Dezember) anno 1529 Moldavi a Bistriciensibus sunt caesi.

[4]) Rechnungsbuch IVa, Nr. 20. Den Spähern in den Distrikt flor. 5. Pixidariis de Regen, Clementi de Regen Sold fl. 3.

Einen Boten nach Sentjergen den. 25.

Den Spähern auf die Dörfer den. 32. Sogar Geld wurde damals in Bistritz geprägt, wie folgender Ausgabsposten beweist: Pro carbonibus ad monetam cudendam fl. 1·65.

städtische Söldner hinausgeschickt, um dieselben entweder vom Feind zu säubern oder wirksam zu verteidigen. Überall in den Distrikt, besonders aber nach Rodna und in das Gebirge hinauf, werden gut bezahlte Späher entsendet, damit der Rat von jeder Bewegung der feindlichen Truppen rechtzeitig Kenntnis erhalte.

IV.

Inzwischen hatte in der Stadt die kriegerische Stimmung ziemlich stark abgenommen. Unter der Bürgerschaft wuchsen die Stimmen, welche verlangten, man möge mit Peter endlich Frieden schliessen. Einerseits war man der langen Belagerung, die Handel und Gewerbe vollständig lahm gelegt hatte, müde, andererseits machten die täglich einlaufenden Nachrichten von Not, Elend und Jammer auf den sächsischen Dörfern tiefen Eindruck. Und ein neuer furchtbarer Feind hatte sich eingestellt, der schwarze Tod hatte in der überfüllten Stadt seine unheimliche Herrschaft angetreten. Vorerst waren nur einzelne Todesfälle unter den in die Stadt geflüchteten Fremden vorgekommen, aber das »grosse Sterben« hatte nun auch unter der Bürgerschaft angefangen, und die städtischen Bader hatten erklärt, die Verstorbenen »sähen so aus, als ob der schwarze Tod sie berührt hätte«.

Im Senate war von Einigkeit schon lange nicht mehr die Rede; die Verschiedenheit der Ansichten hatte in letzterer Zeit gar oft zu scharfen Auseinandersetzungen geführt. In offener Ratssitzung hatte Thomas Werner erklärt, mit Vinzenz Kürschner nicht mehr verkehren zu wollen, weil derselbe sich der Verräterei schuldig gemacht habe. Erregt war dieser von seinem Sitze aufgesprungen und hatte ausgerufen, es sitze da nur ein Verräter, und das sei Thomas Werner, dieser werde zeitlebens immer ein Verräter bleiben. Dem Wortwechsel hatten sich auch andere Senatoren angeschlossen, und mit Mühe nur vermochte der vorsitzende Stadtrichter Martin Schneider die unerquickliche Szene zu beendigen. Von Andreas Beuchel wurde öffentlich behauptet, dass er mit den Moldauern im Einverständnis sei; er schaffe heimlich Briefschaften aus der Stadt und erhalte darauf Antwort. Die Sache kam so weit, dass Beuchel vor Gericht gestellt wurde, und wiewohl sich die Grundlosigkeit der schweren Beschuldigung herausstellte, musste er vor Rat und Hundertmannschaft feierlichst geloben, gegen die Stadt nichts Nachteiliges unternehmen zu wollen. Daraufhin beruhigten sich die aufgehetzten Gemüter einigermassen.[1]) Wolfgang Forster wurde scharf beobachtet, ebenso wuchs das Misstrauen gegen Peter Rehner, der sich in letzterer Zeit enge an Vinzenz Kürschner angeschlossen hatte. Während Vinzenz Kürschner und Peter Rehner[2]) noch unerschütterlich für den Anschluss

[1]) Das Original des grossen Zeugenverhörs im Beuchelschen Prozess, dem diese Angaben hauptsächlich entnommen sind, habe ich im Jahre 1888 im Archive schon nicht mehr vorgefunden (Wittstock und Wennrich bezeichnen dasselbe noch als Stück des Bistritzer Archivs).

[2]) Gabriel Piktor lag damals schwer krank darnieder und starb im Sommer 1530.

an König Ferdinand eintraten, hatten Forster und Beuchel, um ihren grossen Besitz in Rodna besorgt, ihre Ansicht dahin geändert, es sei vorläufig mit Peter unter allen Umständen Frieden zu machen; später werde König Ferdinand schon dafür Sorge tragen, dass die Schenkung von Bistritz aufgehoben und die Stadt in den vollen Besitz des Rodnaer Tales wieder eingesetzt werde. Es ist auch wahrscheinlich, dass diese beiden Männer, schon um zu wissen, wie es mit der kostspieligen Einrichtung ihrer Silbergruben stehe und ob die Arbeiten in denselben guten Fortgang nähmen, mit Peter zur Zeit der Belagerung in brieflichem Verkehr standen. Nach dem Friedensschluss zwischen Peter und der Stadt waren sie dann wieder voll und ganz im Interesse König Ferdinands tätig; sie waren darum die ersten, gegen die sich der ganze Hass und Groll Peters wendete. Auch Thomas Werner und sein Anhang wollte nicht um jeden Preis den schweren Kampf gegen Peter fortsetzen: sein Streben ging vielmehr darauf hinaus, mit Peter unter Vermittlung des Königs Johann und des Statthalters Báthori den Frieden in der Art zu schliessen, dass sich die Stadt zur Zahlung einer jährlichen Abgabe verpflichte, dafür aber Peter der Verwaltung und Rechtspflege in Stadt und Distrikt durch seine Beamten entsage. Ein weiterer Umstand, der eine Änderung des bisherigen Kurses dringend notwendig machte, war die Verarmung der Stadt, die bei den ungeheuren Ausgaben gerade des ablaufenden Jahres in besorgniserregender Weise zugenommen hatte; der Stadtsäckel war leer, aus dem vollständig ausgesogenen Distrikt waren vorläufig keine Einnahmen zu erwarten und in den meisten Bürgerfamilien herrschte bereits drückende Not und Armut.

Aus allen diesen Gründen wurde der für den 28. Dezember 1529 anberaumten Stadtrichterwahl ungeteiltes Interesse entgegengebracht; man fühlte allgemein die Notwendigkeit, einen entschlossenen Mann an die Spitze zu stellen, der mit klarem Auge und starker Hand die dringend nötige Besserung der Verhältnisse herbeiführen würde. Die Hundertmannschaft hatte sich fast vollzählig versammelt, selbst Kranke waren erschienen, um dem Manne ihrer Partei die Stimme zu geben. Und fast allgemein war die Freude unter der Bürgerschaft, als endlich nach schwerem Kampfe zwischen den rivalisierenden Parteien der Name des Ratsherren Thomas Werner aus der Wahlurne hervorging. Dieser energische, kluge Mann, seinem Handwerke nach Kürschner, stammte aus Oberwallendorf.[1]) Er war in den Senat gegen Ende des Jahres 1517 unter dem Richteramte Forsters eingetreten, und schon nach drei Jahren hatte das Vertrauen der Bürgerschaft ihn in die höchste Stelle berufen, indem er für das Jahr 1521 und dann wieder 1523 und 1524 zum Stadtrichter gewählt wurde. Gleich in seinem ersten Richterjahre hatte er seine Tüchtigkeit bewiesen. Das starke Vorwerk beim Ungertor wurde durch ihn aufgeführt, das Zeughaus beim Holztor entsprechend umgebaut und die Schützenhalle, in der auch die Jugend

---

[1]) Er wird auch Thomas Pellio (Szőcs, Zewch) oder Walldörfer, Wallendorffer genannt.

im Gebrauch des Bogens und der Handbüchse geübt werden sollte, neu hergestellt. Seinem Plane nach sollte die Stadt auch mit einer zweiten starken Mauer umgeben werden, und die Vorarbeiten dazu wurden schon damals in Angriff genommen. Um den steigenden Ausgaben gegenüber auch die Einnahmen der Stadt zu erhöhen, liess er neue Fischteiche anlegen, die städtischen Badestuben in der Badergasse den Anforderungen der Zeit entsprechend umgestalten und die städtischen Kalköfen bei Rodna aufstellen. Durch den unseligen Prozess gegen den Stadtrichter Kugler und den Ratsnotarius Stefan Midwescher belehrt, regelte er das städtische Rechnungswesen, führte eine genauere Kontrolle ein und trennte die Einhebung und Verrechnung der regelmässigen Steuern (census ordinarii) von der Verbuchung der ausserordentlichen Steuern, nämlich der von Fall zu Fall ausgeworfenen Umlagen (census extraordinarii). Das Kriegsgeräte liess er ergänzen, in guten Stand setzen und neue Geschütze durch den Magister Petrus, fusor bombardarum, giessen. Ganz besonders war er darauf bedacht gewesen, dass das Verhältnis zur Moldau ein gutes sei. Zahlreich und wertvoll sind die Gaben gewesen, welche der Bistritzer Rat an den Moldauer Woiwoden zur Ehrung (intuitu honoris) abgesendet. Als 1523 ein Aufstand der Bojaren gegen den Woiwoden Stefaniţa ausbrach und dieser die Empörung mit blutiger Strenge niederrang, da nahm Werner die geflüchteten Bojaren gastlich auf und förderte ihren Verkehr mit den nach Polen geflohenen Gesinnungsgenossen. Dafür zeigte sich Stefaniţas Nachfolger Peter Rareş, der bald darauf mit Hilfe der polnischen Partei Woiwode wurde, lange Zeit erkenntlich. Den Übergriffen der zur Verwandtschaft des 1514 verstorbenen Stadtrichters Fabian Eiben gehörenden Patrizier Forster und Beuchel, welche vermöge ihres aus dem Eibenschen Vermögen ererbten Besitzes in Rodna die reichsten Männer von Bistritz waren, wusste Werner schon damals, wenn auch nicht immer mit den edelsten Mitteln, erfolgreich entgegenzutreten; am 25. Mai 1525 musste sogar der König ihn und seinen treuen Anhänger Demetrius Kretschmer gegen die Verfolgungen Forsters, Gabriel Piktors und Beuchels in Schutz nehmen.[1]) Es war klar, dass ein Mann von solcher Tatkraft sich auch unter den weit schwierigeren Verhältnissen, in denen sich unsere Vaterstadt Ende 1529 befand, bewähren werde, und Werner täuschte die in ihn gesetzten Erwartungen keineswegs.

Schon in der ersten Sitzung beschloss der neugewählte Senat, aus dem Forster, Beuchel und Vinzenz Kürschner ausgeschieden waren, eine Abordnung an den Statthalter zu schicken, welche ihm die Notlage der Stadt eingehend schildern und ihn behufs Einleitung der Friedensunterhandlungen um seine mächtige Hilfe bitten sollte; ebenso wurden an den König Johann und an den Woiwoden Peter Gesandte abgeschickt. Der Klausenburger Rat wurde ersucht, die Bitte der Stadt bei dem dort weilenden Statthalter wohlwollend zu unter-

---

[1]) Original vom 25. Mai 1525, Ofen.

stützen. Dann wurde in der richtigen Voraussicht, dass mit Geld sich manches werde erreichen lassen, eine neue Umlage der Stadt auferlegt und »ad Walachos a civitate depellendos« über 1000 Gulden eingesammelt. Selbst dem Feinde zeigte man ein gewisses Entgegenkommen. Den in Wallendorf sich aufhaltenden Bojaren wurden kleinere Ehrengaben (besonders Wein) und dem Woiwoden Peter eine Sendung Eisen »honoris intuitu« überschickt.[1]) Dabei war man aber auf steter Hut vor den durch den Distrikt streifenden grösseren und kleineren feindlichen Abteilungen und liess die berittenen Söldner (equites huszarones) fast täglich Streifzüge in die Umgebung machen.[2])

Mit Jahresbeginn entfaltete auch der Feind grössere Tätigkeit, zog Verstärkungen aus Csicsó an sich und nahm mehrere Truppenverschiebungen vor. Eine starke Abteilung unter dem Befehl des Burggrafen Salomon lagerte bei Budak und beunruhigte die Stadt durch häufige Angriffe von dem Schieferberge und den Meierhöfen aus (jenseits der grossen Brücke). Auch nach Wallendorf wurde wieder eine starke Truppe verlegt, während das Hauptquartier des Feindes bei Mettersdorf blieb. Fast täglich kam es zu kleinen Zusammenstössen, in denen die Moldauer manchen Verlust erlitten, aber auch die Bistritzer manchen Mann ihrer tapferen Söldnerschar einbüssten. Von grösserer Bedeutung war ein Gefecht, das ungefähr Mitte Januar bei Treppen stattfand. Die Bistritzer scheinen da von überlegenen feindlichen Streitkräften überrascht worden zu sein; nach kurzem Kampfe war ihre Niederlage entschieden, und in eiliger Flucht mussten sie sich in die Stadt zurückziehen. Nach einer Notiz im Irenäischen Kalender sind in diesem Gefechte 31 Bistritzer gefallen, weil sie »unbedacht die schützenden Mauern verlassen hatten«.[3])

In anschaulicher Weise schildert Ambrosius, Pfarrer von Mettersdorf, die leidvollen Tage der Bistritzer Belagerung:[4]) »Wir sind mit grosser Feindschaft das ganze Jahr von den Walachen schwerlich und erschrecklich umgeben; Mann, Frauen und Kinder jämmerlichen im Felde erhauen, auch das Kind aus mütterlichem Leibe. Wiewol viel Herczyrung und Schlachtung mit ihnen geschehn ist, sind doch 10 Walachen erschlagen, do nit ein Nösner umbkommen ist; do auch 100 Walachen sind erschlagen, ist nit ein Nösner umbkommen. Wir haben auch in der Stadt nit wenig Mangel gelitten, jedoch hat uns Gott alleweg beholfen. Itzund ist aber die Stadt wol mit Brot und Wein bespeiset

---

[1]) Stadtrechnungsbuch IVa, Nr. 20. Boyeronibus pro vino intuitu honoris in Latina superiore den. 65. Pro ferro vaivodae Moldaviensi fl. 7.

[2]) Dasselbe Rechnungsbuch: Huszarok, cum ad Magnum Demetrium irent, vinum et pisces den. 50. Huszarok equitibus fl. 1·50. Equitibus huszaronibus pecunias mensuales asztalpénz fl. 39·50. Huszaronibus, cum ad Nymmendorf irent, den. 75.

[3]) Irenäischer Kalender: Moldavi vero reversi anno 1530 apud pagum Treppen vicerunt Bistricienses interieruntque Bistricienses 31, quia extra moenia in eum locum se temere reddiderant.

[4]) Originalbrief des Mettersdorfer Pfarrers Ambrosius an Thomas Zimmermann in Neustadt vom 10. Februar 1530, Bistritz.

auf ein Jahr. Viel Dörfer und Vorstädt sind verprunnen und zerstört, die Kirchen ganz beraubt und verwüsst, viel übeler, denn die Türken sie mit uns gelebt haben. Sie haben aber der Stadt nichts an mögen haben, denn Tag und Nacht ist sie mit ritterlichem Widerstand, mit Wachen und Geschoss bewahrt und viel Feindt im Felde erschossen. Sie haben denen Pfaffen alles genommen, gefangen und jämmerlichen gepunden und gemartert. Ich bin aber stet in der Stadt gewesen mit etligen, aber aller meiner Güter beraubt; 12 alte Kufen Wein und 37 neue und alles Getreidt. Die Nösner Weingarten stent noch alle ungelesen. Wir haben itzund Fryd mit inen, Gott weiss wie lang es will werden. Wir haben kein sicher Mähr, wie es stet auf Ungarn etc. Darumb seit Gott befohlen. Das Folck schtirpt flux. Der Andress Pewchel ist aufrichtig aus der Stadt zu den Walachen entrunnen.«

Am 22. Januar langen endlich zwei wichtige Briefe in der Stadt an; in dem einen teilt der Statthalter mit, dass er sich der Bistritzer annehmen wolle, sie mögen sofort vier Ratsherren an ihn entsenden, damit die Verhandlungen eingeleitet werden könnten.[1]) In dem anderen Briefe erklärt der Klausenburger Rat, dass die Not der Freunde die eigene Not sei, die Bistritzer mögen dem Auftrag des Statthalters nachkommen und die Ratsherren sofort absenden; später werde der Statthalter persönlich nach Bistritz kommen und alles Notwendige verfügen.[2])

Sofort werden die Ratsherren mit den nötigen Vollmachten aus Bistritz abgesendet und die Verhandlungen in Klausenburg aufgenommen. Diese führen rasch zu einer vorläufigen Einigung, und Anfang Februar kommen die entsendeten Ratsherren mit einer Abordnung des Statthalters an den moldauischen Oberkommandanten nach Bistritz zurück; gleichzeitig werden der König und der Woiwode Peter durch Eilboten von dem Geschehenen in Kenntnis gesetzt. Der Oberkommandant Burggraf Michael, den die Bistritzer bedingungsweise auf freien Fuss gesetzt hatten, damit er in seinem Kriegsrate die Unterhandlungen

[1]) Original vom 21. Januar 1530, Klausenburg. Periculum et detrimentum vestrum certe et nobis admodum molestum est; velitis igitur, quatuor pociores ex concivibus vestris cum plena informatione et auctoritate vestra ad nos mittere, qui in persona totius civitatis valeant respondere ad ea, quae essent respondenda. Nos curam vestri habere volumus, si quid efficere poterimus. Mentem igitur vestram statim nobis significare velitis, si in praemissis persistere vultis an ne. Secus igitur, si commodum vestrum habere cupistis, nulla ratione facturi.

[2]) Original vom 21. Januar 1530, Klausenburg. » . . . Nos de omnibus calamitatibus dominationum vestrarum condolemus et tristamur uti amicorum calumnia. Tamen nunc magnificus dominus Stefanus Báthori de Somlyo regiae maiestatis locumtenens decrevit, ut . . . certos fratres vestros plena informatione et auctoritate mittant huc ad nos in conspectum suae magnificentiae, cum quibus sua magnificentia diffiniat et concludat omne bonum; quo facto tandem sua magnificentia ad vestras dominationes personaliter descendet et omnem turbationem vestram et calumniam sedabit. Quare rogamus dominationes vestras, quatenus dominationes vestrae rebus suis consulant atque iuxta voluntatem eiusdem domini locumtenentis facient; quibus tandem intellectis sua magnificentia speramus omnia in bonum deducet finem et optatum; atque ut dominationes vestrae a praesente calumnia eliberarentur, plurimum optamus . . .«

betreibe und fördere, entsendet eine Kommission von Bojaren in die Stadt, und am 6. Februar kommt in gemeinschaftlicher Sitzung der Waffenstillstand und der »vorläufige Frieden« zustande. Es wird festgesetzt, dass die Bistritzer sofort 100 Gulden an die Moldauer bezahlen und dass die gegenseitigen Gefangenen ausgetauscht werden; dafür versprechen die Moldauer den Bistritzer Distrikt sofort zu räumen und sich nach Rodna zurückzuziehen. Noch an demselben Tage »in der Stille der Nacht« teilt der Burggraf Michael im Namen sämtlicher Bojaren mit, dass die Bedingungen auch ihrerseits angenommen worden seien.[1]) und bittet um sofortige Freilassung des gefangenen Kämmerers von Rodna Johann Telaga, weil derselbe zur Rechnungslegung über gewisse Zehnteinnahmen vom Woiwoden Peter dringend benötigt werde.[2]) Schon tags darauf brechen die Moldauer auf und wenden sich nach Rodna, bevor noch die Bistritzer sämtliche Gefangene freigegeben haben. Am 8. Februar richtet nämlich Burggraf Michael die Bitte an den Rat, die Gefangenen doch im Sinne der Vereinbarung freizugeben und namentlich den vorhin erwähnten Johann sofort auf freien Fuss zu stellen.[3]) Die Bistritzer aber beeilen sich damit keineswegs; die gewöhnlichen Söldner waren schon am 7. Februar ausgetauscht worden, die vornehmen Bojaren, die ohnehin unter der Anklage des Friedensbruches standen, beabsichtigte man erst auszuliefern, wenn der Woiwode Peter die Friedenspräliminarien ge-

---

[1]) Original vom 6. Februar 1530, in silentio noctis in campo ex castris possessionis Naghdemeterii. »Intimamus serie literarum nostrarum vestris amicitiis et dominationibus, quod ordinem, conclusionem et unionem, sicuti decrevistis et conclusistis cum boieronibus et personis nostris, quos boierones misimus in praesentiam vestram, in specie nostra animo grato accepimus a vestris amicitiis et dominationibus. Nobis licitum est et bene apparet et nostram promissionem, fidem christianam et humanitatem conservabimus cum perfecta conclusione. Deus optimus et maximus dignetur vos conservare in eadem unione. Iterum debemus ex unanimi voluntate facere unam bonam rationem, quos boierones tenetis in manibus vestris et nos quos similiter hic tenemus, vos eliberetis nostros, nos autem vestros, ut sit laudanda inter nos amicitia. Alia dicet Antonius de Kothnar, cuius (verbis) fidem adhibere petimus . . .«

[2]) Original vom selben Tag und Ort. » . . . Petimus obnixius . . . ut eliberitis nobilem Johannem dicatorem nomine Telaga de captivitate vestra, ut declaret . . proprio ore suo omnem iustitiam et veritatem vestram . . . debet rationem dare domino nostro de decimis et aliis, quae fuerunt in manibus suis. Si vestrae amicitiae et dominationes fecerint voluntatem nostram, pari amicitia volumus demereri . . . coram spectabili magnifico gratiosissimo domino nostro et in aliis locis . . .«

[3]) Original vom 8. Februar 1530 aus Rodna. »Wir haben von der Gnade Gottes mit eurer Herrschaft eine guette Vereinigung und Fraintschaft gemacht. Was Fraintschaft und Frid ist aber das, das einer des anderen sein Volk nicht fray macht? Wir saind begeren von eurer Herrschaft, das ir unser Volck und wir das eure fray liessen auf ein sichere Freyung und Trost des gemeinen Volcks; was wird das für ein Friede sein, so wir das nicht werden thun? darumb pitt wir euch, das ihr in diesen Sachen nicht wider uns wellet thun. Sunderlich pitt wir euer Herrschaft auch für den Juon, das ihr ihn fray welt lassen, euer Herrschaft ways wol an den Sachen, do er anbeklagt ist, das er ken Scholt hot, darumb pitt wir euch, lost ihn fray fix, er wirt die Sach vor unserem genedigen Herren dem Waida von eurent und unserent halben recht ansagen, das auf peiden Teillen nutzper wird sein.«

nehmigt haben würde. Tatsächlich werden dieselben, es waren der oft erwähnte Michael »castellanus Zuchaviensis necnon capitaneus supremus gentium«, dann Johann Literatus und Dragos Rothopan mit ihren Dienern, erst am 16. März 1530 auf freien Fuss gestellt; sie mussten feierlichst geloben, wegen ihrer Gefangensetzung sich an »niemand, weder reich noch arm« zu rächen und für ihre Verpflegung in Bistritz die Summe von 100 Gulden zu zahlen.[1])

Unterdessen nahmen die Friedensunterhandlungen mit Peter ihren Fortgang. König Johann schickte schon Mitte Februar einen Gesandten an den moldauischen Hof und trug gleichzeitig den Bistritzern auf, bis zur Rückkehr desselben sich jedweder Feindseligkeit gegen Moldauer Untertanen zu enthalten; einen ähnlichen Auftrag erhielt der Burggraf von Csicsó, Simon Dracsin.[2]) Es scheint jedoch der königliche Gesandte die erwünschte Antwort in Suczawa nicht erhalten zu haben, denn die Verhandlungen zogen sich in die Länge. Zwar hatte Peter den Abschluss des Waffenstillstandes gutgeheissen, seine Truppen auch aus Rodna zurückgezogen[3]) und nur die verstärkten Besatzungen von Csicsó und Bálványos im Lande gelassen; bei der Feststellung der Friedensbedingungen aber erhob er, von der Ansicht ausgehend, dass ihm Stadt und Distrikt Bistritz geschenkt worden sei, übertriebene Forderungen und verlangte die Zahlung einer grösseren Geldsumme. König Johann war dem gegenüber in nicht geringer Verlegenheit; wegen Bistritz mit Peter zu brechen, war unter keinen Umständen ratsam, weil er auf dessen Hilfe gegen Ferdinand mehr denn je angewiesen war. So entschloss man sich in Ofen, scheinbar auf die Forderungen Peters einzugehen und richtete am 22. April einen scharfen Befehl an die Bistritzer, dem Woiwoden und seinen Beamten gehorsam zu sein.[4])

---

[1]) Original vom 16. März 1530, Bistritz. » . . . Ratione multorum damnorum sub tempore foederis eisdem civibus et pertinentiis illatorum in eadem civitate fuimus observati et detenti. Unde dominus noster . . . Petrus vaivoda nostri causa intimavit literasque dedit; cuius quidem petitionibus praelibati domini Bistricienses acquiescentes nobis salvum ad propria recessum . . . annuerunt et assenserunt. Praeterea et nos quidquid iniuriarum et violentiae nobis illatum et impensum fuisset sponte et benivolo animo omnibus relaxamus et indulgemus, immo remittimus et oblivioni perpetuo tradimus . . . pro administratione victualium nobis in hac detentione porrectorum cum magna gratiarum actione promittimus daturos florenos centum . . .«

[2]) Original vom 13. Februar, Ofen.

[3]) Am 10. März wenden sich Richter und Rat von Rodna an den Bistritzer Stadtrichter um Verhaltungsmassregeln gegen Forsters Diener, der dort erschienen sei und unter Drohungen das Eigentum seines Herrn gegen den ausdrücklichen Befehl des Woiwoden fortschaffen wolle.

[4]) Original vom 22. April 1530, Ofen. »Licet antea quoque mandaveramus vobis, ut ex eo, quod nos spectabili et magnifico domino Petro vaivodae terrae Moldaviensis vos contulimus, ad ipsum dominum vaivodam audire et attendere eidemque oboedientes esse deberetis, tamen quemadmodum intelligimus, minime velletis sibi oboedientes esse, id quod nobis vehementer displicet. Quare mandamus vobis rursus sub poena gravissimae indignationis nostrae strictissime, ut receptis praesentibus, in quantum gratiam nostram habere cupitis, aliud nulla ratione facere audeatis, sed deinceps ad ipsum dominum vaivodam vel officiales suos audire et attendere ipsisque oboedientes esse debeatis. Nam si secus facere attentaveritis, certi sitis, quod gravissimam poenam a nobis vobis infligendam nullo modo evadetis . . .«

Der Bistritzer Rat sandte darauf die Bürger Stefan Kroner und Stefan Schneider sofort an den Hof, um noch einen Versuch zur Umstimmung des Königs zu machen. Sogar die Vermittelung des Hermannstädter Rates und der Führer der Ferdinandischen Partei wurde angerufen und am 5. Mai der Ratsherr Demetrius Kretschmer nach Hermannstadt entsendet, um über den »Frieden des Reiches mit dem Woiwoden Peter« zu unterhandeln.[1]) Endlich kam Anfang Juni das schwere Werk der Einigung zustande. Auf das Drängen König Johanns, dem eine Zersplitterung der Streitkräfte Peters sehr unerwünscht war, hauptsächlich aber aus dem Grunde, weil Peter wegen Eroberung der polnischen Provinz Pokutien zu einem Kriege gegen Polen rüstete, zeigte sich derselbe geneigt, den Vermittelungsvorschlag, dem auch die Bistritzer zugestimmt hatten, anzunehmen: Bistritz anerkennt seine Abhängigkeit von Peter, verpflichtet sich demselben den Martinszins alljährlich zu zahlen und auf Verlangen desselben eine gewisse Anzahl Söldner zu stellen; dagegen bleibt der Stadt das Recht der selbständigen Verwaltung und Rechtspflege gewahrt. Am 14. Juni werden Mathias Gref und Kaspar Literatus zur endgültigen Feststellung der Friedensbedingungen in die Moldau geschickt und am 8. Juli eine Gesandtschaft unter der Führung des Ratsherrn Petrus Rehner mit dem definitiven Abschluss des Friedens betraut. Anfang Juli erscheint eine Gesandtschaft des moldauischen Hofes in Bistritz und wird während ihres mehrtägigen Aufenthaltes glänzend bewirtet.[2])

Damit war der monatelange Kampf der Stadt gegen einen mächtigen Gegner beendet. Manche Not und manches Elend hatte dieser Kampf im Gefolge gehabt; die Stadt war verarmt und in ihrem Handel und Gewerbe, in ihrem Obst- und Weinbau auf Jahre hinaus geschädigt; der Distrikt war verwüstet, die Vorstädte lagen in Schutt und Asche und die furchtbare Seuche forderte noch den ganzen Sommer hindurch manches Opfer. Aber auch manche Ruhmestat war vollführt worden, manche Schlappe hatte der Gegner durch die Tapferkeit der kleinen, aber entschlossenen Schar erlitten; die Stadt hatte sich als starke Festung erwiesen, der selbst kriegsgeübte Truppen nichts anhaben konnten.

---

[1]) Rechnungsbuch IVa. Nr. 21: Eodem die (feria quinta post inventionis crucis) misimus unacum domino Demetrio pro concordia regni cum Moldaviensium vaivoda facienda florenos 50.

[2]) Rechnungsbuch IVa. Nr. 21: Eodem die (feria tertia post Trinitatis) nuntiis missis ad componendum foedus cum vaivoda Moldavo videlicet Mathia Greb et Casparo Diak flor 5.

Intuitu honoris Walachis hic existentibus den. 25.

Feria sexta post visitationis Mariae ad legationem Moldaviensem domino Petro et Casparo Diak flor. 2·50.

Feria quinta pro condimentis, dum nuntii hic fuerunt Moldavienses den. 25.

Expensae boieronum legatorum ad nos flor. 4·84.

Pro vetere vino domino Mathiae Fest et piscibus eisdem boieronibus den. 71.

Pro vino rursus boieronibus solvimus domino Mathiae Fest flor. 2.

V.

Nach dem Friedensschluss ging der Rat vor allem daran, die grosse Not in Stadt und Distrikt zu lindern. Den verarmten Gewerbetreibenden suchte man durch Steuernachlässe und sonstige Begünstigungen aufzuhelfen. Den Distriktsbewohnern und Vorstädtern wurde ausgiebige Bauhilfe beim Wiederaufbau der Häuser gewährt. Die Neuanlage der verwüsteten Weingärten wurde von amtswegen betrieben und den Winzern verschiedene Vorteile zugesichert. Die Schäden, welche die Befestigungswerke während der Belagerung erlitten hatten, wurden gründlich ausgebessert und ein starkes Vorwerk beim Holztor neu aufgeführt (1530). Zugleich ging man daran, den schon früher erwähnten Plan, die Stadt mit einer zweiten Mauer und einem Wall zu umgeben, endgültig durchzuführen. Einzelne Vorarbeiten dazu waren schon früher begonnen worden, im Frühjahr 1532 aber fing man die Arbeit in grossem Masstabe an, indem man auch fremde Maurer (z. B. aus Dés) herbeizog. Die neuen Schanzgräben wurden ausgehoben, Wälle errichtet, an manchen Stellen sogar die ältere Stadtmauer abgetragen und, in den Plan der neuen Befestigungsanlage passend, wieder aufgeführt. Der am 6. September 1531 gefasste Beschluss, rings um die ältere Mauer auf der inneren Seite einen freien Zugang zu schaffen,[1]) wurde strenge durchgeführt, mehrere Häuser abgetragen und ein Teil des Gartens beim Dominikanerkloster für diese »Gasse hinter der Mauer« abgeschnitten. Die Wasserzufuhr, die sich gelegentlich der Belagerung als mangelhaft erwiesen hatte, wurde neu geregelt und im Jahre 1533 das Kanalisationssystem geschaffen, wie wir es in den oberirdischen Wasserleitungen teilweise auch heute noch vor uns haben. Bis dahin nämlich führte nur der sogenannte »unreine Bach«, der damals auch in der Lederergasse (Reissgasse) eine Mühle trieb, sein trübes Wasser durch die Stadt; jetzt wurden die übrigen kleineren Kanäle, und zwar per medium plateae angelegt. 1538 werden auch die unterirdischen Kanäle teils tiefer gelegt und ausgebessert, teils neu hergestellt, und da die Ausgaben dafür sehr beträchtlich waren, so zog man die Bürger der Strassen, durch welche diese Kanäle führten, zu freiwilligen Beiträgen heran. So bringen die Ungargässer für ihren Kanal, der vom 7. Februar bis 26. Mai 1538 fertiggestellt wird, die Summe von 26 Gulden 58 Denar auf. Um den Hauptausgangspunkt der oberirdischen Wasserleitung, sowie die neuerbaute Mauernmühle in den Zeiten der Gefahr besser verteidigen zu können, wurde 1535 die starke Bastei »ad aquam« am oberen Ende der Reissgasse angelegt. Die Mauernmühle, damals noch »Mönchsmühle oder Mühle beim oberen Tor« genannt, hatte den Franzis-

---

[1]) Vergleiche Magistratsprotokoll IIIa. Nr. 2. Senatus consultum super fractione claustri. Eodem die (feria quarta ante diem nativitatis Mariae) ex consensu omnium seniorum et totius communitatis ac deinde iudicis et iuratorum tractatum est super fractione horti monachorum dominicalium et aliorum domorum civitatis muro adiacentium, ut videlicet civitas liberam haberet tempore necessitatis viam; hac ratione murus (!) ille et domus disrumpebantur.

kanern gehört und war von den Moldauern zerstört worden. Nach der Belagerung wandten sich die Franziskaner mit der Bitte an den Rat, die Herstellung der Mühle zu gestatten. Der Rat stellte zuerst fest, dass Grund und Boden derselben der Stadt gehöre, und knüpfte deshalb seine Einwilligung an die Bedingung, dass die Einkünfte von einem Steine der Stadt zukommen sollten. Als die Franziskaner darauf nicht eingehen wollten, beschlossen Rat und Kommunität, die Mühle auf eigene Kosten aufführen und ihre Einkünfte ausschliesslich in die Stadtkasse fliessen zu lassen. Die Durchführung dieses Beschlusses rief natürlich in Weissenburg den heftigsten Widerspruch hervor. Die Sache kam so weit, dass die Stadt mit dem Interdikt bedroht wurde. Der Rat verharrte bei seinem Beschluss und erklärte, das Vorgehen des Bischofs sei ungerecht. Dann aber wurden doch am 20. März 1534 die Ratsherren Martin Bert und Erasmus Riemer und der Bürger Andreas Schneider nach Weissenburg entsendet, und der Bischof durch Überreichung von Ehrengeschenken im Werte von 105 Gulden versöhnt. Im Sommer darauf kam der Vikar nach Bistritz, und es wurde ein Vertrag abgeschlossen, laut welchem die Mühle unbestrittenes Eigentum der Stadt bilden, die Stadt aber alljährlich ein gewisses Quantum Weizen den fratres geben sollte. Die Reformation hob endlich auch diese Verpflichtung auf.[1])

Auch eine dringend notwendige Restaurierung der Hauptkirche des heil. Nicolaus auf dem Marktplatze wurde damals durchgeführt. Schon am 7. Sep-

[1]) Vergleiche Magistratsprotokoll IIIa. Nr. 2: Senatus consultum ratione molendini in fluvio circa portam superiorem habiti: 1532 dominica proxima post festum omnium sanctorum una congregatis iuratis civibus ac senioribus et centumviris sermo habitus est de structura molendini olim in fluvio circa portam superiorem existente habiti, ac tum per fratres ordinis divi Francisci coenobii beatae virginis in hac civitate fundati possessum (!), ac tempore obsidionis per homines inimicos exustum inque cineres redactum; postea vero ab antiquioribus recognitum atque notum factum est, portionem illius terrae nec iure aliquo hereditario nec legatione testamentali, sed solum concessione benigna civium olim existentium eisdem monachis admissum fuisse, non esse impedimento, si rursus pro usu civitatis occupetur. Ipsi vero fratres eandem portionem terrae rursus molendino ornari studentes ac facultatem aedificationis a dominis civibus petentes responsum acceperunt, illud fieri posse, si unam rotam in eo molendino pro usu et commodo civitatis concederent. Cum itaque illam optionem admittere nollent, domini iudex et iurati cives ac centum viri cupientes in dies rei publicae commodo invigilare atque efficere, si quo modo ipsa civitas quidpiam proprii nancisci posset, tali sententia decreverunt, ut si ipsi monachi rogati pro parva quadam portione noluissent suorum alumnorum, quorum pane et elemosyna vivunt, cognoscere preces, nec ipsi deberent ibidem ullam habere portionem, nisi pro tempore, si ex eodem molendino eisdem specie elemosynae quidpiam daretur. Ratio vero huius sic assignata est: notum esse omnibus, quomodo ipsi fratres Franciscani nihil proprii habeant, sed neque hereditates, idque regulis suis, quibus se vivere gloriantur, sancitum esse; proinde neque fluvius ille sit ipsorum monachorum, sed civitatis. Ergo finaliter conclusum est, super eo flumine construendum esse molendinum proprium suique iuris in civitatis commodum et utilitatem, ut nemo deinceps in posterum de eodem molendino usufructum, nisi sola civitas accipere debeat. Vergleiche Rechnungsbuch IVa. Nr. 21: 1534, 30. März: Pro expensis ad Albam missis Martino Bert, Erasmo Corrigiatori et Andreae Sartori in negotio interdicti flor. 9. und 1534. 2. April: Pro muneribus missis domino episcopo et domino vicario atque aliis dominis ratione interdicti, ut idem dominus episcopus a tali iniuria desisteret floren 96.—

tember 1527 hatte der Weissenburger Vikar Paulus de Torda gestattet, die von altersher auf dem Kirchhof aus Steinen erbaute Kapelle des heil. Erzengels Michael, die »ohnehin der Pfarrkirche abträglich sei und einen bedeutenden Teil des Kirchhofes einnehme«, abzutragen und mit dem gewonnenen Baumaterial die Hauptkirche zu restaurieren. Die bald darauf eingetretenen kriegerischen Verwicklungen hatten die Durchführung der Arbeit unmöglich gemacht. Am 6. September 1533 wurde auf Bitten des Ratsherrn und langjährigen Kirchenvaters Martin Bert vom Vikar Adrianus de Enyedino neuerlich die Erlaubnis erteilt, die Hauptkirche an einigen besonders baufälligen Stellen restaurieren zu lassen und zu diesem Zwecke die Steine der ganz verfallenen Michaelskapelle zu verwenden.[1]) Noch in demselben Monate wurde die Kapelle abgetragen und in den nächsten Jahren dringend notwendige Ausbesserungen an der Hauptkirche durchgeführt. An dem neuen Kirchturm, dessen Bau Mitte 1520 beendet war (am 24. September 1520 wurden die Glocken aufgezogen, wofür die Zimmerleute 7 Gulden erhielten), war die alte Stadtuhr angebracht worden. Weil dieselbe aber trotz mehrfacher Reparaturen durch den Schlossermeister Christannus nicht mehr in den rechten Gang kommen wollte, so entschloss sich der Rat, eine neue Uhr herstellen zu lassen und betraute den Schässburger Meister Sigismund mit der Anfertigung derselben. Im Lauf des Sommers wurde die Uhr fertig, am 9. Oktober nach Bistritz gebracht und auf dem Kirchturm aufgestellt. Nachdem noch durch hiesige Maler prächtige Zifferblätter und für 18 Gulden durch hiesige Meister eine Uhrglocke gegossen und angebracht worden war, konnte das Werk im November 1534 übergeben werden. Die alte Uhr wurde am 25. November desselben Jahres für 40 Gulden an die Gemeinde Dürrbach verkauft. Für Herstellung der neuen Uhr erhielt Magister Sigismundus (einschliesslich des Eisenmaterials) 175 Gulden. Die Besorgung der neuen Uhr wurde gegen eine jährliche Entlohnung von 5 Gulden erst dem Organisten, später dem Schulrektor anvertraut. Im Sommer 1544 wurde das provisorische Dach des Turmes durch ein prächtiges Dach aus farbigen, glasierten Ziegeln mit vergoldeten Dachrippen und Knöpfen ersetzt.

Auch das Rathaus (consistorium) wurde neu gebaut und beim Spitaltor ein zweites »Geschützhaus« (domus bombardarum) aufgeführt. Mehrere neue Geschütze wurden gegossen, und der »Salittermacher Antonius« und die beiden magistri bombardarum versorgten die Stadt mit dem nötigen Schiesspulver.

[1]) Original vom 6. September 1533, Weissenburg. » . . . Martinus Bert exposuit nobis in hunc modum, quomodo ipsi cives . . . ecclesiam ipsorum parochialem in nomine et sub titulo beati Nicolai episcopi et confessoris in eadem civitate fundatam in quadam ipsius ruina reformare et restaurare ac eandem augmentare, et quoddam sacellum sancti Michaelis archangeli ad latus eiusdem ecclesiae situm . ., quod ex longa vetustate et incuria sindicorum in omnibus suis aedificiis ruinam minaretur, destruere et demolire et ut cimiterium eiusdem ecclesiae, cuius bonam partem dictum sacellum occupasset, eius demolitione ampliaretur, solo adaequare tabulamque et altare portatile sive viaticum in dictam ecclesiam parochialem deferre lapidesque eiusdem sacelli ad erectionem et reformationem dictae ecclesiae parochialis quo citius operi insisteretur deduci facere vellent et omnino decrevissent . . .«

Um der Pest, die auch 1533, wenn auch nur kurze Zeit, in Bistritz herrschte, besser vorzubeugen, wurden die Einrichtungen in den Spitälern verbessert, Heilmittel für 40 Gulden angeschafft und ein Stadtphysikus in der Person des Magister chirurgus Henricus angestellt.[1])

Während diese heilsamen Einrichtungen dem Stadtrichter Thomas Werner zum Ruhme gereichen und das Vertrauen seiner Mitbürger, die ihn in jenem Zeitabschnitte achtmal zum Stadtrichter erwählten, gerechtfertigt erscheinen lassen, so zeigt ihn sein schonungsloses Vorgehen gegen die Häupter der Gegenpartei, Forster, Beuchel und Vinzenz Kürschner, in weniger vorteilhaftem Lichte. Beuchel wird sofort nach seiner Flucht aus der belagerten Stadt[2]) als Verräter

---

[1]) Alle diese Angaben sind den Stadtrechnungsbüchern IVa. Nr. 19, 20, 21, 22 und 23 entnommen.

[2]) Der Zeitpunkt, in dem der unglückliche Beuchel aus der Stadt entwichen und zu den Feinden übergegangen ist, lässt sich nicht genau feststellen. Wenn Wittstock (a. a. O. Seite 36) nach den Aussagen des 4. und 7. Zeugen im »Beuchelischen grossen Zeugenverhör« annimmt, Beuchel habe gelegentlich der Friedensunterhandlungen in den ersten Tagen des Februar 1530 die Stadt verlassen, als der »Bojare Salomon mit Gefolge aus der Stadt nach Budak sich zurückbegeben habe«, so erscheint dieser Termin viel zu spät. (Vergleiche auch Dr. Richard Schuller: Andreas Beuchel, Vereinsarchiv, N. F. XXIII. Heft 1. Schuller nimmt Mitte Januar als Zeit der Flucht an.) Abgesehen davon, dass Anfang Februar nicht der Bojare Salomon, sondern der Oberkommandant Burggraf Michael selber, die Friedensunterhandlungen geleitet hat, sprechen für einen früheren Zeitpunkt folgende gewichtige Gründe. Die Bistritzer hatten die Flucht Beuchels durch Gesandte sofort nach Hermannstadt gemeldet; diese sprechen bei Bischof Gerendi und Pemfflinger vor und erhalten von Gerendi den Auftrag, das Vermögen Beuchels sofort einziehen zu lassen. Später empfängt aber Gerendi über die Sachlage andere Informationen und auf Grund dieser richtet er am 9. Februar 1530 einen Brief an den Bistritzer Rat, in dem er ersucht, von seinem ersten Auftrage, der übrigens, wie er erfahren habe, noch gar nicht ausgeführt sei, abzusehen und über das Vermögen Beuchels, falls dessen totkranke Gattin noch lebe, ein genaues Inventar aufnehmen zu lassen. Dasselbe ersucht auch Pemfflinger (am 9. Februar 1530) im Interesse der unschuldigen Kinder des Verräters. Bedenken wir nun die gerade zur Zeit der Belagerung beschwerliche und umständliche Verbindung zwischen Bistritz und Hermannstadt, so müssen wir annehmen, dass zwischen dem Zeitpunkte der Flucht Beuchels und dem 9. Februar mindestens 1 Monat, wenn nicht noch mehr dazwischen liegt. Beuchel hat also die Stadt wahrscheinlich Ende Dezember 1529 verlassen. Damals mag Salomon als Befehlshaber der moldauischen Truppen (Burggraf Michael sass gefangen in Bistritz) in der Stadt geweilt haben, um nach dem siegreichen Gefechte der Bistritzer einen Waffenstillstand zu erwirken. Und dann ist es nach den oben erwähnten Zeugenaussagen sicher, dass Beuchel mit den Moldauern erst nach Budak und dann nach Rodna gezogen ist und von dort aus die Feinde zu einem neuen Angriff auf die Stadt verleitet hat, bei welchem eine Vorstadt von Bistritz in Flammen aufgegangen ist. Dieses Ereignis aber auf die Zeit nach dem 8. Februar, als dem Tage des Abschlusses des Waffenstillstandes, anzusetzen, geht nicht an, weil sich hierüber keine einzige Notiz in Urkunden, Protokollen und Rechnungsbüchern finden lässt. Bei dem Umstande nämlich, als gerade Burggraf Michael, der, wie wir oben erfahren haben, bedingungsweise auf freien Fuss gesetzt war, diesen Vertragsbruch begangen hätte, wäre jedenfalls in seinem schliesslichen Befreiungsdokument (vom 18. März 1530) davon Erwähnung geschehen. Es heisst zwar dort, dass Michael zur Zeit eines Waffenstillstandes den Bistritzern vielen Schaden zugefügt habe; aber das ist im Oktober oder spätestens Anfang November geschehen, denn Michael ist

gebrandmarkt und sein Vermögen eingezogen; Forster und Kürschner, öffentlich als seine Mitschuldigen bezeichnet, wurden scharf überwacht und im Herbste 1530 auf Befehl Peters in den Kerker geworfen. Um Weihnachten 1530 muss zwar Forster über energisches Einschreiten und Bürgschaftsstellung seiner Klausenburger Freunde und Verwandten auf freien Fuss gestellt werden; aber zu seinem Unglück, denn er begibt sich an den moldauischen Hof, um die Rückgabe seines Rodnaer Besitzes zu erwirken, und wird hier Anfang Februar 1531 auf Befehl Peters enthauptet. Kürschner muss bis August dieses Jahres im Kerker schmachten, dann gelingt es ihm zuerst in das Asyl (im oberen Kloster) und endlich aus der Stadt zu entfliehen. Beuchel, der nach kurzem Aufenthalte in Rodna[1]) sich in Klausenburg bei den Verwandten seiner Frau ein neues Heim gegründet hatte, betritt zu seinem Verhängnis im Juli 1532 seine Vaterstadt wieder, wird sofort verhaftet und nach kurzem Gerichtsverfahren auf den Schuldspruch des Senates und der Kommunität hin am 25. Juli 1532 enthauptet.[2])

Es lässt sich denken, dass diese Vorgänge in Bistritz nicht geringe Aufregung hervorriefen, und dass die Verwandten sowie der bedeutende Anhang, den Forster, Beuchel und Kürschner im Senate und in der Bürgerschaft besassen, nicht säumten, Thomas Werner, dem allgemein die Schuld am Geschehenen beigemessen ward, zur Verantwortung zu ziehen. Aber erst, als für das Jahr 1536 ein Mann dieses Anhanges, Petrus Rehner, Stadtrichter geworden war, gelang es den Prozess gegen Werner aufzunehmen und mit solchem Erfolge durchzuführen, dass mit Urteil der sächsischen Universität vom 25. November 1536 Thomas Werner und alle Gerichtsbeisitzer, »die mit Ausserachtlassung des königlichen Geleitsbriefes Beuchel ungerechterweise verurteilt und für seine Tötung gestimmt haben«, zum Tode und Güterverlust verurteilt wurden. Dieses Urteil wurde indessen nie vollstreckt, und schon am 21. Dezember 1536 gebot König Johann aus Grosswardein, dass Werner wegen seiner Prozesse binnen Jahresfrist nicht behelligt werden dürfe. Am 27. Dezember desselben Jahres wurde Werner, allerdings unter lebhaftem Widerspruch der Gegenpartei,

---

(vergleiche den Brief Peters vom 29. November 1529) schon seit Mitte November Kriegsgefangener. Ein zweiter Vertragsbruch wäre bei dem Umstande, als der erste Vertragsbruch ausdrücklich als Grund der Gefangensetzung angeführt ist, keinesfalls mit Stillschweigen übergangen worden. Schliesslich mag auch die Tatsache, dass am 28. Dezember 1529 Beuchels Feind Thomas Werner zum Stadtrichter gewählt wurde, mit ein bestimmender Grund für die Flucht des ersteren gewesen sein.

[1]) Von Rodna aus besuchte Beuchel auf kurze Zeit auch den moldauischen Hof; es war das in der Zeit, als der Waffenstillstand noch nicht abgeschlossen war. Nach dem Tode seiner der Eibenschen Familie angehörenden Frau Barbara heiratete Beuchel eine Klausenburgerin namens Marta Teremi.

[2]) Vergleiche Stadtrechnungsbuch IVa. Nr. 20: Czyganis pro decollatione Andreae Beuchelii florenum 1. — Bei seiner Verhaftung hatte sich Beuchel ausdrücklich darauf berufen, dass ihm vom Könige freies Geleite zugesichert worden sei.

abermals zum Stadtrichter gewählt.[1]) Erst nach seinem, im April 1541 erfolgten Tode wurden die Prozesse gegen seinen Erben und Sohn Leonhard mit allem Nachdruck wieder aufgenommen und 1542 (der Beuchelische Prozess im Jahre 1543 durch einen Vergleich) durch die Schlussentscheidung der königlichen Kurie beendet, laut welcher Werner freigesprochen und die Stadt zur Herausgabe des eingezogenen Vermögens verhalten wurde.

Wenn nun auch Thomas Werner von aller Schuld an dem unglücklichen Ende der Männer, die bis dahin die Geschicke von Bistritz gelenkt hatten, keineswegs freigesprochen werden kann, so kann man doch solch tötlichen Hass und solche Rachsucht bei einem Manne, der sonst so treffliche Eigenschaften aufwies, nicht voraussetzen. Die Zeugenaussagen in den gegen ihn geführten Prozessen bilden zum Teil ein so dichtes Lügengewebe, besonders die Aussagen des Woiwoden Peter sind einander so widersprechend, dass es ungemein schwer wird, sich ein klares Bild über die Sachlage zu schaffen. Soviel aber steht fest, das tragische Ende Forsters hat Werner nicht gewollt, den ihm zur Last gelegten Raub am Vermögen des flüchtigen Kürschner hat er nie begangen[2]); er hätte sich mit der Demütigung und Verbannung dieser Männer, die ihm seinerzeit so manches Unrecht angetan hatten, vollauf begnügt. Die Hauptschuld an »allen jenen Verfolgungen« trifft vielmehr den Woiwoden Peter selbst. Er war es, der als Oberlehensherr von Bistritz, vielleicht schon gelegentlich des Friedensschlusses, jedenfalls aber kurze Zeit darauf in mehreren strengen Befehlen die Bestrafung, ja geradezu die Hinrichtung der Verräter gebot[3]), weil er sich so am bequemsten in den reichen Rodnaer Besitz derselben, der alljährlich mehrere tausend Gulden abwarf, zu setzen hoffte. Er war es, der Forster, als dieser vertrauensvoll (Peter hatte ihm freies Geleite zugesichert[4]) am moldauischen

---

[1]) Die Aufregung bei und nach dieser Wahl war so gross, dass Werner es für gut fand sich ein Zeugnis darüber ausstellen zu lassen, dass die Geschwornen und Hundertmänner ihn frei und ungezwungen zum Stadtrichter gewählt haben. Vergleiche Original vom 8. Januar 1537.

[2]) Es wurde im Verlaufe dieses Prozesses klar nachgewiesen, dass Vinzenz Kürschner sein Vermögen beizeiten in Sicherheit gebracht hatte und am Tage seiner Flucht bloss einen »wüsten Weingarten an der Burg« besass.

[3]) Vergleiche die Originale vom 14. Juni 1530 Suczawa, vom 12. Februar 1531 Botoșani und vom 5. April 1532 Bahlui.

[4]) Am 18. Juni 1538 macht der Rodnaer Kämmerer Johann Telaga folgende Zeugenaussage: »Als die Rodnaer Silbergruben in die Hände des Woiwoden Peter gekommen waren, bin ich zum Verwalter derselben ernannt worden. Eines Tages fragte mich mein Herr: »Wo ist Wolfgang?« Ich antwortete: »In Bistritz.« »Kommt er denn nicht zu mir? Rufe ihn doch, und wenn er nicht kommt, so schlage der Bestie den Kopf ab!« Darauf hat er mir durch Dragos einen Brief übersendet, in dem er Wolfgang zu sich einlud. Ich übermittelte den Brief an Wolfgang in Bistritz. Kurze Zeit darauf kam dieser nach Rodna, sah sich den Bergbau an und sagte zu mir: »Es ist nicht für dich, hier Bergbau zu treiben!« Ich antwortete ihm: »Ja, es ist wahr, wir verstehen das nicht. Geh' du aber hinein (in die Moldau) zum Herrn, vielleicht gibt er dir die Gruben zurück!« Dann gab ich ihm ein Pferd mit allem Zubehör, und er begab sich in die Moldau und kehrte nicht mehr zurück. Was einige behaupten, ich hätte gesagt, Thomas Zewch habe den Woiwoden überredet oder ihm geschrieben oder ihm sagen lassen, den Wolfgang zu töten, ist nicht wahr, nnd niemand wird es beweisen können.«

Hof erscheint, hinrichten lässt; und wenn er später behauptet, Werner habe ihn dazu verleitet und angestiftet[1]), so beweisen die Unrichtigkeit dieser Behauptung Aussagen rechtschaffener Männer, deren Wahrhaftigkeit nicht bezweifelt werden kann. Der Vergleich der vier schriftlichen Zeugnisse, die Peter über die Gründe der Hinrichtung Forsters ausstellt, lässt die Glaubwürdigkeit seiner Aussagen überhaupt in zweifelhaftestem Lichte erscheinen. In zwei Zeugnissen (beide aus dem Jahre 1536) beteuert er auf Treu und Glauben die Schuld Werners, in den beiden andern (vom 14. Juni 1530 und vom 29. Januar 1539) schwört er, dass Werner unschuldig sei. Und von ähnlicher Glaubwürdigkeit sind auch die Aussagen seines Sekretärs Johann Literatus. Darf es da wunder nehmen, wenn der oberste Gerichtshof, auf diese Widersprüche »eines princeps« hinweisend, das Urteil zugunsten Werners fällt?

Im übrigen aber suchten sich Werner und der Rat von Bistritz mit dem »Herrn Vaida« auf möglichst guten Fuss zu stellen. Zahlreich und oft sehr wertvoll sind die Gaben, die man »honoris intuitu« dem moldauischen Hof überreicht. Besonders Eisen und Wein, dann silberne Pokale und Löffel, Messer, Hüte, Handschuhe, frisches und gedörrtes Obst und Honigkuchen werden als Geschenke in die Moldau geschickt; am 7. September 1537 wird dem Woiwoden sogar eine Uhr im Werte von 15 Gulden verehrt. Auch sonstige kleine Gefälligkeiten, wie Vorspannsleistungen, Besorgung tüchtiger Handwerker, werden erwiesen. Der Martinszins wird jedesmal pünktlich gezahlt, sehr zur Freude des Woiwoden, der bei seinen grossen Verpflichtungen der Pforte gegenüber auf alle Einnahmen dringend angewiesen war; hatte er doch 1532 beispielsweise dem Sultan an Tribut 10000, an Geschenken (dona) ebenfalls 10000, dem Grossvezier Ibrahim und Ali Pascha je 6000 Gulden zu zahlen. Auch die verlangten Söldner stellt Bistritz ohne Zaudern, so im August 1531, als Peter im Kriege gegen Polen ins Gedränge kam, im Jahre 1532 »ex mandato Petri vaivodae ad arcem Kökel«, dann im Jahre 1537 und besonders 1538 im Kriege gegen Polen und die Türkei, als »Peters Stern im Sinken war«.

VI.

In dem Abhängigkeitsverhältnis, in dem Bistritz zu Peter stand, trat endlich mit dem Jahre 1538 eine entscheidende Wendung ein und führte zur endgültigen Befreiung der Stadt von dem moldauischen Joche. Durch seinen offenen Anschluss an König Ferdinand[2]) und vornehmlich durch seine Weige-

[1]) Dass Werner es bisweilen wagt, Befehlen Peters nicht nachzukommen, beweist der leidenschaftliche Ausruf des letzteren, als ihm Bistritzer Gesandte das Entweichen Kürschners melden: »Dieser Hund Thomas macht auch immer das Gegenteil von dem, was ich ihm befehle; hätte ich ihm befohlen, Kürschner ehrenvoll zu behandeln, so hätte er ihn köpfen lassen; weil ich aber die Hinrichtung Kürschners verlangt habe, so lässt er ihn laufen!«

[2]) In dem Vertrage vom 17. Januar 1535 hatte König Ferdinand dem Woiwoden Peter den Besitz der Burgen Csicsó, Bálványos, Kokelburg und der Stadt Bistritz ausdrücklich zugesichert. »Cum omnibus illis utilitatibus et proventibus, quibus nunc possidet, in manibus eiusdem Petri vaivodae de gratia nostra speciali relinquimus.« Vergleiche Dr. I. Ursu a. a. O. Seite 124.

rung über Verlangen Sultan Solimans, Truppen gegen Ferdinand ins Feld zu stellen, hatte sich Peter den ganzen Groll des Grossherrn zugezogen. Mit Anfang des Jahres 1538 begann dieser starke Rüstungen gegen die Moldau, und als mehrere Bojaren (unter polnischem und türkischem Einfluss war eine Verschwörung gegen Peter zustande gekommen) die Bitte an ihn richteten, sie von dem Tyrannen zu befreien, brach Soliman am 9. Juli 1538 mit Heeresmacht gegen die Moldau auf. König Johann, der am 24. Februar 1538 mit Ferdinand den Grosswardeiner Frieden geschlossen hatte, erhielt den Befehl, die Gebirgswege zu überwachen, auf dass »der Räuber« nicht entkomme. Von Norden her rückten die Polen, mit denen Peter wegen Pokutien noch immer im Kriege stand, von Osten die Tataren ins Land ein. Peter wendete sich zuerst gegen die letzteren und errang bei Stefaneşti einen glänzenden Sieg[1]); dann eilte er, obwohl damals Soliman die Südgrenze des Landes schon überschritten hatte, nordwärts, um die Polen zurückzuwerfen. Es kam jedoch nicht zum Kampfe, denn im letzten Augenblicke erhielt Peter von einigen treugebliebenen Bojaren die Nachricht, dass der Sultan in Jassy eingezogen sei (9. September). Nun wendete er sich gegen Süden, da brachte ihm der Bojare Hara die Kunde von der Verschwörung und dem Abfalle der Bojaren. Als nun gar am 14. September sein Oberfeldherr Michael mit den Truppen zu den Türken überging, und die Bojaren tags darauf, als Soliman in Suczava eingerückt war, dem neuen Woiwoden Stefan Lacusta, einem Schwiegersohn Grittis, den Eid der Treue schworen, da floh Peter mit wenigen Getreuen über das Gebirge und kam endlich am 28. September müde und abgehetzt in Csicsó an; dort hatte er schon früher Gattin und Kinder in Sicherheit gebracht.

Am königlichen Hofe verfolgte man den Gang der Ereignisse in der Moldau mit gespanntester Aufmerksamkeit, und als die Bistritzer meldeten, dass der fliehende Woiwode sich nach Csicsó begeben habe, wendeten sich die königlichen Truppen unter Martinuzzi und dem siebenbürgischen Woiwoden Emerich Balassa sogleich gegen diese Burg und schlossen sie ein. Den Bistritzern wurde der strenge Befehl gegeben, die Gebirgspässe abzusperren und niemand in die Moldau passieren zu lassen; dann wurden Späher hinausgeschickt, die über die Bewegungen der türkischen Truppen Nachricht bringen sollten. Wie vorauszusehen war, konnte sich Peter mit der kleinen Besatzung in Csicsó nicht lange halten, durch den Verrat seines Burggrafen Simon Dracsin wurde seine Übergabe noch beschleunigt. In den darauf folgenden Unterhandlungen mit König Johann musste Peter auf seine siebenbürgischen Besitzungen verzichten, erhielt dafür aber die Zusicherung, dass er an den Sultan nicht ausgeliefert würde, sondern als Kriegsgefangener seinen weiteren Aufenthalt in Csicsó, wo der König als Burggrafen Christof Nagy einsetzte, nehmen dürfe.

Auch die Bistritzer hatten, schon weil ihre Söldner in der Moldau mit-

---

[1]) Vergleiche Dr. I. Ursu a. a. O. Seite 157 uff.

kämpften, die dortigen Ereignisse genau beobachtet. Späher wurden nach Rodna[1]) und in die Moldau hinausgeschickt, und als Anfang September Frau und Kinder Peters auf der Durchreise nach Csicsó in Rodna eintrafen, wurden sie vom Ratsherrn Mathias Sachs ehrenvoll aufgenommen, mit Wein und Brot gespeist[2]) und nach Csicsó weitergeleitet. Peter gegenüber erfüllte der Rat seine Pflicht bis zum letzten Tage. Erst am 29. September kamen die Bistritzer Söldner aus der Moldau zurück und wurden nach erfolgter Entlohnung entlassen[3]). Selbst der Martinszins für dieses Jahr (1538) wurde durch Thomas Werner pünktlich an Peter abgeführt, wiewohl König Johann auf die Kunde von den Ereignissen in der Moldau diesen Zins bereits dem siebenbürgischen Woiwoden Emerich Balassa geschenkt hatte. Als auf wiederholtes Drängen und Mahnen, den Zins zu erlegen, der Rat sich auf die erfolgte Zahlung berief, beharrte Balassa im Sinne der königlichen Verfügung auf seinem Rechte, machte sich durch beschlagnahmte Waren Kronstädter und Hermannstädter Kaufleute bezahlt und wies den Rat an, gegen Werner, der (wie jetzt behauptet wurde) den Zins »ohne Wissen und Genehmigung der Hundertmänner[4]) auf eigene Verantwortung« an Peter abgeführt habe, klagbar aufzutreten. Das geschah später wirklich, als die geschädigten Kaufleute durch die sächsische Universität energisch Schadenersatz verlangten; der Prozess wurde von den Ratsherren gegen den Sohn Werners (dieser war April 1541 gestorben) mit grosser Erbitterung geführt, der verstorbene Stadtrichter sogar der Unterschlagung des Geldes und der Fälschung der Quittung geziehen, aber schliesslich musste, da eine Schuld nicht nachgewiesen werden konnte, die Stadtkasse den Schaden tragen und den Zins noch einmal zahlen.

Auch in Csicsó wurden dem entthronten Woiwoden und seiner Familie von Thomas Werner und dem Rate manche Gefälligkeit erwiesen; ganz wie in seinen guten Tagen erhält er »honoris intuitu« Wein, Brot, Tafelgeschirr, ja Schube und Kleiderstoff zugesendet; sogar Maler werden hinausgeschickt, die ihm neue Feldzeichen malen sollen. Und als endlich mit Ende des Jahres 1539 der Sultan (der, mit dem Nachfolger Peters wenig zufrieden, die Wiedereinsetzung Peters ins Auge fasst) gebietet, Peter möge ad audiendum nach Konstantinopel kommen,

---

[1]) Vergleiche Rechnungsbuch IVa. Nr. 21: Misso nuntio ad montana Rodnensia ad explorationem dum Moldavi fugerent (29. August). — Pro expensis in Rodna factis domino Bartholomeo den. 80 (29. August).

[2]) Vergleiche dasselbe Rechnungsbuch: 12 September ad expensas dum vaivodissam exciperent den. 72. — 15 September pro crustulis pueris domini vaivodae den. 22. — 20. September pro mulso (Met) misso dominae vaivodissae den. 75. — 15 September dum domina vaivodissa exiret ex Moldavia victualia et honoris intuitu fl. 9·32. — Pro vase vini dominae vaivodissae fl. 10. — Domino Mathiae Zas, dum in valle esset cum domina vaivodissa fl. 1.35.

[3]) Vergleiche dasselbe Rechnungsbuch: 6 August ad solutionem debitorum contractorum ad solutionem stipendiariorum ad Moldaviam missorum fl. 22. — 29 September stipendiariis, qui ex Moldavia redierunt, bibalia fl. 2.

[4]) Eine solche Genehmigung war bis dahin nie eingeholt worden.

da empfiehlt dieser Familie und Vermögen der Obhut seines »treuen Freundes Thomas« und begibt sich schweren Herzens an den Hof des Grossherrn; für die Reisekosten müssen über Befehl König Johanns die Bistritzer aufkommen. Schon aus Karánsebes bittet Peter (2. Februar 1540), Thomas möge auf Gattin und Kinder »gute Sorge haben« und ihnen hie und da »Geld aus dem Zinse« zukommen lassen. Am 23. Juni 1540 meldet er seine glückliche Ankunft in Konstantinopel, die gute Wendung, die seine Sache beim Kaiser nehme, und empfiehlt abermals seine Familie. Voll Freude berichtet er schliesslich am 28. Januar 1541 »beim Übersetzen über die Thona«, dass er durch die Gnade des Kaisers sein Land und alle seine siebenbürgischen Besitzungen, sowie er sie früher besessen, zurückerhalten habe, und dass er auf der Heimreise begriffen sei; Thomas möge veranlassen, dass aus dem Zinse 4000 Gulden nach Suczawa geschickt werden, den Rest möge man seiner Gattin zukommen lassen. Mitte Februar trifft er in Begleitung einer türkischen Leibgarde in Suczawa ein und übernimmt aus den Händen des türkischen Kommissärs die Regierung des Landes mit dem festen Vorsatz, auch die siebenbürgischen Besitzungen wieder zurückzugewinnen.

Der Bistritzer Rat[1]), der auch mit Peters Nachfolgern Stefan Lacusta und Alexander[2]) gute Freundschaft gehalten und die üblichen Ehrengeschenke auch diesen hatte zukommen lassen, war über die neue Wendung der Dinge im Nachbarreiche nicht sehr erbaut. Man verhehlte es sich nicht, dass es bei dem kriegerischen Sinn Peters bald zu neuen Verwicklungen kommen werde. Durch Agenten am türkischen Hofe und gut bezahlte moldauische Spione war man davon genau unterrichtet, dass Peter vorerst seine Herrschaft befestigen und dann sofort in die siebenbürgischen Verhältnisse wieder eingreifen werde. Der drohenden Gefahr nach Kräften begegnen zu können, war die erste Sorge des Senates. Es wurden eiligst Söldner zur Verstärkung der Torwachen (stipendiarii sub portis) aufgenommen, die Haupt- und Nebentore durch Palisadenvorbaue verstärkt, die Stadt mit Lebensmitteln verproviantiert, der Pulvervorrat ergänzt und »alles vorgekehrt, auf dass der Feind die Stadt nicht unvorbereitet überfalle«.

Schon am 20. März 1541 teilt der siebenbürgische Woiwode Majláth mit, dass Peter Ansprüche auf Besitzungen in Siebenbürgen erhebe; die Berechtigung solcher Ansprüche könne man nicht anerkennen, darum seien sie zurückzuweisen. Im Juni werden die Bistritzer um eilige Ausrüstung und Absendung ihrer Söldner gegen »den Moldauer« ersucht, weil dieser, wie Majláth am 18. Juni an die Hermannstädter schreibt, Bistritz und die Schlösser der Königin

---

[1]) Am 27. Dezember 1539 war Valentin Kugler der Jüngere zum Stadtrichter gewählt worden.

[2]) Vergleiche N. Jorga, Documente romîneşti din archivele Bistriţei, Seite XXXVI: Petru iera restabilit în Domnie, mulţamita acelora dintre boerii moldoveni — între dînşii Trotuşan şi Mihul — cari înlocuise pe »Turcul« Stefan-Voda prin Alexandru, impuind acestuia ca program de Domnie alianţa cu creştinii şi reluarea Bugeacului uzurpat de Sultan.

erobern wolle. Diesmal zieht die Gefahr noch an Bistritz vorüber, ebenso im Herbst desselben Jahres, als Peter sengend und brennend bis Kokelburg vordringt, diesen festen Platz erobert und besetzt und nach sechstägigem Aufenthalte sich wieder in die Moldau zurückbegibt[1]). Im Jahre 1542 wendet sich Peter mit dem Verlangen, die siebenbürgischen Besitzungen ihm vollzählig zurückzugeben, sogar an den Landtag; er wird selbstverständlich abgewiesen und rüstet sofort zu einem neuen grossen Einfall. Am 20. Juni mahnt Martinuzzi die Bistritzer zur Kriegsbereitschaft, und diese schicken sofort 63 Söldner nach Újbálványos ab; am 17. Juli teilt der Vizewoiwode von Siebenbürgen Ladislaus Mikola mit, dass Peter um den 15. August in Siebenbürgen einbrechen werde; die Stadt möge ihr Kriegskontingent in Marschbereitschaft setzen, auf dass dasselbe über neuerlichen Auftrag zum Hauptheere stossen könne. Nun werden die Wachen auf den Türmen und Basteien verdoppelt, die Zahl der »Söldner unter den Toren« wird auf 20 Mann erhöht und die Stadt ausreichend mit Lebensmitteln versehen. Über Aufforderung Mikolas werden am 16. Oktober (1542) 50 Mann Bistritzer Söldner unter dem Befehl des Ratsherrn Demetrius Kretschmer abgesendet; dieselben stehen mit den übrigen Truppen Mikolas, wie wir aus einem Briefe Kretschmers vom 16. November ersehen, bei Nyárádtő, als schon das Heer Peters in bedrohlicher Nähe von Bistritz erscheint. Am 20. November steht dieser nämlich bei Mihályfalva und sendet von dort den Bistritzer Bürger Stefan Barbitonsor an den Rat, wahrscheinlich mit der Aufforderung, unnötigen Kampf zu vermeiden und die Stadt zu übergeben. Durch Eilboten werden Martinuzzi und Mikola von der Gefahr verständigt und die Tore der Stadt geschlossen. Am 23. November erscheint Peter bei Heidendorf und verlangt von dort durch seinen Mundschenk Petrasku und Georg, Burggrafen von Cotnar, abermals die Unterwerfung.

Doch die Bistritzer waren zum mannhaften Widerstande entschlossen; die Stimmen der erschreckten Landbewohner, die von schrecklichen Greueln der umherstreifenden moldauischen Scharen zu erzählen wussten, die Klagen der Verzagten, Peter werde jeden Widerstand grausam bestrafen, verhallten ungehört; die Vorstädter und fliehenden Bauern wurden in die Stadt eingelassen, die Männer bewaffnet und in den Kreis der wackeren Verteidiger auf Mauer und Türmen eingereiht. Und noch am selben Tage zog Peter gegen die Stadt heran, schloss dieselbe von allen Seiten ein und schickte sich zur Bestürmung an. Vorsichtig gingen seine Scharen zum Angriffe vor; die Häuser der Vorstädte mit ihrem Holzwerke, ihren Scheunen und Schuppen, die Lusthäuser in den Gärten dienten ihnen als Deckung vor dem verheerenden Feuer aus den Geschützen der starken Basteien und Vorwerke. Doch gegen Abend erhielt der Feind unvermutet einen mächtigen Verbündeten. Es erhob sich, wie bei uns häufig im Spätherbste, ein orkanartiger Sturm, der vom Gebirge herab über

[1]) Jorga a. a. O. Seite XXXVII behauptet, dass Peter seinen Rückweg über Bistritz und Kimpolung genommen habe.

die Ebene dahinfegte. Sofort liess Peter die ersten Häuser der oberen Vorstadt bei der Mauermühle und dem »Pfaffenmeierhof« in Brand stecken und brennende Pechkränze auf die Mauer beim oberen Kloster schleudern. Was er erwartete, geschah; der rasende Sturm peitschte das verheerende Element gegen die Stadtmauer, und in kurzer Zeit stand das Dach derselben und das obere Kloster in Flammen. Die tapferen Verteidiger erkannten sofort die grosse Gefahr; des Feuers musste man unter allen Umständen Herr werden, sollte nicht die Stadt mit den vielen schindelgedeckten Häusern (die Häuser in den Nebengassen und die meisten Stallungen waren gar mit Stroh gedeckt) ein Raub der Flammen werden. Mit äusserster Anstrengung wurde gearbeitet und es gelang endlich, den Brand zu dämpfen, während entschlossene Männer sogar auf der brennenden Mauer bereit standen, den Feind zurückzutreiben. Aber Peter machte keinen weiteren Angriff.[1]) Er zog sich in sein Lager am Steinrech zurück und schickte gleich am andern Morgen zwei Parlamentäre mit dem Vorschlag an den Rat, ihm den »schuldigen« Martinszins der letzten vier Jahre, zusammen 8800 Gulden, sofort zu erlegen, dann werde er mit seinem Heere sogleich abziehen; zugleich wies er darauf hin, dass er, falls sein Vorschlag zurückgewiesen werde, die Stadt an mehreren Enden in Brand schiessen und bei dem herrschenden Sturmwind in Schutt und Asche legen werde.

Der Senat und die Kommunität traten sofort zu einer Sitzung zusammen, und mit Rücksicht auf die gefahrvolle Lage der Stadt und vornehmlich des Distriktes wurde nach längerer Beratung beschlossen, das Geld, welches kurz zuvor aus freiwilligen Spenden der Bürger eingeflossen war[2]), 2064 Gulden, dem Woiwoden anzubieten; mit dieser Botschaft wurden die moldauischen Parlamentäre in Begleitung zweier Ratsherren in das Lager hinausgeschickt. Peter war natürlich damit nicht einverstanden; er drohte, die Stadt der Erde gleich zu machen und die Einwohnerschaft in die Sklaverei der Türken und Tataren abführen zu lassen; die Dörfer werde er der Reihe nach niederbrennen und sämtliches Vieh in die Moldau treiben lassen. Die Ratsherren wiesen dem gegenüber darauf hin, dass gegenwärtig in ganz Bistritz nicht mehr Geld aufzutreiben sei, die Bürger seien vollständig verarmt, die öffentlichen Kassen leer. Endlich kam die Einigung zustande: Bistritz zahlte 4000 Gulden an den Woiwoden, und zwar wurden 2000 Gulden und vergoldete Silberpokale im Gewichte von 28 Mark sofort übergeben, über den nach Abrechnungen von Mehl- und Brotlieferungen für die Truppen übrigbleibenden Betrag von 1000 Gulden in Gold stellten Rat und Kommunität einen Schuldschein aus und verpflichteten

---

[1]) Durch Eilboten war er kurz vorher von dem Anmarsche der königlichen Truppen in Kenntnis gesetzt worden.

[2]) Das Geld war propter urgentem et maximam necessitatem, qua urgebamur per Petrum vaivodam Moldaviensem, dum civitatem obsidione vallaverat, eingesammelt worden. Manche Bürger steuerten ganz beträchtliche Summen bei, z. B. der Stadtrichter Valentin Kugler gab 215 Gulden und 3 Pokale (cuppae argenteae) im Gesamtgewicht von 5·5 Mark.

sich, diese Summe in kürzester Zeit zu zahlen[1]). Nachdem die Barzáhlung geschehen und ordnungsgemäss durch Quittung bestätigt worden war, machte Peter sogar einen Besuch in der Stadt[2]) und wurde glänzend bewirtet. Dann verlegte er sein Lager nach Heidendorf (2. Dezember) und wandte sich 2 Tage später über Pintak (4. Dezember) und Rodna in die Moldau zurück.

Mit der Bezahlung der schuldigen Summe konnten sich indessen die Bistritzer bei der drückenden Geldnot, in der die Stadt sich befand, nicht beeilen; wohl hatte ihnen am 7. April 1543 Martinuzzi 200 Gulden vom Martinszinse des Jahres 1543 erlassen[3]); allein die fortdauernden Ausgaben für die Söldner, die unaufschiebbaren Schadenersatzzahlungen für den 1538-er Martinszins brachten es mit sich, dass oft kein Heller in der Stadtkasse sich befand. Peter mahnte am 15. März 1543 und am 21. Januar 1544 wiederholt, das Geld ihm zuzusenden[4]); am 2. September 1543 riet sein Notarius Georg Fabri, die Schuld

---

[1]) Vergleiche die Bemerkung im Rechnungsbuche IVa. Nr. 23. »Considera lector carissime, quod dum civitas a Petro vaivoda Moldaviensi ingenti suo exercitu esset undique circumvallata ac in dies minaretur, nisi foedus, pacem et concordiam secum iniremus atque octo mille florenos (!) octingentos eidem redderemus, quam videlicet pecuniam (uti ipse referebat, sed inique) ab annis quattuor, quibus exul erat a regno et iterum in sedem locatus, suae dominationi obligaremur, extunc, etiam si civitatem obtinere non posset, vellet suburbia, pagos et villas omnes incendio mandare, populum in praedam Turcis ac Tartaris destinare, senes et infantulos gladio interimere facere, reliquos abigere, pecora ceteraque omnia et singula bona quovis vocabulo nominata in regnum suum exportare nihilque penitus relinquere quam solam ipsam terram et cineres; ne autem tam nefanda contingerent, iudex, iurati, seniores, centumviri tota denique communitas unanimi voluntate et consensu statuerunt, deliberaverunt, ut unusquisque, quidquid haberet in pecuniis, in argenteriis, id porrigere deberet ea conditione, ut tempore congruo et competenti unicuique suum quod pro misero exteriori populo exposuisset id cum gratiarum actione reddere et restituere iudex et iurati, seniores et centumviri tum temporis qui constituentur debeant et teneantur. Quibus factis et statutis legati missi ad magnificum dominum Petrum vaivodam pacem pepigerunt et ad summam pecuniae dandam negotium converterunt, singuli igitur prout in praecedentibus foliis patet iuxta posse suum pecuniam contribuerunt. Quibus comportatis Petro vaivodae haec sequentia emittebantur tribuebanturque; quae tamen singula non pro sufficientia acceptavit, sed finaliter florenos quater mille postulavit . . .«

[2]) Vergleiche Rechnungsbuch IVa. Nr. 23: 25 November vectoribus, qui Moldaviensem vaivodam invehebant, florenos 4. — Am 21. Januar 1543 teilt die Königin mit, dass sie mit Peter den Austausch der Gefangenen vereinbart habe; sie beauftragt den Bistritzer Rat, den zu diesem Zwecke an die Landesgrenze sich begebenden Soldaten 32 Reiter mitzugeben und diese unter den Befehl ihres Burggrafen von Görgény Johann Kezy zu stellen. Dies geschieht auch; auf dem Rückwege hält sich Johann Kezy am 28. Januar in Treppen auf.

[3]) Original vom 7. April 1543, Weissenburg: » . . . Considerantes damna, calamitates variasque oppressiones civium civitatis pertinentiarumque eiusdem, quas a Petro vaivoda Moldaviensi superioribus temporibus accepissent . . .« Der Martinszins floss übrigens seit 1539 in die königliche Kasse.

[4]) In seinem Briefe vom 21. Januar 1544 schreibt Peter: » . . .thun Euer Weisheit zu wissen und lot E. W. eingedechtig sein wie das wir pei E. W. sein gewest vor einem Jor und uns perschenlich kegen ainander versthanden haben und abgerechnet was ir mir geben habt und was ir mir noch schuldich sait plieben ist 1700 fl. über das E. W. Pet angesehen hab und gelossen auf 1000 fl. in Golt, dasselbe uns zugesagt habt zu schicken pis auf diese Zeit; nicht geschehen ist, villaicht gedenk ir das ir unser nicht auf ein ander Zeit pedyrffen werd . .«

zu bezahlen, da der Woiwode sonst Stadt und Distrikt abermals schweren Schaden zufügen werde. Und im Herbste 1543 schickt sich Peter in der Tat zu einem neuen Einfall an. Martinuzzi mahnt die Bistritzer, wachsam zu sein und ihm Nachrichten über die Rüstungen der Moldauer sofort zukommen zu lassen. In seinen Briefen vom 30. Oktober und 10. November 1543 beruhigt er den besorgniserfüllten Rat; er eile selber mit dem Heere aus Ungarn herbei, man möge doch keine Furcht vor Peter haben, jedenfalls werde dieser nicht so unangefochten das Land durchziehen wie im Vorjahre. Zu einem grösseren Einfalle kam es jedoch nicht; wohl betraten einzelne Banden die südlichen Teile des Landes, zogen aber bald wieder ab, ohne grösseren Schaden anzurichten. Erst im Juni 1544 fällt Peter mit seinem Heere wieder in Siebenbürgen ein und belagert Csicsó, muss aber vor den anrückenden Truppen Martinuzzis das Land bald wieder verlassen. Angesichts dieser fortwährenden Beunruhigungen und Drohungen fanden es die Bistritzer angezeigt, ihre Rechnung mit Peter endlich zu begleichen. Mit grosser Mühe werden in einzelnen Ratenzahlungen, die bis Ende 1544 dauern, die 1000 Gulden in Gold gezahlt. Damit war man der letzten Verpflichtung nachgekommen, die für Bistritz aus der Vergabung von Stadt und Distrikt entsprungen war, und als die Bistritzer die letzte Rate in die Moldau schickten, taten sie es mit grosser Freude, wussten sie doch, dass damit auch die letzte Spur der Abhängigkeit von dem kriegslustigen Moldauer Woiwoden beseitigt war. Ob Peter schon bei seinem Abzuge im Jahre 1542 Rodna dauernd wieder besetzt hat oder ob er Ende 1544 mit dem Gebiete von Kokelburg und Csicsó, nach der von der Königin angeordneten Zerstörung der Burg, auch Rodna zugesichert erhalten hat, lässt sich nicht feststellen. Soviel ist sicher, dass in Rodna auch unter Peters Nachfolger Elias[1]) ein moldauischer Kämmerer amtiert und dass der Woiwode gewisse Rechte über einzelne Gemeinden des Rodnaer Tales[2]) ausübt. Es steht aber auch fest, dass in allen diesen Jahren die Gemeinden des Rodnaer Tales ihre Abgaben in die Stadtkasse abführen. Die Beziehungen zwischen Rodna und den moldauischen Woiwoden hören erst 1558 auf.

---

[1]) Peter Rareș starb im Oktober 1546.

[2]) Woiwode Elias, ein Sohn Peters, warnt die Bistritzer vor unüberlegten Ausschreitungen, die »post obitum parentis nostri manu collecta incursionem facere velint ad villas nostras Rodnenses et illas alienare a nobis, id quod impossibile est; si quis hoc consulit, male consulit, illum auscultare non debetis, seductor est«. — Am 7. August 1547 ersucht er, den Hattert von Földra nicht einzuschränken, sondern die Grenzen zu wahren, wie sie zur Zeit seines Vaters bestanden.



Optische Schülerübungen.

Von Michael Salzer, Gymnasialprofessor.

Wer die Entwickelung der Methodik des Unterrichtes an höheren Lehranstalten (Gymnasien oder Realschulen) aufmerksam verfolgt, erkennt, dass in den letzten zwei Dezennien Reformen in allen Disziplinen angestrebt wurden und die Forderung nach intensiverer Behandlung der Realfächer immer lauter erhoben wird. Dass den naturwissenschaftlichen Lehrfächern mehr Rechnung getragen werden muss, als es bisher zumal an humanistischen Anstalten geschehen, dafür ist der Grund einerseits in den grossen Errungenschaften der Naturwissenschaft und dem damit im Zusammenhang stehenden Aufschwung der Technik, andererseits in den Fortschritten der Methodik der Realfächer zu finden, welche den Schüler zum logischen Denken und zielbewussten Handeln erzieht, ihn anleitet, Naturerscheinungen genau zu beachten und gründlich zu erforschen.

Während bisher im physikalischen Unterrichte die sogenannte Experimentalmethode, in der der Lehrer seine Lehrvorträge durch Experimente erläuterte, sich zum Ziel gesetzt, den Schülern *Kenntnisse mitzuteilen*, geht nun das neueste Lehrverfahren darauf hinaus, dem Schüler es zu ermöglichen, durch selbst angestellte Versuche sich *Kenntnisse zu erwerben*. »*Schülerübungen*« heisst die Forderung der modernen Richtung, die überall dort, wo einsichtsvolles Entgegenkommen der Schulbehörde und Opferwilligkeit des Lehrers die Einführung der »Uebungen« zur Folge hatten, die schönsten Resultate erzielten.

Die Bedenken, die von mancher Seite erhoben wurden, es könnten die Schülerübungen eine Mehrbelastung der Schüler zur Folge haben — da doch gerade in der letzten Zeit gewiss mit Recht eine Entlastung des Schülers angestrebt wird — erweisen sich als hinfällig, da sich im Gegenteil zeigt, dass die Übungen die häusliche Arbeit des Schülers wesentlich erleichtern. Wenn von Mehrbelastung die Rede sein kann, so gilt das nur für den Lehrer, an den die Vorarbeiten für die Übungen und deren Durchführung, wie sie Professor H. Hahn in seiner Abhandlung »Wie sind die physikalischen Schülerübungen praktisch zu gestalten?« in mustergültiger Weise zeigt, grosse Anforderungen stellen. Wer jedoch den Versuch mit Schülerübungen gemacht und erfahren hat, mit welchem Eifer die Schüler bei der Sache sind, wie leicht sie auch

schwierigere Probleme bewältigen, der wird es nicht beim Versuch bewenden lassen, sondern die obligatorische Einführung der neuen Methode anstreben.

Anleitungen zur Einführung der Schülerübungen findet man in den in den letzten Jahren zahlreich erschienenen Abhandlungen über die Didaktik der Naturwissenschaft, von denen ich neben Noacks »Leitfaden« und »Aufgaben für Schülerübungen« insbesondere das »Handbuch für Schülerübungen« von H. Hahn anführe, während ich jedem, der die geschichtliche Entwickelung der Schülerübungen kennen lernen will, die Abhandlung von Professor Dr. K. T. Fischer »Der naturwissenschaftliche Unterricht — insbesondere in Physik und Chemie — bei uns und im Auslande« empfehle.

Wie an Anstalten, deren physikalische Lehrmittelsammlung nicht reich ausgestattet ist, Übungen aus den Gebieten der Mechanik und des Schalles ausgeführt werden können, zeigte ich in meiner Abhandlung »Physikalische Schülerübungen«, die als Beilage zum Programm unserer Anstalt im Jahre 1909 erschien, der auch ein ausführliches Literaturverzeichnis zu entnehmen ist. Hier will ich nun als Fortsetzung einige Schülerübungen aus der Optik veröffentlichen, wobei ich den Forderungen Hahns gerecht zu werden mich bemühte, die er an richtig durchzuführende Uebungen stellt, indem er sagt*): »Es sind einfache und lehrreiche Forschungsaufgaben unter Anwendung ganz einfacher, jedoch zulänglicher Apparate auf möglichst sicheren Wegen, die an die Ausdauer, die geistigen Kräfte und die Geschicklichkeit der Schüler nicht zu grosse, jedoch stets wachsende Anforderungen stellen, mit ausreichender Genauigkeit zu lösen. Bei der Auswahl der Aufgaben ist, soweit dies durchführbar ist, auf die Arbeiten der Entdecker der Gesetze zurückzugehen, und es ist an deren oft genialen und dabei oft so einfachen Forschungsverfahren Kopf und Hand des Schülers auszubilden.«

Vorerst muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die neue Unterrichtsmethode auch gegen früher wesentlich andere, neue Ausstattung der Schulen mit Lehrmitteln zur Folge hat. Während bisher das Streben bei Neuanschaffungen von Lehrmitteln darauf zielte, für den Experimentalunterricht Apparate anzuschaffen, die der Lehrer in den Unterrichtsstunden zu Demonstrationszwecken benutzte und die oft recht teuer waren, gilt es jetzt, einfache jedoch zuverlässige Apparate in mehrfacher Anzahl anzuschaffen, mit denen mehrere Schüler gleichzeitig in »gleicher Front« arbeiten können.

Im allgemeinen gehören die optischen Schülerversuche zu den einfachen und leicht durchführbaren, wenn der Übungsraum eine gute Verdunklungsvorrichtung besitzt, da die meisten Experimente in dem verdunkelten Zimmer vorgenommen werden müssen. Von Vorteil ist es, wenn mehrere voneinander unabhängige Sonnenlichtbündel dargestellt werden können, damit gleichzeitig mehrere Gruppen mit Linsen und Prismen Versuche ausführen können.

---

*) Hahn: »Wie sind die physikalischen Schülerübungen praktisch zu gestalten? p. 11. (Berlin. Springer, 1905.)

Im Folgenden sind einige optische Schülerversuche beschrieben, wobei die hiezu notwendigen Apparate genau angegeben werden. Bemerkt sei, dass als Lichtquelle elektrische, mit kleinen Akkumulatoren versehene Taschenlampen besonders gute Dienste tun, deren Brenndauer mehrere Stunden währt und die dann wieder leicht gefüllt werden können. Der Gebrauch dieser Lichtquellen erweist sich deshalb als vorteilhaft, weil sie der einzelne Schüler, ohne die andern zu stören, zur Beleuchtung seines Heftes benützen kann, und weil die Lichtstrahlen bei einigen Versuchen leicht abgeblendet werden können.

Wenn die Übungen einen flotten, erfolgreichen Fortgang nehmen sollen, so ist es notwendig, dass die Schüler in gleicher Front, d. h. dieselbe Arbeit gleichzeitig durchführen. Hat eine Klasse z. B. 20 Schüler, so lässt man abwechselnd je eine Hälfte an einem Nachmittag arbeiten. Je zwei Schüler bilden eine Arbeitsgruppe, so dass gleichzeitig an fünf Tischen gearbeitet wird. Zu dem Zweck erweist es sich als notwendig, dass alle Schülerapparate in fünffacher Auflage vorhanden sind. Die Anschaffungskosten sind im Vergleich zu dem grossen Gewinn, der sich für den Schüler aus den Übungen ergibt, gering. Sämtliche Apparate, die zu den hier geschilderten optischen Versuchen notwendig sind, kosten in fünffacher Anzahl ungefähr 260 Kronen.

1. Aufgabe. Reflexion des Lichtes.

Apparate: Planspiegel, Millimeterstab, Zirkel, Lineal, Winkelmesser, optische Bank, zwei konvexe Linsen, Kerze, Schirm, Blende.

Der Schüler zeichnet zwei senkrecht sich schneidende Geraden und setzt den Transporteur auf den Schnittpunkt derselben. Auf den Winkelmesser stellt er den Planspiegel lotrecht so ein, dass die eine Spiegelkante in dem Mittelpunkte des Transporteurs steht. Eine Drehung des Spiegels um diese Kante, z. B. um 35⁰, hat eine Drehung des Bildes der vor dem Spiegel befindlichen Kerze um 70⁰ zur Folge.

Ebenso lässt sich leicht mittels des angelegten Millimeterstabes die Entfernung der virtuellen Spiegelbilder messen und zeigen, dass jede Parallelverschiebung des Spiegels eine doppelt so grosse Entfernung des Körpers und seines Bildes bewirkt.

Um auf der optischen Bank die Gesetze der Reflexion beweisen und Messungen vornehmen zu können, erweist es sich als notwendig, ein schmales horizontales oder vertikales Lichtbündel zu erzeugen. Hierzu wird eine stark brechende Linse (Brennweite 5 cm) in 10 cm Entfernung von der Lichtquelle auf die optische Bank gestellt. In 26,5 cm Entfernung von der Kerze stellt man axial mit der ersten Linse eine zweite mit der Brennweite von 9,75 cm. Es entsteht auf dem 69,5 cm entfernten Schirm ein heller, scharf begrenzter Kreis. Durch Benützung einer Blende an der ersten Linse lässt sich ein dem Spalt der Blende entsprechendes, schmales Lichtbündel erzeugen. Mit Transporteur und Spiegel lässt sich leicht zeigen, dass a) Einfalls- und Reflexions-

winkel in derselben Ebene liegen; b) Einfalls- und Reflexionswinkel gleich sind; c) normal auffallende Strahlen in derselben Richtung reflektiert werden; d) eine Drehung des Planspiegels um α^0 eine Drehung des Bildes um $2\,\alpha^0$ zur Folge hat.

Schöne und dabei einfache Versuche über Reflexion des Lichtes am Planspiegel zeigt H. Hahn in seinen Stecknadelversuchen im »Handbuch für Schülerübungen« S. 255—258.

2. Aufgabe. Hohlspiegelbilder.

Apparate: Optische Bank, Kerze, Schirm, Konkavspiegel.

Um die Brennweite eines Konkavspiegels zu bestimmen, sieht man von der Benützung der Sonnenstrahlen wegen des allzu stark blendenden Sonnenbildchens ab und lässt den Schüler lieber den Krümmungshalbmesser ermitteln, indem er die Entfernung des reellen, dem Gegenstand gleich grossen Bildes von dem Spiegel misst. Der Schüler hält eine Schreibfeder vor den Spiegel und nähert diese dem letzteren so lange, bis die Federspitze und die Bildspitze sich zu berühren scheinen. Ein zweiter Schüler markiert die Lage des Berührungspunktes, dessen Entfernung vom Spiegel die Grösse des Krümmungsradius gibt. Die Brennweite ist gleich dem halben Krümmungshalbmesser.

Dass für Hohlspiegel die Formel $\frac{1}{g} + \frac{1}{b} = \frac{1}{f}$ gilt, wobei mit g die Entfernung des Gegenstandes, mit b die Entfernung des Bildes vom Spiegel und mit f die Brennweite bezeichnet wird, findet der Schüler, indem er die reellen Bilder der zwischen Brenn- und Krümmungsmittelpunkt befindlichen Kerzenflamme mit einem Schirm auffängt und die Grössen g und b misst. Der durch Rechnung sich ergebende Mittelwert für f kann mit dem früher auf anderem Wege gefundenen Werte der Brennweite verglichen werden. Der Schüler trägt die gefundenen Werte folgendermassen ins Tagebuch ein:

Entfernung des Gegenstandes vom Spiegel g cm	Entfernung des Bildes vom Spiegel b cm	Aus $\frac{1}{g} + \frac{1}{b} = \frac{1}{f}$ ergibt sich: $\frac{g \cdot b}{g + b} = f$ cm
78	245	59,2
72	343	59,1
71	347	58,9
68,5	395,5	58,9
63	813	58,3

Mittelwert für $f = 58{,}8$ cm

3. Aufgabe. Brechung des Lichtes.

Apparate: Würfelförmige Glaswanne (∽ 8 cm hoch), Glaswürfel (∽ 5 cm hoch), dreiseitiges Glasprisma, Stricknadeln, Transporteur, Blende, Kerze, Massstab, Stativ.

Die Glaswanne wird mit Wasser gefüllt und in dieselbe unter dem Winkel von 45⁰ eine Stricknadel so gelegt, dass der eine Teil in der Diagonale der Rückseite der Glaswand verläuft, während der andere Teil aus der Wanne herausragt. Blickt man schräg zur Oberfläche des Wassers, so erscheint die Nadel gebrochen, während dieses nicht der Fall ist, wenn man durch die Vorderfläche des Gefässes die Nadel betrachtet. An die Rückseite des Gefässes legt man den Transporteur so an, dass sein Durchmesser mit der Wasserfläche parallel geht und sein Mittelpunkt mit dem Punkte zusammenfällt, in dem die Nadel eintaucht. (Fig. 1.)

Nun wird der Einfallswinkel mittels des Transporteurs abgemessen, während man den Brechungswinkel erhält, wenn man in dem Mittelpunkt des Winkelmessers eine zweite Stricknadel in der Verlängerung der im Wasser sichtbaren, gebrochenen Stricknadelhälfte einstellt, den Winkel misst, den die zweite Stricknadel mit der aus dem Wasser herausragenden Hälfte der ersten Nadel bildet und dann diesen Winkel von dem zuerst gemessenen Einfallswinkel subtrahiert. Es sei z. B. die Neigung der in das Wasser getauchten Stricknadel zum Lot 45^0 (Einfallswinkel α), der Winkel der zweiten in der Verlängerung der im Wasser sichtbaren Nadelhälfte gelegten Stricknadel und der aus dem Wasser herausragenden Nadelhälfte 13^0, dann ist der Brechungswinkel $45^0 - 13^0 = 32^0$. Der Wert für den Brechungsexponenten n folgt aus: $n = \sin\alpha : \sin\beta$.

Macht man mehrere Messungen für verschiedene Neigungswinkel der Nadel, so ergibt sich immer der obige konstante Wert des Brechungsverhältnisses für Wasser, nämlich $^4/_3$. Der Schüler trägt die Messungen folgendermassen ein:

Einfallswinkel α	Brechungswinkel β	log sin α	log sin β	log n	Brechungsexponent n
45^0	32^0	9,849 49 −10	9,724 21 −10	0,125 28	1,335
. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
					Mittelwert . . .

Um den Gang der Lichtstrahlen durch Glas beobachten und den Brechungsexponenten berechnen zu können, benützt der Schüler einen ∽ 5 cm hohen Glaswürfel. Er zeichnet auf ein Blatt weisses Papier eine horizontale Linie und stellt auf diese den Glaswürfel, so dass ein Teil desselben unbedeckt bleibt. Blickt er durch die obere Fläche senkrecht auf dieselbe, so tritt keine

Verschiebung der unter dem Würfel verlaufenden Strecke ein. Blickt er jedoch in schräger Richtung gegen die obere Fläche, so erscheint im Prisma die Linie gehoben und nach hinten verschoben.

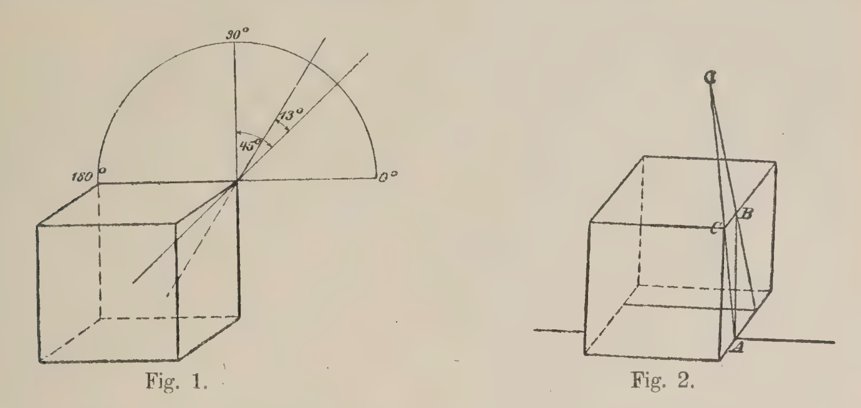


Fig. 1. Fig. 2.

Die Messung des Einfalls- und Brechungswinkels geschieht in folgender Art: Der Punkt A, in dem die Gerade die untere Kante der rechten Seitenfläche schneidet, wird markiert. Hierauf sieht man schräg unter einem Winkel von ungefähr 40° gegen die obere Prismenfläche, wobei die Sehrichtung in die Ebene der rechten Seitenfläche fallen muss. Dann markiert man den Schnittpunkt B der im Prisma abgelenkten Linie mit der oberen, rechten Seitenkante und ebenso den Schnittpunkt C der auf dem Papier rechts vom Prisma laufenden Geraden mit derselben Seitenkante. Die rechte Seitenfläche hat nun die drei markierten Punkte A, B, C. Der Winkel, welchen die Gerade $\overline{AB}$ mit der Lotrechten bildet, ist der Brechungswinkel β, der Winkel, welchen $\overline{AC}$ und die Lotrechte einschliessen, ist der Einfallswinkel α. Der Schüler macht zwei Beobachtungen und Messungen, indem er unter verschiedenen Winkeln schräg gegen die obere Fläche des Glaswürfels blickt, und berechnet für jeden Fall den Brechungsexponenten für Glas $n = \sin \alpha : \sin \beta$. Die Werte trägt er in folgender Art ein:

Einfallswinkel α	Brechungswinkel β	log sin α	log sin β	log n	Brechungsexponent n
30°	19°	9,698 97 — 10	9,512 64 — 10	0,186 33	1,535
...	...	...	...	...	...
				Mittelwert	...

Durch diese Versuche gelangt der Schüler auf selbsttätige Weise zur Erkenntnis von der Richtigkeit des Snelliusschen Brechungsgesetzes und findet den Wert des Brechungsexponenten (n) für Wasser $^4/_3$, für Glas $^3/_2$.

Um den Gang der Lichtstrahlen durch dreiseitige Prismen und planparallele Platten untersuchen zu können, ist es notwendig, dass der Schüler die Konstruktion des gebrochenen Strahles bei gegebenem Einfallswinkel kennt, wie sie in den meisten Lehrbüchern zu finden ist. Folgende Konstruktionsaufgabe wird in den Übungen von den Schülern gemeinsam mit dem Lehrer in dem Tagebuch angefertigt. Das gleichseitige Dreieck *A B C,* eine Seite 6 cm lang, stellt den Querschnitt durch das Prisma dar, dessen brechende Kante bei *C* liegt. (Fig. 3.) In dem Punkte *O*, in welchem der einfallende Strahl die Grenzfläche $\overline{AC}$ schneidet, wird

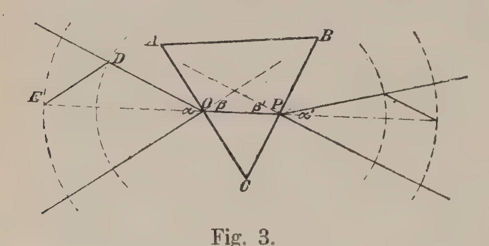


Fig. 3.

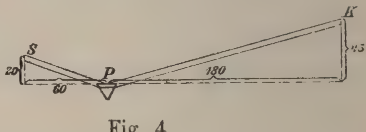


Fig. 4.

auf $\overline{AC}$ eine Normale (Lot) errichtet; ebenso werden aus dem Punkte *O* zwei konzentrische Kreise geschlagen, bei denen das Verhältnis der Radien gleich dem Brechungsexponenten ist (für Glas 3 : 2). Der einfallende Strahl schneide den kleinen Kreis in dem Punkte *D*. Man zeichnet durch *D* eine Parallele zum Lot, die den grösseren Kreis in *E* schneidet. Die Gerade $\overline{EO}$ gibt die Richtung des gebrochenen Strahles. Einfalls- und Brechungswinkel werden mit α und β bezeichnet. Der gebrochene Strahl schneide die Grenzfläche $\overline{BC}$ in dem Punkte *P*. In analoger Weise findet man mittels zweier konzentrischer Kreise den aus dem Prisma austretenden Strahl, für den wir mit α' und β' den Einfalls- und Brechungswinkel bezeichnen. Die Winkel $\alpha\,\beta$, $\alpha'\,\beta'$ werden mit dem Transporteur gemessen und das Brechungsverhältnis berechnet. Die Ergebnisse werden folgendermassen zusammengestellt:

α	β	$\frac{\sin\alpha}{\sin\beta}$	α'	β'	$\frac{\sin\alpha'}{\sin\beta'}$
60°	35°	1,5	39°	25°	1,5
49°	29°30′	1,5	47°30′	29°	1,5
20°	13°	1,5	Es findet Totalreflexion in dem Prisma statt.		

Der Schüler zeichnet ins Tagebuch zwei ungefähr 4 cm voneinander entfernte, parallele Geraden $\overline{a}$ und $\overline{b}$, die die Grenzfläche einer planparallelen Glasplatte angeben. Der auf $\overline{a}$ einfallende Strahl bilde mit dem Lot den Winkel von 42°. In oben angegebener Weise wird der gebrochene und der aus der Platte an der Fläche $\overline{b}$ wieder austretende Strahl konstruiert. Letzterer bildet mit dem Lot einen Winkel, der genau 42° beträgt, woraus die Erscheinung des Strahlendurchganges in planparallelen Platten dem Schüler leicht klar wird.

Die Anwendung der ersten Konstruktion dient dem Schüler als Kontrolle bei folgendem Versuch, in welchem er das Minimum der Ablenkung im dreiseitigen Prisma bestimmt. Der Schüler stellt das Prisma (P) in einem Stativ auf den Arbeitstisch so auf, dass die brechende Kante horizontal und abwärts gerichtet ist. In einer Entfernung von einem Meter befindet sich eine Kerze (K), deren Flamme ungefähr 35 cm höher steht als das Prisma. (Fig. 4.) Auf der andern Seite des letzteren stellt der Schüler die mit einer kleinen kreisrunden Öffnung versehene Blende so in ein Stativ ein, dass er durch das Sehloch (S) der Blende in der schrägen Prismenfläche das in den Spektralfarben erscheinende Bild der Kerzenflamme und gleichzeitig ihr durch Reflexion an der oberen, horizontalen Prismenfläche erzeugtes farbenfreies Bild erblickt. Durch Messung der Entfernungen $K\ P$ und $S\ P$ sowie der Abstände des Sehloches und der Kerzenflamme von der Horizontalebene des Prismas erhält man Grössen, aus denen leicht der Einfallswinkel des Lichtstrahles und der Winkel des aus dem Prisma austretenden Strahls mit dem Lot berechnet werden können. Für diesen speziellen Fall, in dem der durch das Prisma gebrochene Strahl und der an der oberen Prismenfläche reflektierte Strahl gleichzeitig durch die Blendenöffnung in das Auge des Beobachters eintreten, ergibt sich, dass der Einfallswinkel α des an der einen Prismenfläche eintretenden Strahls gleich ist dem Winkel α', den der an der anderen Prismenfläche austretende Strahl mit dem Lot bildet. Für diesen speziellen Fall $\alpha = \alpha'$ tritt das Minimum der Ablenkung ein.

4. Aufgabe. Linsenbilder.

Apparate: Optische Bank, Konvexlinsen (Brennweite 5 cm, 10 cm, 27 cm), Kerze, Schirm, Blende, Linsentubus (letzterer besteht aus einem kleinen, prismatischen Kasten aus Pappe, welcher an der kleineren Seitenfläche ein Ansatzrohr zur Aufnahme der Linse und an der einen Längsfläche ein Glasfensterchen zur Beobachtung des Lichtstrahlenganges besitzt), Glaswanne.

Um die Brennweite einer Linse zu finden, sucht der Schüler den Vereinigungspunkt der Sonnenlichtstrahlen zu bestimmen, indem er das kleine, punktförmige Sonnenbildchen entweder auf einem Schirm oder auf dem Spiegel der Wasserwanne auffängt, in der das Wasser durch etwas Kreidepulver getrübt ist. Hierdurch ist es ermöglicht, den Verlauf der aus der Linse austretenden Sonnenstrahlen sichtbar zu machen. Letzteres wird auch in dem Linsentubus erreicht, wenn man den Innenraum des Kästchens mit Rauch füllt. Hierauf bestimmt der Schüler die Brennweite der Linse durch Rechnung nach der Formel $\frac{1}{g} + \frac{1}{b} = \frac{1}{f}$, worin g die Entfernung des Gegenstandes (Kerze), b die Entfernung des Bildes von der Linse und f deren Brennweite bedeuten. Der Schüler stellt auf den Nullpunkt der optischen Bank die Kerze, vor diese den Schirm, dazwischen die Linse, richtet letztere so ein, dass auf dem Schirm

ein deutliches Bild der Kerze erscheint und misst die Grössen b und g. Aus mehreren Versuchen ist der Mittelwert zu bestimmen.

Als Beispiel diene folgendes Schema:

Gegenstandsweite g	Bildweite b	Brennweite $\frac{g \cdot b}{g+b} = f$[1]
161,5	33,5	27,8
107,5	37,5	27,8
65,5	49,5	28,2
45	75	28,2
34,5	141	27,8

Mittelwert $f = 28$

Schon aus der Formel $\frac{1}{g} + \frac{1}{b} = \frac{1}{f}$ geht hervor, dass sich der Wert für f nicht ändert, wenn g und b vertauscht werden, dass mithin Objekt und Bild in konjugierten Punkten sich befinden. Dieses ergibt sich für den Schüler auch experimentell, wenn er auf der optischen Bank, nachdem er die Linse auf ein klares Bild eingestellt hat, Kerze und Schirm vertauscht.

Schliesslich untersucht der Schüler die Abhängigkeit der Vergrösserung, die mit v bezeichnet wird, bei Konvexlinsen von der Bild- (b) und Objektweite (g). Er misst zuerst die Grösse des Bildes (β) und der Kerzenflamme (γ) und bestimmt das Verhältnis β/γ, welches als Mass der Vergrösserung angenommen wird. Dann vergleicht er den gefundenen Wert mit der Grösse der Quotienten b/g und findet selbsttätig, dass die Vergrösserung aus den Entfernungen des Objekts und seines Bildes von der Linse berechnet werden kann.

Brennweite	Bildgrösse β	Objektgrösse γ	Vergrösserung $\frac{\beta}{\gamma} = v$	Bildweite	Objektweite g	Vergrösserung $\frac{b}{g} = v$
5	23	5	4,6	64	13	4,5
10	20	4	5	59,5	12	5
27	32	4	8	252	32	8

5. Aufgabe. Optische Instrumente.

Apparate: Optische Bank, Linsen mit der Brennweite 2,5, 5, 10 und 27 cm, kleine Glasplatte, Kerze, Schirm, zwei Millimetermasstäbe.

Lupe und Mikroskop.

Die Vergrösserung der Lupe bestimmt der Schüler in der Art, dass er auf den Tisch einen in Millimeter geteilten Masstab legt, während in der

[1] $\frac{g \cdot b}{g+b} = f$ ergibt sich durch einfache Umformung aus $\frac{1}{b} + \frac{1}{g} = \frac{1}{f}$.

Entfernung der deutlichen Sehweite (ungefähr 25 cm) eine Linse von kleinerer Brennweite (2,5 cm) in einem Retortenhalter eingeklemmt wird, unter der ein zweiter Masstab so angebracht wird, dass das nahe über der Linse befindliche Auge ein deutliches Bild der Einteilung sieht. Nun vergleicht der Schüler das Bild der Einteilung mit dem auf dem Tische befindlichen Masstabe und bestimmt die Vergrösserung, indem er den Quotienten n/m berechnet. Dabei bezeichnet n die Masszahl der Teilstriche des Bildes und m die Anzahl der Teilstriche des in deutlicher Sehweite befindlichen Masstabes.

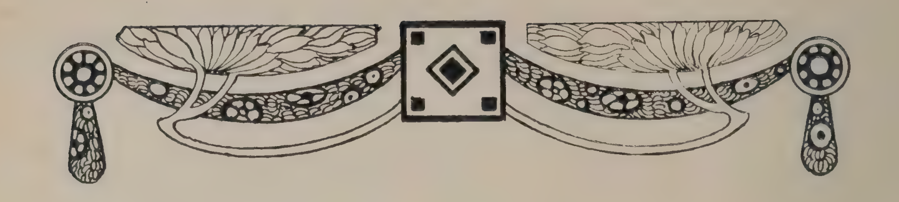
Die Projektion und objektive Darstellung mikroskopischer Objekte (dieser Versuch ist dem Buche von Dr. Zwick, »Anleitungen zu 150 optischen Versuchen [S. 38, Versuch 116] entnommen worden). Die Linse 1 (Brennweite 5 cm) steht 6 cm von der Kerzenflamme, die Linse 2 (Brennweite 10 cm) 7 cm von der Linse 1, der Schirm 130 cm von der Linse 2. Man zeichnet sich mit schwarzer Tinte eine kleine Figur (Kreuz oder Pfeil) auf eine durchsichtige Glasplatte, schiebt diese in vertikaler Stellung in die passende Riefe eines Holzklötzchens und setzt sie auf den Tisch der optischen Bank. Letzteres wird hinter Linse 1 gestellt. Die Figur wird durch diese stark beleuchtet, durch Linse 2 auf das Zwölffache (linear) vergrössert auf den Schirm projiziert. Durch kleine Verschiebung von Linse 2 erhält man die nötige Schärfe des Bildes.

Fernrohr.

Der Schüler stellt die Kerzenflamme 6—8 Meter von der Linse mit grosser Brennweite (27 cm), fängt das kleine, reelle Bildchen mit dem Schirm auf und markiert den Einstellungspunkt des letzteren. Nun setzt er die Linse mit kleiner Brennweite (5 cm) so ein, dass sie als Lupe verwendet wird und von dem reellen Bildchen ein grosses, virtuelles Bild erzeugt. Die erste Linse stellt dann das Objektiv, das zweite das Okular eines Keplerschen Fernrohres dar.

Um das Modell des Galileischen Fernrohres zu erhalten, benutzt der Schüler dieselbe grosse Linse, jedoch statt der kleinen eine Konkavlinse.

Diese fünf Aufgaben bilden das Mindestmass der Forderungen für optische Schülerübungen des Gymnasiums, doch genügen sie, um dem Schüler die Grundbegriffe klarzulegen, ihn zu lehren das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden. Waren bisher die mathematischen Formeln der Schrecken des Schülers im Physikunterricht, so erkennt er jetzt in ihnen ein willkommenes Hilfsmittel zur Erklärung der Naturerscheinungen und sieht ein, dass in der Natur alles nach ehernen, unumstösslichen Gesetzen vor sich geht.



Jugendspiele in Feld und Wald.

Von Alfred Zintz, Gymnasialprofessor.

»Die Jugend zum Genuss der Natur
zu erziehen ist eine verdienstvolle Tat.«

Fürst zu Trachenberg, Graf Hatzfeldt.

Unerschöpflich sind die Kräfte der Natur. Der Mensch muss nur verstehen, sie richtig zu nützen. Und wie leicht ist es, sich aus diesem unversiegbaren Born immer neue Kraft zu schöpfen; man braucht bloss hinauszugehen in Feld und Wald und die Schönheiten der herrlichen Natur zu geniessen. Froh und stark kehrt man zurück. Ja es ist leicht, aber nur für den, der diese Naturschönheiten zu geniessen versteht. Zum richtigen Genuss jedoch gelangt man nur durch ein richtiges Verständnis der Natur. Wenn Schiller in seinen Briefen »Über die ästhetische Erziehung des Menschen« das Menschheitsideal durch die Erziehung zur Kunst erstrebt, und wenn Gottlieb Fichte in seinen »Reden an die deutsche Nation« das Ideal des Menschen darin erblickt, dass er fähig sei zum Aufgeben der vielen nur auf Äusserlichkeiten gerichteten Bedürfnisse, so ist der einzige Weg, um beiden Idealen nahezukommen, die Erziehung zum Naturverständnis, welches einerseits zum Kunstverständnis weiterführt, andrerseits uns die Nichtigkeiten so vieler Dinge im menschlichen Leben durch die gewaltigen Vorgänge in der Natur vor Augen führt und uns dadurch zur Selbsterkenntnis leitet und zur Genügsamkeit anhält. Das Naturverständnis in der Jugend zu wecken und rege zu erhalten, sie zum rechten Genuss der Natur zu erziehen, gehört daher mit zu den vornehmsten Aufgaben der Schule.[1])

Gewiss könnte in dieser Beziehung die Familie weit mehr tun und wäre in erster Linie dazu berufen. Aber geschieht es? Nein! Wenigstens in den

---

[1]) Der Erziehung der Jugend zum Naturverständnis sind besonders die zahlreichen vorzüglichen Jugendschriften Hermann Wagners gewidmet. Empfehlenswert sind ferner die »Naturstudien« von K. Kraepelin, von denen der Hamburger Jugendschriften-Ausschuss in der Volksausgabe eine Auswahl veranstaltet hat, weiters »Streifzüge durch Wald und Flur« von B. Laudsberg und die Veröffentlichungen des »Kosmos«, Gesellschaft der Naturfreunde, sowie »Natur-Paradoxe« nach Dr. W. Hampson von Dr. C. Schäffer, die beiden letzteren Schriften jedoch nur für die reifere Jugend.

meisten Familien nicht. Oft haben die Eltern nicht Zeit, die Kinder hinauszuführen in die freie Natur; oft aber fehlt es ihnen leider an dem Verständnis der Bedeutung einer Erziehung der Kinder zum Naturverständnis; und oft verhindert übertriebene Ängstlichkeit der Eltern einen längeren Aufenthalt der Kinder im Freien. Und da muss nun die Schule eingreifen und die in den Kindern schon vorhandene Freude an der freien Natur festigen, das Verständnis für dieselbe wecken und erhalten. Die hiefür verwendete Zeit geht nicht etwa auf Kosten der Lernarbeit. Gewiss, die Jugend wird und soll im Freien nicht lernen — im engeren Sinne des Worts — sondern spielen, und daher wird auch die Rückwirkung des Spiels im Freien auf den Betrieb der Lernarbeit der Jugend bloss eine indirekte sein. Aber diese indirekte Rückwirkung ist von so unschätzbarem Werte, dass es geradezu unverantwortlich wäre, dies so vorzügliche Hilfsmittel für den Lehrbetrieb nicht bis zu den äussersten Grenzen auszunützen. Das wurde schon lange erkannt, und die Literatur über das Spiel der Jugend ist seit John Locke, Jean Jacques Rousseau, Basedow, Guts-Muts und Jahn ins Unermessliche gewachsen.[1])

Das Spiel auf dem räumlich beschränkten Spielplatze aber, welches die meisten dieser Schriften behandeln, ist nur ein Surrogat für die Spieltätigkeit in der freien Natur, wo der fortwährende Wechsel der Bodenverhältnisse und der Umgebung eine Mannigfaltigkeit des Spiels bedingen, welche die vor allem notwendige Spielfreudigkeit niemals erschlaffen lässt. Damit soll jedoch nicht gesagt werden, dass der Spielplatz zu entbehren sei; im Gegenteil ist er als Vorstufe und Ergänzung des Spiels im Freien unbedingt notwendig. Aber die Hauptsache bleibt doch das Spiel in Wald und Feld. Ein Turnen und Spielen in der Turnhalle und auf dem Spielplatze ohne Weiterbildung in der freien Natur ist ebenso verfehlt, wie ein Reitenlernen, das sich auf das Longieren und Reiten in der Reitschule beschränkt. Erst wenn wir die Hindernisse, die sich uns in der Natur unvermutet entgegenstellen, überwinden, bilden wir unsere Sinne und stärken unser Selbstvertrauen. Natürlich dürfen wir uns an Hindernisse nicht wagen, denen wir nicht gewachsen sind; aber die Erfahrung lehrt uns bald, wieviel wir von unseren Kräften fordern können.

Wie wenig Gewicht wird doch heute noch auf die Ausbildung unserer Sinnesorgane gelegt; und doch steht unser ganzes Leben, Wirken und Schaffen mit der Tätigkeit unserer Sinne in innigstem Zusammenhang. Ein geschultes Seh- und Hörvermögen unterstützt uns wesentlich in unserer Arbeit und verschafft uns echten Genuss an der Natur und Kunst. Wie ungemein wichtig sind scharfe Sinne für die Lerntätigkeit in der Schule! Der Krebsschaden jedes gedeihlichen Unterrichts ist mangelhafte Aufmerksamkeit der Schüler. Die Unaufmerksamkeit entsteht nun zwar aus verschiedenen Ursachen, aber zu den wichtigsten derselben gehört unbedingt eine schwachentwickelte Erfassungs- und

---

[1]) Siehe die Literaturberichte in den Jahrbüchern für Volks- und Jugendspiele.

Beobachtungsgabe unserer Sinne, besonders des Gehörs und Gesichts. Ein geschulter Gehörssinn wird rascher und klarere Schalleindrücke, ein geschulter Gesichtssinn wird rascher und klarere Bilder in unserem Bewusstsein auslösen als ein ungeschulter. Klarere Vorstellungen erleichtern die Apperzeption, die Fähigkeit zu apperzipieren aber die Aufmerksamkeit. Wenn wir nun noch bedenken, dass Gehör und Sprachunterricht einerseits, wie Gesicht und jeder Anschauungsunterricht andrerseits in allerinnigster Wechselbeziehung stehen, so ist es einleuchtend, von wie ausserordentlicher Bedeutung ein geschultes Sinnesvermögen für die gesamte geistige Entwicklung des Menschen ist. Aber auch für sein tägliches Wohlergehen sind geschulte Sinne von grosser Wichtigkeit, und nur sie erschliessen ihm die reinsten und edelsten Genüsse. Ist es da nicht zwingende Notwendigkeit, der sorgfältigen Schulung unsrer Sinne die grösste Aufmerksamkeit zuzuwenden?

Die Übung der Sinne gehört zu den Hauptaufgaben des Kindergartens. Aber diese Übungen müssen über den Kindergarten hinaus in der Schule eifrig fortgesetzt werden, ja sie dürfen ganz nie aufhören. Nur das Ziel verschiebt sich einigermassen. Wurden z. B. auf den ersten Stufen die Unterscheidung der Farben und die Auffassung der Begrenzung der Figuren geübt, so ist auf den höheren Stufen die Raschheit und Sicherheit dieser Unterscheidungen und Auffassungen, auch aus immer grösserer Entfernung und auch in weniger günstiger Beleuchtung, zu üben. Diese Übungen sind Aufgabe des Jugendspiels, besonders des Spiels in Wald und Feld. Die Mannigfaltigkeit der Natur bietet hiezu unendlich viel Gelegenheit. Die Natur zeigt uns nicht nur ihre Schönheiten, sondern sie gibt uns auch die Möglichkeit, unsre Sinne zu schulen und dadurch diese Schönheiten zu verstehen und zu geniessen.

Dass diese Schulung der Sinne auch der Entwicklung des Kunstverständnisses zugute kommt, ist selbstverständlich. Dazu kommt noch, dass die Jugendspiele mit ihren ungezwungenen, anmutigen und doch bestimmten Bewegungen nicht nur die Fähigkeit einer schönen harmonischen Beweglichkeit entwickeln, sondern auch in dem Teilnehmer Lust und Freude und in dem Zuschauer ein hohes ästhetisches Gefühl erregen. Goethe berichtet von einem Ballspiele, das er auf seiner Reise nach Italien in Verona sah: »Die schönsten Stellungen, wert in Marmor nachgebildet zu werden, kommen dabei zum Vorschein«.[1]) Und ziehen wir zu den Spielen in eine schöne Gegend hinaus, so wird auf dem Ausmarsche oder nach Beendigung des Spiels der Anblick der schöngeschwungenen Linie einer Gebirgskette, die Farbenstimmung einer Frühlings- oder Herbstlandschaft, eines Gewitter- oder Abendhimmels den Schönheitssinn fördernd beeinflussen. »Das Spiel ist« nach Jean Paul »die erste Poesie des Menschen«. Und von der Lust am Spiele und der Freude an der Betätigung in demselben heraus entwickelt sich allmählich jedes andre poetische Empfinden, gelangt man schliesslich zum Kunstgenuss. »Von diesem Spiele der freien Ideenfolge«,

[1]) Goethe, Italienische Reise.

sagt Schiller, »macht endlich die Einbildungskraft in dem Versuche einer freien Form den Sprung zum ästhetischen Spiele, zuerst in Spiel und Schmuck kaum erkennbar, dann klar und deutlich in den hohen Gebilden der echten Kunst«.[1]) So erscheint also das Jugendspiel als ein vorzügliches ästhetisches Bildungsmittel.

Wo findet aber die Phantasie der Jugend gesundere Nahrung als in Wald und Feld? Die gesunde, frische, freie Natur allein vermag die Phantasie in rechter Weise zu bilden, sie von ihren Auswüchsen zu bewahren. Die Märchenwelt der Kinder, die Sagen und Erzählungen der Jugendschriften werden immer wieder neu erlebt und durch die Phantasie neu gestaltet.

Und gerade diese selbsttätige Beschäftigung im Dienste der Phantasie ist es, die hinüberleitet zu dem Ernst der Arbeit, denn ganz richtig sagt Jean Paul: »Das Spiel kennt nur den Ernst im Flügelkleide, aber es kennt den Ernst«. Die volle Hingabe an das Spiel besonders im Freien ist der schätzenswerteste Gewinn dieser Jugendspiele; denn ohne das volle Aufgehen im Spiele, ohne Spielfreudigkeit ist ein Spiel wirkungslos und tot. Die Spielfreudigkeit ist aber ein Ergebnis des Zucht übenden Spiels in der freien Natur, wo zwar der einzelne frei ist von jedem äusseren Zwange, sich aber doch den Regeln des Spiels freudig unterwirft und alle Kräfte anspannt, um selbsttätig im Verein mit den Spielgenossen oder auch allein das Ziel des Spiels zu erreichen. Wie treffend sagt Georgens: »Die Poesie des Sturmwindes und Regens, des Eises und Schnees, des einsamen Lauschens im stillen Walde auf einen Specht oder ein Eichhörnchen — oder die mit Spielgenossen unternommenen Entdeckungsreisen und improvisierten Spiele: sie kommt unsrer »feinen« Jugend immer mehr abhanden, denn nach den Schulstunden kommen die Privatarbeiten, und wenn die überreizten Nerven dann durch Turnstunden Mittwochs und Sonnabends »gekräftigt« werden sollen, gibt es bloss neue Aufregung und Abspannung, es ist überall Schule und Lernen, Überbürdung, nirgends Natur, Freiheit und daher auch keine Spielfreudigkeit.«[2]) Verlernen aber Kinder das Spielen, das wirkliche, frohe, sorgenlose Spielen, dann arme bemitleidenswerte Kinder! — Gewiss, »Kinder ohne das Salz ernster Arbeit bleiben kindisch; aber Kinder ohne entsprechende Spiele werden alt vor der Zeit«.[3]) Der glückliche Trieb zum Spielen, der in jedem normalen Kinde vorhanden ist, darf nicht unterdrückt werden, sondern muss im Gegenteil als ein kostbares Gut, eine wertvolle Anlage gepflegt werden.

Die Spielfreudigkeit wird aber nicht durch Ordnungs- und Freiübungen geweckt, die mit soldatischer Strammheit und Exaktheit ausgeführt werden müssen und oft die weniger kräftigen Kinder allzusehr ermüden. Gewiss, diese Übungen müssen im engen Rahmen auch ausgeführt werden, denn sie sind

---

[1]) Schiller, Über die ästhetische Erziehung des Menschen. Zusammengefasst nach Georgens.

[2]) Georgens, Das Spiel und die Spiele der Jugend. S. 52.

[3]) Schmidt, Enzyklopädie des gesamten Unterrichtswesens I. S. 606.

unentbehrliche Erziehungs- und Kräftigungsmittel, aber sie dürfen nie die Hauptaufgabe des Turnunterrichts bilden, denn sie würden in dem Falle die Spielfreudigkeit unrettbar vernichten und damit jeden Erfolg des Turnunterrichts illusorisch machen. Auch der Spielplatz der Schule ist nicht der ideale Ort, wo die herrliche Blüte der Spielfreudigkeit sich entfalten kann, denn er steht noch zu sehr im Zeichen des äusseren Zwanges. Nur beim Spiel in der freien Natur kann sich die Spielfreudigkeit voll und ganz entwickeln. Ich möchte daher Turnhalle und Spielplatz nur für die Tage ungünstiger Witterung, bei Regenwetter oder an rauhen Wintertagen oder bei absolutem Mangel an Zeit in Anspruch nehmen.[1]) Letzteres kommt jedoch bei kleineren Städten kaum in Frage, denn in zehn Minuten ist man aus der Stadt draussen, und wenn man für den Rückweg ebenfalls zehn Minuten rechnet, so bleiben doch immer noch vierzig Minuten zur Betätigung im Freien, zu einigen Ordnungs- oder Freiübungen und zu Spielen.

Wird nun aber diese vorzügliche Ausübung des Turnunterrichts im Freien der Erziehung zu Zucht und Gehorsam nicht nachteilig sein? Nein! Denn wenn der Turnlehrer imstande ist, die jeweilige Hauptstimmung der Schüler zu erkennen, und es versteht, sich ihr anzupassen, so wird das, was er billig fordern muss, im Freien rascher und mit froheren Gesichtern ausgeführt werden als in der Turnhalle. Freilich, wenn die grosse Mehrheit der Schüler gern ein bestimmtes Spiel haben möchte, der Turnlehrer aber ganz ohne Berücksichtigung dieser Wünsche ein anderes wählt, das vielleicht zufällig gerade nicht sehr beliebt ist, dann kann er nicht erwarten, dass die Teilnahme an dem Spiel eine besonders lebhafte und freudige sein wird. Nicht der Wille des Turnlehrers soll in den Turnstunden geübt werden, der muss schon fest sein, sondern der der Schüler. Der Turnlehrer wird also oft viel besser fahren und sicherer seinen Zweck erreichen, wenn er das als von ihm gewollt fordert, was er als etwas von den Schülern Gewünschtes erkannt hat. Natürlich wird er da nicht allen Launen der Schüler nachgeben, aber soweit es nur geht, muss er unauffällig dem Wunsche der Schülermehrheit entgegenkommen und sich ja hüten, etwas den Schülern geradezu Verhasstes zu fordern, wenn es nicht unbedingt sein muss; denn im letzteren Falle würde er auf Unlust, ja Störrigkeit stossen und die Spiel- und Turnfreudigkeit, diese Seele des ganzen Turnunterrichts, empfindlich schädigen, während er im ersteren Falle sich über Ungehorsam oder Widerspenstigkeit nicht zu beklagen haben wird.

Trotz eines solchen Entgegenkommens von seiten des Lehrers gibt es natürlich immer einige stets Unzufriedene und zur Auflehnung geneigte Elemente in jeder Abteilung; mit denen wird jedoch der Turnlehrer bald fertig werden, besonders wenn er die grosse Masse der Schüler gegen die Spielverderber und Friedenstörer für sich hat. Gelingt es aber dem Turnlehrer, auf obige Art das

---

[1]) Siehe auch Seite 112 f.

Vertrauen seiner Schüler zu erwerben, dann wird er — wenn es nötig ist — auch etwas Unangenehmes von ihnen fordern können, ohne befürchten zu müssen, mit seiner Forderung eine kleine Meuterei hervorzurufen. Ausserdem kann bei den Spielen im Freien die Zucht mit viel einfacheren und wirksameren Mitteln leichter aufrecht erhalten werden als mit allen Radikalstrafen in der Turnhalle. Eine einfache Ausschliessung von einem beliebten Spiele oder einem schönen Ausfluge wird einen Widerspenstigen für lange Zeit gefügig machen, und der freundliche, vertraute Umgang des Lehrers mit den Schülern im Freien wird jede böswillige Widersetzlichkeit meist schon im Keime ersticken. »Die Spiele sind Blumenbänder, durch welche man die Jugend an sich fesselt«, sagt Guts-Muts. Und gilt dies von den Spielen im allgemeinen, so gilt es ganz besonders von den Spielen in Wald und Feld, an denen jedes Kinderherz hängt. Frohsinn, glückliche Heiterkeit, echte Spielfreudigkeit sind nur das Ergebnis des Aufenthalts und Spiels in der freien Natur. Hier ist das Kind wirklich Kind, ja auch der Erwachsene, der Lehrer, wird dort zum Kinde werden. Das fühlt der Schüler sehr wohl heraus, und so wird er im Banne der Naturfrische und von jedem äusseren Zwange frei sich ohne Scheu oder Ängstlichkeit ganz der Lust des Spiels hingeben.

Ist aber Spielfreudigkeit vorhanden, dann werden die Spiele auch allen ihren Aufgaben gerecht werden können. Sie vermitteln vor allem ein Verständnis der Natur und führen zum echten Genuss derselben und zu all den Vorteilen, die mit einem regen Verkehr mit der Natur verbunden sind.

Eine Kräftigung der Gesundheit der Schüler wird wohl das erste sichtbare Ergebnis dieser Jugendspiele im Freien sein. Besonders für die körperlich schwach entwickelten Kinder ist ein Spielbetrieb und möglichst langer Aufenthalt in Wald und Feld von überaus heilsamen Folgen. An vielen Orten sind daher segensreiche Einrichtungen geschaffen worden, um den schwächer entwickelten Kindern einen möglichst langen Aufenthalt in der gesunden Luft der freien Natur zu ermöglichen. Ferienkolonien und Kinderhospize in waldreichen Gegenden und an der Meeresküste nehmen die zwar mit materiellen Gütern genügend, mit körperlicher Gesundheit jedoch weniger reich bedachten Kinder auf. Aber auch für die weniger bemittelten schwächlichen Kinder ist schon einigermassen durch die Waldschulen gesorgt, wo dieselben nicht nur Kräftigung ihrer Gesundheit erlangen, sondern auch Unterricht erhalten, damit sie nicht durch ihre Kur zu einem vielleicht jahrelangen Stillstand in ihrer geistigen Entwickelung gezwungen werden. Das Einfachste und daher Beste, weil für alle schwächlichen Kinder, auch die ärmsten zugänglich, sind die Spielnachmittage im Freien, die daher auch mehr und mehr an Feld gewinnen. Die Gesundheit soll aber vor allem erhalten bleiben, dann braucht sie nicht wieder erlangt zu werden. Daher sind die Spiele und der Aufenthalt in Wald und Feld auch für die gesunden, kräftigen Kinder von unermesslichem Werte. Schon dieser eine Umstand berechtigt zu der Forderung, die Jugendspiele in

Wald und Feld im weitesten Ausmasse zu üben; denn was eine gesicherte, kräftige Gesundheit der Jugend nicht nur für die Schule und deren Lehrbetrieb, sondern auch für jede Familie, für das Volk, für den Staat zu bedeuten hat, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Ein gesunder Körper ist jedoch ohne einen gesunden Geist wertlos. Schon Juvenal fordert: »Optandum est, ut sit mens sana in corpore sano«. Nun hängt aber im jugendlichen Alter ein gesunder Geist viel mehr von der Gesundheit des Körpers ab als später, und so fördern denn die Jugendspiele nicht nur die körperliche Entwicklung, sondern auch die geistige Frische der Kinder. Durch Schulung der Beobachtungsgabe und Erhöhung des Auffassungsvermögens wird dem Lehrer ein Schülermaterial geboten, an dem er seine Freude haben und mit dem er sein Ziel leicht erreichen wird.

Der Lehrer ist aber auch gleichzeitig Erzieher und für den Erzieher sind gerade diese Spiele in Wald und Feld von grosser Bedeutung. Er lernt die Charakterzüge seiner Zöglinge noch leichter kennen als auf dem Spielplatz; denn da das Kind unter keinem äusseren Zwange steht, gibt es sich, wie es wirklich ist. Gute und schlechte Eigenschaften treten offen zutage. Wie wertvoll ist dies für den Erzieher! Denn ohne genaue Kenntnis der Charakterzüge und Anlagen seiner Zöglinge wird er sich nie ein objektives Urteil über dieselben bilden, sich kaum vor ungerechter Beurteilung schützen können. So aber vermag er nicht nur sich vor grossen Fehlern zu bewahren, sondern kann auch an der Charakterbildung der ihm anvertrauten Zöglinge tätig mitarbeiten.

Die Hauptarbeit bei der Charakterbildung und Charakterfestigung leisten übrigens die Spiele selbst. Der in jedem Kinde schlummernde Tätigkeitstrieb wird durch diese Spiele geweckt und entwickelt.[1]) Und zwar betätigt sich das Kind frei, dem eigenen Willen, der eigenen Entschliessung folgend, und nicht bloss aus Gehorsam, unter dem Druck äusseren Zwanges. Gerade das ist aber ungemein wertvoll: Der junge Wille festigt sich, der Drang zu selbständigem Handeln und Schaffen wird rege. Durch Schärfung der Sinne und Ausbildung der Bewegungsorgane gelangt das Kind allmählich zur Selbstherrschaft, diese führt es zum Siege, und nun wächst sein Selbstvertrauen, sein Selbstbewusstsein. Andererseits verhüten die Spielregeln und der Wille der übrigen Spielgenossen eine Ausartung zum Eigenwillen und Eigensinn. Ein rechthaberisches Kind muss von der fortwährenden Geltendmachung seines Willens abstehen und sich dem Willen der Mehrheit und den Spielregeln unterordnen. Der Eigensinnige wird sehr bald durch Schaden klug und lernt sich fügen. Die Selbstsucht tritt hinter dem Gemeinsinn immer mehr zurück. Nicht das Interesse eines einzelnen, sondern das einer ganzen

---

[1]) Über den Wert der Selbstbetätigung des Kindes siehe J. G. Fichte »Reden an die deutsche Nation«, Meyers Volksbücher S. 22 ff.

Partei wird in dem Spiele vertreten und für dieses gemeinsame Interesse lernt jeder einzelne kämpfen, alle seine Kräfte einsetzen und oft auch leiden. Ausdauernd und treu wirkt jeder für dieses Interesse seiner Partei und wehe dem, der dasselbe selbstsüchtig oder leichtsinnig schädigt, er erntet Zurechtweisung und Spott. Sollte es ihm aber gar einfallen, seine Partei zu verraten, so wird er durch Verachtung gestraft. Und solche Strafen, die von Kameraden auferlegt werden und das Ansehen bei denselben herabwürdigen, sind oft heilsamer und wirkungsvoller als alle Strafen, die von der Schule verhängt werden können.

Auch diese Charakterbildung und Charakterfestigung wird durch die Spiele in der freien Natur rascher und energischer gefördert als auf dem Spielplatz. Die Spielgenossen verkehren zwangloser, natürlicher miteinander, die Gegensätze treten rascher und schärfer hervor und zwingender tritt an den einzelnen die Notwendigkeit heran, die guten Seiten seines Charakters hervortreten zu lassen, die schlechten jedoch zurückzudrängen, soll der Zweck des Spiels und damit die Freude an demselben nicht verloren gehen.

Die Unebenheiten des Bodens und die verschiedenen ungewohnten und unerwarteten Hindernisse in Wald und Feld stellen ausserdem viel grössere Anforderungen nicht nur an die körperliche Geschicklichkeit, sondern auch an die Aufmerksamkeit, Geduld und Ausdauer, an die Uneigennützigkeit, Selbstbeherrschung, Geistesgegenwart, an die Entschlossenheit und den Mut der Spielenden als der ebene Boden und die bekannten und gewohnten Verhältnisse des Spielplatzes.

Wie steht es nun aber bei diesen schwierigeren Verhältnissen im Freien mit den körperlich schwächer entwickelten Kindern? Auch sie werden von dem Spiel im Freien grösseren Nutzen haben als auf dem Spielplatz. Man beobachte nur einmal solche Kinder beim Spiel! Da sie leicht ermüden, gewöhnlich ungeschickt sind und kein oder wenig Selbstvertrauen besitzen, so wird ihr Interesse an dem Spiel nicht rege und daher ihr Tätigkeitstrieb nur schwer in Bewegung gesetzt. Lauheit und Indolenz beim Spiel rufen aber den Spott und Ärger der übrigen Mitglieder hervor. Diese fortwährende Verspottung und Zurücksetzung werden dann zur Qual, und die Turnstunden zur Folter für viele dieser schwächlichen Kinder. Und das ist traurig! Manche von ihnen freilich gewöhnen sich allmählich an diese fortwährende Zurücksetzung durch ihre Kameraden, glauben endlich selbst an ihre Minderwertigkeit, oder aber stumpft ihr Ehrgefühl nach und nach ab, so dass aller Spott, alle Schmähungen, alle Zurücksetzungen nicht mehr imstande sind, einen Eindruck auf das totgeprügelte Feingefühl solcher Kinder zu machen. Das ist aber noch viel trauriger! Der Lehrer vermag auf dem Spielplatz wohl mildernd einzugreifen, aber solchen Übelständen wirksam zu steuern ist ihm unmöglich. Dagegen lässt sich bei den Spielen im Freien leichter Abhilfe schaffen. Die Kinder stehen, wenn das Spiel beginnt, noch unter dem Eindruck des fröhlichen Ausmarsches. Die schöne Umgebung, das Gefühl der Freiheit wirken erfrischend

auf ihren Tätigkeitstrieb ein. Und nun stellt der Lehrer unauffällig die schwächeren Kinder der Klasse zu einem leichten, wenig anstrengenden Spiele zusammen oder macht mit ihnen, während die übrigen spielen, kleine Streifzüge in die allernächste Umgebung des Rast- und jeweiligen Spielplatzes. Dabei wird sich immer Gelegenheit bieten, auch diese schwächlichen Kinder entsprechend zu beschäftigen und zu selbständigem Spiel anzueifern. F. A. Schmidt sagt in seinem Aufsatz »Die Fürsorge für die Schwächlinge an unseren Volksschulen«[1]) über diesen Punkt folgendes: »In der mannigfachsten Weise lassen sich hier (im Waldrevier) natürliche Hindernisse aufsuchen oder doch leicht herrichten, welche zu überwinden und zu überspringen selbst bei matten und schlaffen Kindern wetteiferndes Bemühen erregt und sie langsam dazu bringt, hier frische Entschlussfähigkeit und kindlichen Wagemut zu beweisen«. Jedenfalls werden auf diese Art die schwächlichen Kinder mehr Bewegung machen, ihre Spielfreudigkeit wird nicht untergraben und ihr Selbstgefühl nicht verletzt oder gar abgetötet, wie es leicht bei einer ausschliesslichen Betätigung in der Turnhalle und auf dem Spielplatze der Fall sein kann; die Turnstunde wird nicht mehr der Schrecken dieser schwächlichen Kinder sein, sondern sie werden gern und fröhlich mit den andern hinausziehen und so allmählich gesinnungstüchtig und an Körper und Geist gesunder werden.

Bei diesen Spielen finden die körperlich nicht normal entwickelten Kinder vor allem die Freude, die gerade sie so notwendig brauchen. Ohne Freude verkümmert der jugendliche Charakter wie die Pflanze ohne Sonne. Geselligkeit und Frohsinn fordert Kant neben Gehorsam und Wahrhaftigkeit zur vollkommenen Ausbildung des Charakters im allgemeinen. Geselligkeit und Frohsinn sind aber von ganz besonderer Wichtigkeit für die harmonische Entwicklung der schwächlichen und körperlich missgestalteten Kinder. Freude und Geselligkeit findet man nun zwar auch auf dem Spielplatze, aber man frage die Kinder selbst, was ihnen mehr Freude macht, das Spiel auf dem Spielplatze oder das in der freien Natur, sie werden sich bis auf wenige Ausnahmen für das letztere erklären. Also auch in dieser Beziehung ist die freie Natur dem Spielplatze vorzuziehen.

Nun wird man aber einwenden, dass auf dem Spielplatz die Spielenden leichter geleitet werden können, und dass man sich vom Spielplatze bei einem plötzlich hereinbrechenden Unwetter rascher in Sicherheit bringen könne. Wonach muss nun aber der Turnlehrer als Spielleiter streben? Seine eigene Leitung bei den Spielen überflüssig zu machen! Denn nur beim »freien Spiele« können alle besprochenen Vorteile wirksam werden. Georgens sagt: »Die Tätigkeit des Lehrers bei den Spielen besteht in Anordnung und Beaufsichtigung. Er bestimmt die Spielgesetze und sorgt für ihre Beobachtung, ohne kommandierend irgendwie einzugreifen oder auch nur fortgesetzt gegenwärtig zu sein.

---

[1]) Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele, 1909, S. 49.

Jede gutgeleitete Spielübung muss allmählich die Leitung überflüssig machen, also zum »freien Spiel« überführen oder vielmehr darin gipfeln.«[1]) Bevor der Lehrer das »freie Spiel« wagen kann, wird er allerdings erst solche Plätze in der Natur aussuchen müssen, die ihm eine leichte Überwachung des Spiels ermöglichen. Er muss nur suchen und wird Plätze finden, wie er sie sich nur immer wünschen kann. Was nun die Einwendung anbelangt, dass man im Freien den Unbilden der Witterung ausgesetzt sei, so muss das freilich eingeräumt werden. Aber bei zweifelhaftem und rauhem Wetter soll auch nicht ins Freie gezogen, sondern in der Turnhalle geturnt oder auf dem Spielplatze gespielt werden. Sollte man aber doch ein oder das andre Mal im Freien von einem plötzlichen Wetter überrascht werden, so ist das auch weiter kein Unglück. Rousseau, Jahn und andre einsichtsvolle Erzieher fordern sogar, dass das Kind von einem gewissen Alter an der rauhen Witterung ausgesetzt werde, um seinen Körper abzuhärten und dadurch seine Gesundheit zu festigen. Natürlich muss man vor Übertreibung warnen, aber ebenso auch vor allzugrosser Ängstlichkeit, die die Kinder am liebsten in Watte wickeln möchte, um sie nur ja gegen jedes Lüftchen zu schützen. Besonders bei der Erziehung der Knaben müssen Eltern und Lehrer auch etwas wagen, wenn sie nicht schlaffe, verweichlichte Männer heranbilden wollen.

Ja vom Standpunkt der Erziehung zum Naturverständnis aus ist es sogar notwendig, die Jugend hinauszuführen auch im ungünstigen Wetter, damit sie — natürlich möglichst geschützt — die Natur auch in ihrem Wüten und Toben kennen lerne. Wer einmal im rauhen Tannenwald, in wilder zerklüfteter Gebirgsgegend einen rechten Gebirgssturm mitgemacht hat, dem ist sicher mit einem Mal die ganze Erhabenheit und Grösse der Natur aufgegangen. Wenn die Felswände donnernd widerhallen, die moosgrauen Tannen ächzen und krachen; wenn Blitz auf Blitz niederzuckt, der geschwollene Sturzbach brausend zu Tal schiesst und der Wind die Wolken heulend vor sich hertreibt; wenn überall Aufruhr, Tosen und wilder, wahnsinniger Kampf herrscht: dann steht der Mensch staunend inmitten dieses Wütens und lernt Gefühle kennen, die ihm bisher fremd waren; dann jauchzt sein Herz in banger Lust und bewundernd und demütig zugleich beugt er sich vor der Allgewalt dieser Kräfte. Die Lieblichkeit einer sonnigen Niederungslandschaft, die ruhige Majestät der herrlichen Gebirgswelt bei klarem Wetter, sie bedürfen unbedingt zur Ergänzung des düstern Ernstes einer trüben Steppengegend und der masslosen Wildheit eines Sturmes im Gebirge. Und glücklich der, der auch die unbändige Kraft und Erhabenheit des Meeres kennen lernt!

Nur durch die Gesamtheit ihrer Erscheinungen vermag die Natur uns dauernd an sich zu fesseln und uns echte Religiosität ins Herz zu legen. Was nützt aller Religionsunterricht, wenn wir das wichtigste Hilfsmittel desselben ausser Acht lassen und die Jugend nicht zum Verständnis und zur Liebe der

[1]) Georgens, Das Spiel und die Spiele der Jugend, S. 28.

grossen, herrlichen, urkräftigen Natur erziehen. Der unsinnige Menschentrotz und Grössenwahn wird nur bei dem gebrochen und in heilsamere Bahnen gelenkt, der in die Geheimnisse der Natur eindringt und durch ein recht tolles Wüten der Natur zu der Erkenntnis seiner Strohhalmexistenz gelangt ist. Andrerseits vermag nur der den verlorenen Halt im Leben wiederzuerlangen, sein eingebüsstes Selbstvertrauen wiederzugewinnen, der gelernt hat, sich an der Erhabenheit der Natur aufzurichten und sich an der Schönheit derselben zu freuen.

Das Eindringen in die Geheimnisse der Natur ist gleichbedeutend mit dem Eindringen in die Geheimnisse unseres eigenen Lebens, mit der Erkenntnis unseres ganzen Seins, mit dem Erfassen des Entwicklungsgedankens. Der Sieg des Stärkeren und Besseren über das Schwächere und Minderwertige, der ganze Ernst des Kampfes ums Dasein, die Notwendigkeit der Anpassung an die jeweiligen Lebensbedingungen, die unausgesetzt fortschreitende Umänderung und Entwicklung der Formen der organischen und unorganischen Welt tritt nirgends so unvermittelt und klar hervor als draussen in der freien Natur. Welch hoher Gewinn für den Schüler, wenn in ihm allmählich die Erkenntnis dieser Entwicklungsidee aufleuchtet, welch hoher Gewinn aber auch für Eltern, Lehrer und Erzieher, wenn sie auf diesem fruchtbaren Boden dann weiterbauen können und nicht mehr einen aussichtslosen Kampf mit den wirkungslosen Waffen der theoretischen Unterweisung und den Heerscharen der abstrakten Begriffe gegen das ungenügend vorgebildete Verständnis der Jugend zu führen brauchen.

Was sonst noch gegen die Jugendspiele in Wald und Feld als Hauptinhalt des Turnunterrichts eingewendet werden könnte, muss zurücktreten hinter der grossen Bedeutung, welche diese Spiele für die Erziehung der Jugend zur Wehrhaftigkeit besitzen. Vater Jahn ging von der körperlichen Betätigung im Freien aus und hat die Turnkunst geschaffen, um die Jugend Deutschlands zu gesinnungstüchtigen und waffenfähigen Männern zu erziehen und so die Wiedergeburt des deutschen Volkes vorzubereiten. Diese »praktische staatsbürgerliche Erziehung« der Jugend, wie sie K. Koch nennt[1]), ist für den Staat und besonders für die Wehrmacht desselben von so weittragender Bedeutung, dass es fast unbegreiflich erscheint, weshalb der Staat die Bestrebungen zur körperlichen Erziehung der Jugend noch immer nur so zögernd und spärlich unterstützt. In den letzten Jahren machte sich allerdings eine Wendung zum Bessern bemerkbar, aber immer geschieht noch viel zu wenig oder es geschieht am unrechten Orte. Erst wenn die obligatorischen Spielnachmittage von den Schulen gefordert werden, ist eine wirksame Erziehung der Jugend zur Wehrhaftigkeit im Rahmen der Jugendspiele in Wald und Feld zu erhoffen.

Inwiefern können nun diese Jugendspiele bei der Erziehung der Jugend zur Wehrhaftigkeit mitwirken? Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir die Anforderungen kennen, die ein moderner Krieg an die Leistungsfähig-

---

[1]) K. Koch, Der neue deutsche Idealismus und die Pflege der Leibesübungen, Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele 1909, S. 6.

keit des Kriegers stellt. Ich folge den Ausführungen des Generalmajors Neuber, der in seinem Vortrage »Die Bedeutung der Volks- und Jugendspiele für die Wehrkraft«[1]) eine lebensprühende Skizze des modernen Krieges entwirft und dann die Anforderungen, die an einen Krieger von heute gestellt werden, folgendermassen zusammenfasst: »Der Krieg fordert einen gesunden, starken, widerstandsfähigen Körper mit gesunden leistungsfähigen Organen. Der Soldat muss den Anstrengungen der langen Märsche, den Unbilden der Witterung, der Entbehrung von Nahrung und Schlaf gewachsen und widerstandsfähig gegen Kälte und Hitze, Nässe und Staub sein; Herz und Lunge bedürfen planmässiger Stärkung für die ausserordentlichen körperlichen Leistungen eines Zwölfstundenmarsches unter dem Tornister, der blitzschnellen unaufhörlich sich folgenden Sprünge. Die Augen bedürfen der Fähigkeit, Kleinstes auf weite Entfernungen zu erkennen.

Aber neben diesen körperlichen Anforderungen machen sich gebieterisch die geistigen geltend. Nur verständige Einsicht, Überlegung, Urteil befähigen den in der Auflösung des modernen Gefechts auf sich selbst angewiesenen Schützen, die augenblickliche Gefechtslage zu erkennen, sie sachgemäss auszunützen, befähigen ihn, den Gang und Verlauf des Gefechts zu übersehen und zu erkennen, wann und wie er handeln muss. Von diesem geistigen Verständnis des einzelnen hängt der Erfolg des Gefechts um so mehr ab, als die Einwirkung der Führer — im Gegensatz zu den Verhältnissen des 19. Jahrhunderts — mit dem Vorschreiten des Gefechts immer mehr abnimmt, wenn sie nicht ganz aufgehoben wird.«

Die Schrecken des modernen Gefechtes, in dem der Soldat nicht wie im alten Nahkampf jeden einzelnen Angriff des Gegners zu sehen und zu parieren vermag, sondern oft, ohne den Gegner überhaupt zu sehen, von dem todbringenden Kugelregen umzischt wird, stellen besonders hohe Anforderungen an die Charaktereigenschaften der Kämpfenden. »Ich stelle«, sagt Generalmajor Neuber, »den Mut des Ausharrens in den Schrecken des Gefechts voran; aber auch aus der schützenden Deckung heraus im Geschossregen dem Feind entgegen vorzulaufen, erfordert ein unerschrockenes, tapferes Herz. Nur eiserne Pflichttreue vermag unter den erschütternden Eindrücken des Kampfes den energischen Willen zu schiessen, die Sorgfalt der Schussabgabe, auf welcher die Wirkung des Feuers beruht, zu bewahren; nur opferwillige freudige Hingabe überwindet den gesteigerten Selbsterhaltungstrieb. Die Auflösung und Führerlosigkeit des Kampfes verlangt starke Selbständigkeit und frische Selbsttätigkeit des Handelns, die Ausnutzung des Sieges aber hohe Selbstüberwindung und Unterordnung unter den Willen der Führung«.

Wird der heutige Kulturmensch der Wucht all dieser Forderungen des modernen Krieges nicht unterliegen? Den geistigen Anforderungen wird er allenfalls genügen können. Aber wie steht es mit seinen körperlichen und sitt-

[1]) Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele 1910, S. 28.

lichen Fähigkeiten? Diese Fragen wurden in den letzten Jahren oft gestellt und die Regierungen von Österreich-Ungarn und Deutschland taten wieder einen Schritt weiter, um die eifrigen Bestrebungen einzelner Männer, sowie ganzer Vereine um die Erziehung der Jugend zur Wehrkraft zu unterstützen. In Deutschland haben schon mehrere Staaten, wie Baden, Braunschweig, Sachsen, Württemberg und in Ungarn eine Anzahl von Städten die allgemein verbindlichen Spielnachmittage eingeführt. In Österreich und Ungarn ist in andrer Beziehung noch einiges geschehen. So wurde z. B. im November 1906 auf Anregung des Staatssekretärs im Honvédministerium Franz Bolgár den Schulen die Gelegenheit eröffnet, die Jugend im Schiessen mit Militärgewehren auszubilden. Das Zielschiessen mit entsprechenden Gewehren ist zwar für die Jugend gleich dem Bogenschiessen und Speerwerfen eine vorzügliche, Auge und Hand übende Tätigkeit, doch über den Wert dieser Schiessübungen als eine direkte Vorbildung der Jugend für den Kriegsdienst wird später noch einiges zu sagen sein. Aber selbst bei vollkommener Billigung einer solchen direkten Vorbildung zum Militärdienst genügen Exerzieren und Übungsschiessen noch lange nicht zu einer vollständigen Erziehung der Jugend zur Wehrkraft.[1])

Nur ein intensiver Betrieb der Jugendspiele in Wald und Feld bietet die Möglichkeit, in der heranwachsenden Jugend alle diejenigen Eigenschaften zur Entwicklung zu bringen, die von einem guten Soldaten heute gefordert werden müssen. Die mit diesen Spielen verbundene ausgiebige Bewegung in Wald und Feld übt einen wohltätigen Einfluss auf die Kräftigung der Atmungsorgane aus, sie zwingt das Blut zu einem geregelten, energischen Umlauf und fördert den Stoffwechsel, sie stärkt die Muskeln und macht die Sehnen geschmeidig. Der lange Aufenthalt im Freien führt weiters zur Abhärtung des Körpers gegen Witterungseinflüsse, und so entwickelt sich allmählich ein kriegstüchtiger, widerstandsfähiger Körper mit gesunden, leistungsfähigen Organen. Auch die geistigen Fähigkeiten, die der moderne Krieg fordert, werden durch diese Spiele entwickelt. Die ungewohnte, oft schwierige Situation des Spielplatzes schärft die Beobachtungsgabe und zwingt zu Überlegung. Die nicht strenge Regelung einiger dieser Spiele (»Räuber und Gendarmen«, »Kriegsspiel«, »Entdeckungsreisen«) führen zu verständiger Einsicht und richtiger Beurteilung der Lage. Dass endlich gerade die für die ungeheuren Mühsale und Entbehrungen und die furchtbaren Schrecken des Krieges so unentbehrlichen Charaktereigenschaften durch diese Spiele in hohem Grade gefördert werden, ist schon früher erörtert worden. Ausdauer, Pflichttreue, energischer Wille, Mut, opferwillige Hingabe, Selbständigkeit, frische Selbsttätigkeit und endlich Selbstüberwindung und Unter-

[1]) Ein dem Generalstab zugeteilter Honvedhauptmann sagt: »Nyiltan bevallom, hogy én pusztán csak a czélbalövés gyakorlásának, lövőművészek nevelésének, éppen katonai szempontból, nem tulajdonitok tulságosan nagy fontosságot«. (Sároi Szabó Lajos, honvéd százados, Tervezet a magyar ifjuság katonai szolgálatra való előkészitésének szervezésére.) Beilage zu »Katonás nevelő« 1908, Heft 2.

Grundlegend für alle Bestrebungen, die Jugend zur Wehrhaftigkeit zu erziehen, ist das Werk »Wehrkraft durch Erziehung«, herausgeg. von E. v. Schenkendorff und Dr. H. Lorenz.

ordnung unter den Willen des Führers sind alles Eigenschaften, die, durch die Spiele in Wald und Feld ausgebildet, den späteren Krieger stützen und zieren werden.

Die nötige Intensität der Jugendspiele ist aber nur bei einem obligatorischen Spielbetrieb möglich, und daher erscheinen die allgemein verbindlichen Spielnachmittage im Freien als das geeignetste Mittel einer erfolgreichen Erziehung der Jugend zur Wehrkraft.

Auf diese Art erzieht sich die Jugend selbst zur Wehrhaftigkeit, und es wäre somit gleichgültig, wer diese Jugendspiele veranstalten würde. Aber wie schon bei der Erziehung zum Naturverständnis, so ist auch hier von der Familie ein allgemeines, einheitliches, zielbewusstes Vorgehen nicht zu erwarten und ihr auch gar nicht möglich. Je mehr das Verständnis der Eltern für die Bedeutung dieser Jugendspiele wachsen wird, desto mehr wird die Familie helfen und fördern können, aber das meiste und wertvollste kann auch für die Erziehung der Jugend zur Wehrkraft doch nur die Schule tun. Und wieder kommen wir daher auf die Forderung der obligatorischen Spielnachmittage für die Schulen zurück.

Wenn wir bedenken, dass diese Jugendspiele nicht nur die Gesundheit und Wehrkraft eines Volkes erhöhen, sondern auch die Erziehung zum Natur- und Kunstverständnis ungemein unterstützen; dass sie nicht nachteilig für die geistige Entwicklung der Jugend sind, sondern vielmehr indirekt einen wohltätigen Einfluss auf die Lernarbeit üben; dass sie den Charakter bilden und festigen, dass sie Lebenslust erwecken und das an sich ernste Schulleben mit Frohsinn uud Heiterkeit umgeben: so ist es kaum verständlich, weshalb von einigen Pädagogen noch ein so heisser Kampf gegen die obligatorischen Spielnachmittage geführt wird. Freiheitsbeschränkung der Schüler, Verletzuug der Elternrechte und Schädigung der wissenschaftlichen Leistungen werden gewöhnlich als die Hauptnachteile des obligatorischen Spielbetriebes angegeben. Aber empfindet der Schüler es als Freiheitsbeschränkung, wenn er gern zu diesen Spielen geht? Und diejenigen Schüler, welche infolge einer verkehrten Erziehung die kindliche Freude am Spiel eingebüsst haben, werden dieselbe unter dem zwingenden Banne der sie umgebenden Jugendlust sehr bald wiedergewinnen. Zudem stehen, wie schon früher ausgeführt wurde, dem Spielleiter besonders in Wald und Feld genügend Mittel zu Gebote, die Spiele so zu gestalten, dass sie von keinem der Schüler als Zwang empfunden werden. Kann ferner von einer Verletzung der Elternrechte die Rede sein, wenn es sich um für die Kinder überaus segensreiche Einrichtungen handelt, die aber nur im Rahmen der Schule möglich sind? Müssen nicht vielmehr Eltern, die ihre Kinder lieben, mit Freuden die Hilfe annehmen, die ihnen geboten wird, um ihre Kinder zu echter, schöner Menschlichkeit und Tüchtigkeit zu erziehen und ihnen nebenbei noch ein Vergnügen zu bereiten. Und dass die wissenschaftlichen Leistungen nicht geschädigt werden, hat schon die Erfahrung derjenigen

Anstalten bewiesen, die den obligatorischen Spielbetrieb eingeführt haben. Alles, was sonst noch von den Gegnern der obligatorischen Spielnachmittage vorgebracht wird, widerlegt Rektor Mücke in Gieschewald treffend in seinem Aufsatz »Warum müssen wir in Oberschlesien einen obligatorischen Spielnachmittag erstreben?«[1]) Eine zielbewusste Leitung wird den Spielbetrieb in richtige Bahnen lenken und durch eine zweckmässige Auswahl der Spiele die Kinder aus der Unnatur zu gesunder Natürlichkeit und Lebensfrische führen und damit den Boden schaffen, auf dem sich das Kind weiter zum gewissenhaften Staatsbürger, zum treuen Volksgenossen, zum guten Soldaten, zum harmonisch ausgebildeten Menschen entwickeln kann, denn ein gesunder Geist in einem gesunden Körper ist nach John Locke »eine zwar kurze, aber vollständige Beschreibung eines glücklichen Zustandes in dieser Welt«.

Spiele.

Da es der Umfang dieser Arbeit nicht gestattet, eine erschöpfende Aufzählung und Beschreibung aller in Frage kommenden Gattungen und Arten von Spielen zu geben, werde ich mich darauf beschränken, nur einige wenige, mir für Wald und Feld besonders geeignet scheinende Arten von Bewegungsspielen — denn nur solche kommen hier in Betracht — anzuführen.

Bei der Auswahl der Spiele sind verschiedene Richtpunkte im Auge zu behalten. Vor allem dürfen nur solche Spiele gewählt werden, welche die Gewähr dafür bieten, dass sie gern gespielt werden. Will der Turnlehrer Spiele einführen, die ihm zwar zusagen, aber bei den Kindern unbeliebt sind, so wird er einen fortwährenden Kampf zu bestehen haben, das Ziel des Turnunterrichts aber nicht erreichen. Es kommt nicht so sehr darauf an, dass ganz bestimmte Spiele und Uebungen gelernt werden, um bei einem etwaigen Schauturnen »bei allen denen Bewunderung zu erregen, welche nur die Oberfläche der Dinge schauen und nur urteilen, wie eine Uebung ausgeführt wird, aber die Hauptsache dabei vergessen: nämlich, was sie dem jugendlichen Körper denn frommt«[2]), sondern dass die Spiele und Uebungen das Ziel des Turnunterrichts berücksichtigen und besonders, dass erstere gern und mit voller Hingabe gespielt werden. Auch die Phantasie der Kinder darf bei der Wahl der Spiele nicht unberücksichtigt bleiben. »Vor dieser wunderbaren Phantasie«, sagt Jean Paul, »treibt jeder Aaronsstecken Blüten«. Und gerade darum ist es leicht, den richtigen Weg zu finden. Das Einfachste ist auch hier das Beste. Alle verwickelten und mit peinlicher Genauigkeit der Wirklichkeit nachgeahmten Spiele und Spielzeuge

---

[1]) Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele 1911, S. 137 ff.

Alle den Spielnachmittag betreffenden Fragen behandelt Hofrat Professor H. Raydt eingehend in seinem Buch »Spielnachmittage«, 3. Auflage 1910.

[2]) F. A. Schmidt, die Fürsorge für die Schwächlinge an unsern Volksschulen.

ersticken nur die kindliche Phantasie und verlieren daher bald allen Reiz. Im allgemeinen wird der Lehrer am besten tun, wenn er sich bei der Auswahl der Spiele im grossen ganzen von den Schülern leiten lässt. Auf diese Art wird er ein Spielmaterial erhalten, das er nicht sehr zu ergänzen braucht, um sowohl sein Ziel zu erreichen, als auch der freudigen Hingabe der Schüler an das Spiel sicher zu sein.

Von den vielen Arten der Bewegungsspiele erfreuen sich die Ballspiele schon seit altersher der besonderen Gunst von jung und alt.[1]) Dass schon die alten Griechen das Ballspiel liebten, erfahren wir von Homer (Odyss. VI. v. 99 ff.). Nausikaa ergötzt sich mit ihren Gespielinnen in der Nähe des Meeresstrandes am Ballspiel, wobei ein Fehlwurf den im Ufergebüsch schlafenden Ulysses weckt. Nach Odyss. VIII. v. 370 ff. wird von Laodamas und einem seiner Genossen Ulysses zu Ehren ein Kampfballspiel aufgeführt. In Athen wurden den vornehmen Kindern von Dienern ein Ball und ein kostbarer Kamm nachgetragen, welch letzterer zum Schmuck des beim Ballspiel aufgelösten Haares diente. Auch Männer wie Julius Cäsar, Oktavius und selbst der Menschenhasser Dionys von Syrakus liebten das Ballspiel leidenschaftlich. In den Gymnasien der Griechen und den Bädern der Römer gab es zur Übung dieses Spiels besondere Plätze nnd Säle, die Sphäristerien genannt. Auch die Araber liebten zur Zeit Harun al Raschids das Federballspiel sehr. Das ganze Mittelalter hindurch wurde allerorten eifrig Ball gespielt. »So tanzte man in Island zum ‚Knätschballe (knàttleikar)‘; so trieb man in der Schweiz beim Bugelschlagen den Ball mit dem Schlagholze durch einen hängenden Eisenring; so schlug man in den Niederlanden in einem ähnlichen Spiele ‚die Klospforte (closen)‘«. Nach Walter von der Vogelweide spielten die Jungfrauen in Deutschland an der Strasse Ball und wie Nithart von Reuenthal erzählt, war das Ballspiel eine Sommerbelustigung des österreichischen Landvolkes im 13. Jahrhundert. Selbst die Kreuzritter spielten Ball, aber nur um Ave Maria, das heisst in der Dämmerstunde. Seit dem 16. Jahrhundert wurde das Ballspiel an den Fürstenhöfen Italiens, Frankreichs und Deutschlands in besonders dazu erbauten Ballhäusern mit Vorliebe geübt. Ja die Entdecker von Amerika fanden sogar in Mexiko und Zentralamerika solche Ballhäuser vor, wo Adel und Könige das Ballspiel mit ebensoviel Eifer als Geschick übten; und bei den religiösen Feierlichkeiten dieser Völker durfte das Ballspiel nie fehlen. Selbst die Indianer des wilden Westens pflegten das Ballspiel und einen nächtlichen Ballspieltanz bei Fackelschein noch zu Ende des 19. Jahrhunderts. Die Chinesen besitzen heute noch ein Ballspiel, in dem ein runder Sack mit Mehl oder Sand gefüllt unsern Ball vertritt. Dass der Reiz dieses herrlichen Bewegungsspiels auch bei uns noch nicht verloren ist, sehen wir am besten im Frühjahr. Kaum ist der Schnee

---

[1]) Zu dem folgenden geschichtlichen Rückblick entnahm ich das Material aus Guts-Muts' »Spiele zur Übung und Erholung des Körpers und Geistes«, Georgens »Das Spiel und die Spiele der Jugend« und Dr. Eitners »Jugendspiele«.

von einigen Stellen der Wiese den warmen Sonnenstrahlen gewichen, so ergreifen auch schon Knaben Besitz von diesen schwarzen Flecken, und nun wird unermüdlich Ball gespielt, bis die Dunkelheit hereinbricht. Frühlingslust und Spielzauber! Wie manchen, der dieser echten Kinderlust zuschaut, packt das Verlangen, mitzuschlagen, mitzulaufen, mitzufangen und zu werfen, sich mitzufreuen und so seine eigene sorglose Kinderzeit für eine kurze Zeit zurückzuzaubern. Der Ball ist im Frühjahr ein wichtiges Ding. Er begleitet den Knaben überallhin und wird von ihm stolz und sorgsam gehütet. Mit dem Vorschreiten des Sommers verliert er aber immer mehr an Ansehen, um endlich ganz vergessen zu werden und anderen Spielen zu weichen. Nur einige neuere Ballspielarten, wie Faust-, Fuss-, Schleuderball und Lawn-Tennis, erhalten sich bis zum Winter, freilich nur bei Knaben höherer Stufen und Erwachsenen. Der grosse Wert der Ballspiele für die Uebung der Körper- und Geisteskräfte der Schüler verpflichten den Lehrer, ihnen seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken, um so mehr, als sich im Freien leicht ein passender Ort finden lässt, wo irgend eins der verschiedenen Ballspiele gespielt werden kann und Ball und Schlagholz leicht mitzunehmen sind.[1])

Andere, überall im Freien und auch auf beschränkterem Raum vorzunehmende Spiele sind die Lauf- und Fangspiele im Kreis und Viereck, von denen ich nur einige anführen will: Katz und Maus, Drittabschlagen, Jägerspiel, Scherbenspiel, Barlaufen und Stafettenlaufen. Auch die ausschliesslichen Laufspiele, wie Dauerlauf, Schlangenlauf, Zielwettlauf usw., werden ihren Zweck im Freien besser erfüllen als auf dem oft staubigen Spielplatz. Ein weitstämmiger Hochwald, ein schöner, möglichst ebener Waldweg, eine Hutweide oder Herbstwiese werden sich für diese so wichtigen Laufübungen am besten eignen. Für den Zielwettlauf allerdings muss ein Platz gesucht werden, der jedem Teilnehmer am Laufen gleiche Vorteile bietet.

Das Hüpfen und Springen kann ebenfalls durch mannigfache sehr beliebte Spiele geübt werden. Das Bandhüpfen, ein dem Sackhüpfen ähnliches Spiel, wobei bloss die Füsse zusammengebunden werden, erregt oft allgemeine Heiterkeit und wird sehr gern gespielt. Ebenfalls sehr zu empfehlen wegen der vielseitigen Muskeltätigkeit, die dabei zur Anwendung kommt, ist das Bockspringen im Kreise und in Reihen und das lange Pferd; auch das Schnurspringen (Hoch- und Weitsprung) und Schwungseilspiel ist für das Freie geeignet, da die dazu nötigen Seile leicht hinausgetragen werden können.

Um Gehör und Gesicht zu schärfen und die Beobachtungsgabe und Aufmerksamkeit zu erhöhen, sowie die Ausdauer zu festigen, eignen sich besonders die Suchspiele, und unter ihnen wieder das Deserteurspiel im unterholzreichen Wald. In Pausen oder während der Rasten auf Ausflügen kann das Bogen-

---

[1]) Ebenso kann der Diskos leicht mitgenommen werden und ein Stein zum Steinstossen lässt sich unschwer im Freien selbst beschaffen.

schiessen und Speerwerfen nach einem Ziel (eine an einem Baume befestigte Papierscheibe), sowie das Ringstechen und Ringwerfen geübt werden. Das Üben im Abschätzen von Entfernungen und Höhen darf auch nicht unterlassen werden und zwar kann dies leicht auf dem Ausmarsche und auf dem Heimwege geschehen.[1])

Nun gelangen wir zu der wichtigen Gruppe der Kampfspiele, die vom einfachen Fingerziehen bis zum grossen Kriegsspiel alle am besten im Freien gespielt werden. Der Hüpfkampf auf einem Bein, Kettensprengen, Seilziehen, der Berg ist mein usw. können alle leicht überall gespielt werden und bringen Lust und Leben in die schläfrigste Abteilung. Und nun vollends das Kriegsspiel! Es ist das Ideal jedes richtigen Knaben. Aus diesem Grunde und weil es wie kein anderes Spiel unsere Zwecke fördert, will ich etwas länger dabei verweilen. Zu allen Zeiten wurde und bei allen Völkern wird heute noch der ernste Kampf der Männer in dem Spiel der Kinder nachgeahmt. Es drängt den frischen, gesunden Knaben zur Betätigung seiner Kraft und Geschicklichkeit; es drängt ihn, es den Erwachsenen gleich zu tun, zu kämpfen und zu siegen. Dieses Drängen zum Kampf liegt in der aggressiven Natur des männlichen Geschlechts und ist die eigentliche Ursache jedes Bestandes und jedes Fortschrittes auf allen Gebieten des menschlichen Lebens. Darum muss dieser Trieb gepflegt werden und zwar sorgsam gepflegt werden, wenn er nicht zur Rauflust und zum egoistischen Sichvordrängen und rücksichtslosen Niedertreten alles Schwächeren führen soll. Darum können alle Kampfspiele zum zweischneidigen Schwert werden; sorgfältig geleitet und in rechte Bahnen gelenkt, bietet jedoch gerade das Kriegsspiel eine Fülle von Gelegenheit, alle die körperlichen, geistigen und sittlichen Eigenschaften der Jugend auszubilden, die das Glück und Wohl des einzelnen Menschen, des Volkes, des Staates gewährleisten. Professor Dr. Haubold nennt es ein entwickeltes und veredeltes »Räuber und Soldaten« oder »Räuber und Gendarmen« oder »Indianer und Weisse«.[2]) Wer hätte nicht eins dieser Spiele in seiner Jugend selbst schon mit Leidenschaft gespielt? Auf grosse Spielfreudigkeit ist also bei diesem Spiele ganz sicher zu rechnen. Jedoch muss wohl überlegt sein, in welcher Art und in welchem Masse dieses Kriegsspiel durchgeführt wird. Es darf beileibe nicht eine direkte Vorübung für den wirklichen Militär- und Kriegsdienst sein wollen. Generalmajor Neuber sagt in dem oben erwähnten Vortrag: »Eine Gefahr sehe ich auch in der militärischen Jugendausbildung; ich meine damit nicht Vereinigungen, welche für ausgesprochene Spielzwecke militärische Formen, Uniformen oder Waffen zu Hilfe nehmen, sondern diejenigen Einrichtungen, welche den militärischen Dienst des Exerzierens, Schiessens, Felddienstes schon mit der Jugend betreiben wollen in der Absicht und Meinung, dem Heere einen Teil

---

[1]) Über die Ausbildung des Sehvermögens siehe auch »Übungen. Spiele. Wettkämpfe« von H. Schröer und K. von Ziegler.

[2]) Haubold, Kriegsspiel, Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele 1909, S. 163.

seiner schwierigen Ausbildungsaufgabe abnehmen zu können. Diese Meinung ist durchaus irrig«.[1]) In diesem Falle würde das Kriegsspiel seinen Zweck vollständig verfehlen. Denn da der Militärdienst in seinem ganzen Ernst und seiner ganzen Schwere nicht gehandhabt und nachgeahmt werden kann, werden in den jugendlichen Soldaten neben Selbstüberschätzung nur unwahre Vorstellungen von dem Militärdienst geschaffen, die dann später beim Eintritt in das Heer zu unangenehmen Enttäuschungen führen müssen und den Diensteifer eher schwächen als fördern. Wenn sich der Schüler dagegen durch die Jugendspiele im Freien und besonders durch das Kriegsspiel und die Entdeckungsreisen Terrainkenntnisse und eine gewisse Fähigkeit, sich im Gelände zu orientieren oder gar ein Terrainbild in einer Skizze festzuhalten, erwerben kann, so wird all dies nicht nur sein Naturverständnis fördern, sondern auch seiner Militärdienstzeit zugute kommen. Im Übrigen darf das Kriegsspiel nichts anderes sein, als eben nur ein Jugendspiel und muss auch von den Kindern als solches empfunden werden. Nur so kann und wird es durch Entwicklung des Körpers und der Charaktereigenschaften indirekt für den ernsten Kriegsdienst vorbereiten.

In der richtigen Art und in massvollen Grenzen wird das Kriegsspiel an dem Realgymnasium in Chemnitz in Sachsen schon seit 16 Jahren mit grossem Erfolg betrieben. Ich verweise auf den oben zitierten Aufsatz Prof. Haubolds »Kriegsspiel«, der in ausführlicher und klarer Darstellung die Erfahrungen niederlegt, die an der genannten Anstalt seit Einführung des Kriegsspiels gemacht wurden und die als bemerkenswerte Ratschläge nicht nur jenen gelten können, die sich für dieses Spiel interessieren, sondern allen denen, die mit Kindern Ausflüge machen oder Kinder beim Spiel im Freien beaufsichtigen müssen.

Nur in einem Punkt stimme ich mit Haubold nicht überein. Ich würde die Führung jeder Partei nicht, so wie er, Lehrern übertragen, sondern unbedingt auch Schülern. Die Freiheit und Selbsttätigkeit der Schüler beim Spie-

[1]) Generalstabshauptmann L. Szabó sagt (Tervezet, S. 11): »Iskolai zászlóaljak alakitásának semmi czélja és semmi haszna sincs, inkább káros következménye van«; und an einer anderen Stelle (S. 2): »Szerintem a test, a szellem, a jellem — az egyéniség nevelése a fődolog.«

Auch Moltke verurteilte alle Bestrebungen, die durch Exerzier- und Gewehrübungen direkt auf den Dienst im Heere vorbereiten wollen. Ebenso betont der Zentralausschuss für Volks- und Jugendspiele in dem Werke »Wehrkraft durch Erziehung« von E. v. Schenkendorff und Dr. H. Lorenz nachdrücklich, dass es bei der Erziehung der Jugend zur Wehrkraft nicht auf eine fachlich militärische Ausbildung ankomme, sondern »dass auf erziehlichem Wege ein fester Grund für alle wehrfähigen Eigenschaften gelegt werden müsse, die der Rekrut zur Truppe mitbringt«. Als solche Eigenschaften führt er an:

1. Die sittlichen Eigenschaften der Selbstzucht, der freiwilligen Unterordnung, des Mutes, der umsichtigen Entschlossenheit, des zähen Willens; 2. eine straffe Gesamtmuskulatur mit geschickter Koordination und geschmeidigen Bewegungen; 3. ein kräftiges Herz und widerstandsfähige Lungen; 4. scharfe Augen.

Diese wehrfähigen Eigenschaften sollen von früh an durch körperliche Betätigung im Turnen, Spiel, Wandern, Schwimmen, Rudern, Eislauf und Bergsteigen ausgebildet werden.

len ist mir wertvoller als das Streben, mit jedem Spiel immer auch einen taktischen Erfolg zu erringen. Sollten sich mehrere Lehrer beteiligen, so können diese besser als Schiedsrichter mitwirken. Auch P. G. Schäfer gibt in seinen »Geländespielen«[1]) eine treffliche Anleitung zur Veranstaltung von Kriegspielen.

Das Kriegsspiel ist an sich schon abwechslungsreich. Nun kann aber diese Mannigfaltigkeit noch gesteigert werden, indem man das Spiel nach geschichtlichen Beispielen anlegt. Es könnten etwa die Verteidigung der Thermopylen, der Zug Hannibals über die Alpen (Übersteigung eines Bergzuges im Winter unter fortwährender Beunruhigung ausgesendeter kleiner Schülerabteilungen als Bergvölker), der Überfall der Römer im Teutoburger Walde u. s. w. als Vorbilder genommen werden. Es wird dem Lehrer dabei nicht schwer fallen, die Streitkräfte so zu verteilen, dass in der Regel auch der geschichtliche Ausgang des Kampfes gewahrt bleibt. Sollte aber doch einmal wider Erwarten die falsche Partei siegen, nun so ist die kindliche Phantasie und der kindliche Humor sofort bereit, eine Erklärung dieses merkwürdigen Ereignisses zu geben. Dem Geschichtsunterricht schadet ein so unhistorischer Ausgang des Kampfes sicher nicht. Noch ein Vorzug des Kriegsspiels darf nicht vergessen werden. Es kann zu jeder Jahreszeit, also auch im Winter geübt werden. Das Schneeballwerfen und die Schneeballschlachten mit und ohne Erstürmung von Schneeschanzen gehören zu den beliebtesten Winterspielen der Kinder, nur muss dabei ganz besonders strenge Zucht walten, um jedem Unfug im vorhinein zu steuern.

Wenn die bisher angeführten Spiele auch schon — da sie in der freien Natur gespielt werden — zum Verkehr mit der Natur aneifern und das Verständnis für dieselbe anregen, so stehen sie doch vorzüglich im Dienste der Erziehung zur Mannhaftigkeit und Wehrkraft. Die nun folgenden Spiele sollen dagegen in erster Linie eine Anleitung sein zum rechten Wandern, zum Wandern mit offenen Sinnen durch die herrliche Natur; sie sollen die Naturkenntnis der Kinder mehren und ihr Verständnis für die Schönheiten der Natur wecken und fördern helfen.

---

[1]) Kleine Schriften des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele, Band 8. Schäfers Geländespiele enthalten als Ziele folgende Stücke: »Scharfes Gesicht, Fernsehen, Augengewöhnung, Entfernungsschätzen, feines Gehör, besonders für die Nacht, Sinn für Weg und Steg, Ortssinn, Ortskunde, Geländekenntnis und -Verständnis, Vertrautheit mit der Bodengliederung und schnelles Zurechtfinden in ihr, Kartenverständnis, selbständiges Entschliessen innerhalb des Ideenkreises, der durch den Spielgedanken gezogen ist. Vor allem aber die echte, rechte Freude am deutschen Marsch, am Streifen und Schweifen, am Schleichen und Spähen, Freude am Sturmlaufen, an dem unserem Fussvolke von alters her innewohnenden Triebe zum sturmhaften, angriffsweisen Vorgehen, Freude auch an Ausdauer, Anstrengung, Entbehrung, an der Überwindung von Durst- und Hungerstrecken, also moralische Tüchtigkeit. Das sind die sachlichen, die stofflichen Übungswerte.« (Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele 1911, S. 67.)

S. auch »Ein Kriegsspiel« von Dr. Tittel in Leipzig (Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele 1911, S. 168 ff.) und Schüler-Felddienstübungen von Dr. F. Schwarz (Mtssch. 1910, S. 101 ff.)

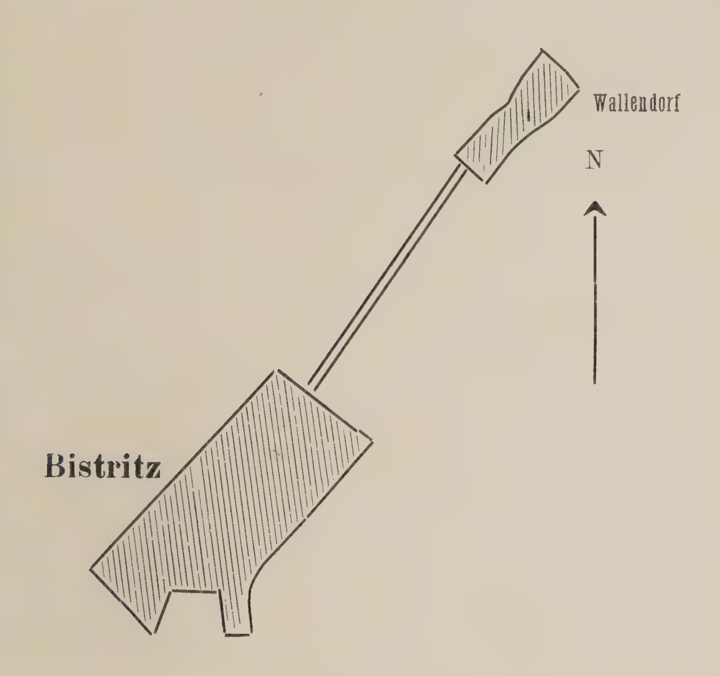
Entdeckungsreisen.

Entdeckungsreisen will ich diese kleinen Streifzüge durch Wald und Feld nennen, welche bei ausgiebiger Bewegung in frischer, freier Luft den Kindern Gelegenheit bieten sollen, durch selbsttätiges Suchen in die Geheimnisse der Natur einzudringen. Auch diese Entdeckungsreisen sind Spiele und stehen nicht unmittelbar im Dienste des Naturgeschichts- und Geographie-Unterrichts; sie sollen nur den Kindern die Augen öffnen für all das, was bei einem gewöhnlichen Spaziergange ins Freie alles — nicht gesehen wird. Setzt sich nun der Leiter dieser Streifzüge noch mit den Lehrern der Naturgeschichte und Geographie in Verbindung, so werden diese Entdeckungsreisen oft so geordnet werden können, dass sie nebenbei die genannten Unterrichtsfächer auch direkt wesentlich unterstützen.

In jedem Menschen steckt ein gewisser Forschungstrieb. Schon das kleine Kind zergliedert mit bewunderungswerter Ausdauer und Grausamkeit seine Spielsachen, um dahinter zu kommen, was sich eigentlich im Innern seines Pferdes, seiner Trommel, seiner Puppe befindet. Das Kind fragt nach allem; es will alles wissen. Dieser natürliche Trieb soll nun durch die Entdeckungsspiele auf die Gegenstände und Vorgänge in der Natur gelenkt werden. Wird das Kind vom Lehrer hinausgeführt und ihm oft dies und jenes belehrend gezeigt, so lässt die Langweile nicht lange auf sich warten; selbst aber hinauszuziehen, zu suchen und zu finden, macht dem Kind Freude. Diesen Drang zu selbsttätigem Suchen und Forschen sollen unsere Streifzüge unterstützen; der Lehrer beschränkt sich nur auf die allgemeine Leitung und Beaufsichtigung.

Unbegrenzt sind die Aufgaben, die den einzelnen Entdeckungsreisen gestellt werden können. Die beliebtesten Spiele werden natürlich diejenigen sein, die nach dem Beispiel allgemein bekannter Jugenderzählungen angelegt sind, etwa: Durchquerung des Urwaldgebiets am Kongo durch Stanley oder sein Aufsuchen Emin Paschas am Albertsee; Shakletons Südpolexpedition usw. Die wenigen Schüler, die diese Bücher der Klassenbibliothek des Vorjahres nicht gelesen haben sollten, werden unterwegs von den Kundigen aufgeklärt. Jeder dieser Streifzüge muss aber eine besondere, kleine Aufgabe haben, zum Beispiel festzustellen, aus was für Bäumen der durchstreifte Wald besteht (von den unbekannten Bäumen werden Blätter mitgebracht) oder ein kleines, genau begrenztes Gebiet nach den dort vorkommenden Pflanzen zu durchforschen. Ein anderes Mal sucht man nach Gesteinen oder beobachtet Insekten, Vögel usw. Nie darf aber die Aufgabe zu gross gestellt, niemals mehreres zugleich durchgeführt werden. Auch das Aufwärtsgehen an einem Bache bis zu dessen Quelle wird den Kindern viel Freude machen. Dabei kann auch eine rohe Skizze von dem Lauf des Baches entworfen werden Überhaupt möchte ich das Skizzieren von Geländeteilen auf diesen Streifzügen üben. Dieses Skizzieren nimmt wenig Zeit

in Anspruch und zwingt doch zu scharfer Beobachtung und macht den Schüler mit der Plastik der Terrainformen vertraut. So schwierig dieses Unternehmen auf den ersten Blick zu sein scheint, so stellt es sich in der Praxis doch als viel leichter heraus; denn kaum lässt sich bei sonst irgend einer Unterweisung leichter allmählich vom Einfachen zum Zusammengesetzteren fortschreiten als beim Skizzieren von Geländeteilen. Wenn zum Beispiel ein Primaner oder Sekundaner die Chaussee von Bistritz nach Wallendorf zu skizzieren hat, so wird er das sofort treffen. Hier ist Bistritz, nordöstlich davon liegt Wallendorf, das ist kleiner als Bistritz, beide Orte verbindet eine breite Strasse. Die Skizze ist



fertig. Bei fortschreitendem Verständnis werden dann auch Brücken, an der Strasse liegende Gebäude und etwa vorkommende Wegabzweigungen und Wegkreuzungen usw. eingezeichnet und nach und nach auch der Masstab immer genauer berücksichtigt. So gelangt der Schüler dann allmählich in den höheren Klassen auch zum Lesen der Spezialkarte. Dieses Skizzieren hat wieder nicht in erster Linie den Zweck, dem Militärdienst vorzuarbeiten, sondern zu einem richtigen Sehen und Beobachten der Natur anzuleiten. Sache des Zeichenunterrichts ist es dann, die bei den Jugendspielen und Entdeckungsreisen in Wald und Feld gewonnenen Eindrücke auszunützen und durch Zeichnen nach der Natur die Erziehung zum Naturverständnis abzurunden und zu vervollständigen.

Es erübrigt nun nur noch einiger Worte über die dem Jugendspiel verwandten Leibesübungen.

Turnen, Sport, Wandern, Schwimmen.

Obwohl diese Gattungen der Leibesübungen nicht streng in den Rahmen dieser Arbeit gehören, so sind zur Vermeidung von Missverständnissen doch einige aufklärende Worte notwendig.

Wie schon früher erwähnt, soll der intensive Betrieb der Jugendspiele im Freien weder Turnhalle noch Spielplatz überflüssig machen. Beide sind vielmehr unentbehrlich, nur dürfen sie nicht der vorzügliche Tummelplatz der körperlichen Betätigung, besonders der unteren Klassen sein. Dass die Forderung ganz bestimmter turnerischer Leistungen allein auch in den höheren Klassen dem Begriff einer allseitigen und zweckgemässen Ausbildung des Körpers und seiner Organe durchaus nicht entspricht, wird heute kaum noch jemand bezweifeln; trotzdem möchte ich hier noch die trefflichen Worte des Bonner Sanitätsrats Dr. F. A. Schmidt in seinem Aufsatze »Die Fürsorge für die Schwächlinge an unserer Volksschule« anführen: »Auch hier (an den Schulen) hatte man, namentlich als noch der Begriff der körperlichen Erziehung sich lediglich mit dem Schulturnen deckte, einfach bestimmte fortschreitende Geschicklichkeiten und Leistungen als Klassenziele hingestellt, welche von jedem Schulkinde zu bewältigen waren, mit Ausnahme natürlich der von der Teilnahme am Turnen wegen körperlicher Gebrechen überhaupt befreiten; was aus diesen in bezug auf ihre körperliche Entwicklung wurde, darum kümmerte sich die Schule nicht. Und doch ist die Verhältnisziffer dieser von allen Leibesübungen in der Schule Entbundenen namentlich in den höheren Schulen eine übergrosse. Aber auch die, welche an den Übungen teilnehmen, vielleicht die »Klassenziele« erreichen und sogar gute Turnzeugnisse davontragen, erhalten zum Teil doch die ihnen notwendige körperliche Förderung nicht. Denn was wir als Erfolge körperlicher Erziehung in der Schule anstreben müssen, um eine frische, vollkräftige Jugend zu haben: wie die Summe der Wachstumsanregungen zu einer allseitigen Körperentwicklung, die Belebung und Kräftigung wichtigster Lebensorgane, der Ausgleich der durch das Schulleben gegebenen schädlichen Einwirkungen auf den jugendlichen, wachsenden Körper usw. alles das drückt sich gar nicht in Leistungsziffern und Wertungsurteilen aus. Die Fähigkeit, in gewissem Alter die oder jene Gerätübung zu bewältigen, einen Sprung von bestimmter Höhe oder Weite zu machen, eine festgesetzte Laufstrecke in gewisser Mindestzeit zurückzulegen usw., ist eben nicht gleichbedeutend mit einem ausreichenden Grad allseitiger gesunder Körperentwicklung. Sie kann im Gegenteil bestehen auch bei unvollkommener Körperbildung und bei geringer Ausdauer und Widerstandskraft. Umgekehrt kann ein heranwachsender Schüler vollkommene Leibesbildung in allen Organen aufweisen und aufs beste seinen Körper gebrauchen und beherrschen, selbst wenn er gewisse Turngeräte nie berührt hat und die daran möglichen Übungen ihm ganz ungeläufig sind.« Der Turnunterricht, vorzüglich in der Halle betrieben, ist eben ein viel zu

einseitiger; doch sein grösster Fehler ist der, dass dabei die körperlich weniger Entwickelten sehr zu kurz kommen. Auch das zeitweise Spielen auf dem Spielplatze an schönen Frühlings- und Herbsttagen ändert daran wenig. Ja selbst die Anpassung der Forderungen an die Leistungsfähigkeit der Schüler im Sinne der schwedischen Gymnastik schafft wenig Abhilfe, da diese Anpassung bei einer grossen Schülerzahl leichter anzuempfehlen als zweckentsprechend durchzuführen ist. Denn man vergesse nicht, dass die Möglichkeit eines Unfalls beim Geräteturnen auf dem oft harten Boden der Turnhalle eine grosse ist und dass daher auch die Verantwortung für den Turnlehrer in der Halle eine hohe und die Beaufsichtigung und zweckentsprechende Leitung und Anpassung der Übungen an die Leistungsfähigkeit von 40—50, oft bis 60 Schülern keine leichte ist. Beim Spiele passt sich der Schüler selbst der Leistungsfähigkeit seiner Kräfte an und die Gefahr einer verhängnisvollen Überforderung der schwächlich Entwickelten ist eine geringere. Bei Regenwetter und grosser Kälte ist natürlich die Turnhalle und das Geräteturnen auch für die schwächlichen Kinder unentbehrlich.

Soll denn aber das Geräteturnen ganz und gar zurückgedrängt werden? Nein! denn eine kleine Anzahl der Schüler ist in der körperlichen Entwicklung den übrigen immer weit voraus. Und gerade diese drängt es zur energischeren Betätigung ihrer Kraft, zur Ausübung schwererer Geräteübungen. Dürfen die schwachen Kinder nicht zu Übungen gezwungen werden, die sie leicht überanstrengen könnten, so dürfen wir aber auch den kräftiger Entwickelten die Gelegenheit nicht versagen, ihre Kräfte auch an schwereren Geräteübungen zu erproben. Man stellt zu diesem Zwecke eine Riege der allerentwickeltsten Kinder, die es zur turnerischen Weiterbildung drängt, zusammen oder man stellt diesen Schülern ausser der obligaten Turnstunden noch eine Stunde in der Woche zur Verfügung, in der sie dann gesondert von den übrigen ihr Verlangen nach schwereren Übungen befriedigen können. Doch auch da muss sich der Turnlehrer immer streng vor Augen halten, dass er weder Akrobaten noch Athleten, sondern gesunde, kräftige Männer erziehen soll. Nicht Tollkühnheit und rohe Körperkraft, sondern frischer Wagemut und geschmeidige, kräftige Gelenkigkeit sollen die Jugend auszeichnen. Ein englischer Lehrer sagt: »Wer nur Athlet ist, ist halb Mensch, halb Tier; wer nur Gelehrter ist, ist halb Mensch, halb Geist. Jeder von ihnen ist nur ein halber Mensch«.[1])

An dieser Stelle möge noch einiges über das an den Schulen übliche Schauturnen bemerkt werden. Es dient lediglich dem falschen Ehrgeiz und der Belustigung jener, die gewohnt sind, bloss oberflächlich nach dem Scheine zu urteilen. Man will nur solche Übungen sehen, »die nach etwas ausschauen«, die schlichten, der Leistungsfähigkeit der Schüler angepassten Übungen, die dem jugendlichen Körper wirklich nützen, würden bald langweilig gefunden

---

[1]) Raydt, ein gesunder Geist in einem gesunden Körper.

werden. Am wenigsten ist jedoch das Schauturnen geeignet, die Selbstüberschätzung der »guten« Turner — die nota bene oft nur einige Übungen gut ausführen können, welche sie für diesen Zweck eingeübt haben — zu bekämpfen und das verletzte Selbstgefühl der oft ohne eigenes Verschulden ungeschickteren Turner zu versöhnen. Das Schulschauturnen ist kurz gesagt ein Paradestück der Schule, oft mit Tränen nicht gerade der schlechtesten Schüler erkauft. Etwas besser steht es mit den Wettkämpfen. Sie eifern zu edlem Wettstreit unter den Genossen und zur Anspannung aller Kräfte an. Aber auch sie müssen im streng begrenzten Rahmen — womöglich ohne Zuschauer — ausgeführt werden, denn nicht das Erreichen eines Rekords oder eines Preises soll die Triebfeder des Turnens, der Spiele und des Sportes sein, sondern die Freude an diesen Übungen selbst und an der Bewegung in der schönen, freien Natur.

Was im Vorangegangenen vom Turnen gesagt wurde, gilt in noch höherem Grade vom Sport. In strenger Selbstzucht, aber auch mit frohem, für alle Freuden der Natur und des Daseins empfänglichen Sinn den jugendlichen Körper vorzubereiten auf den Ernst des Lebens, ist die Aufgabe des Sports.[1]) Masshalten ist die Hauptbedingung. So wertvoll die Betätigung am Sport, besonders am Bergsteigen, Schlittschuhlaufen, Rodeln, Skifahren und Rudern, für die Jugend sein kann, wenn Mass gehalten wird, so unheilvoll wird die Ausübung des Sports gerade für den im Wachstum begriffenen Körper bei Übertreibung desselben. Daher ist es Sache der Schule, die Sportfrage nicht einfach beiseite zu schieben, sondern sich vielmehr eingehend mit ihr zu beschäftigen, damit die Möglichkeit geboten werde, die Schüler bis zum Verlassen der Schule zur Mässigung in Ausübung des Sportes zu erziehen. Auch aus einem anderen Grunde ist die Sportfrage für die Schule von grosser Bedeutung. Denn nichts ist so geeignet, die minderwertigen Vergnügungen gerade der Schüler der oberen Klassen, wie Wirtshausbesuch und Kartenspiel, mehr einzudämmen, als die Ausübung eines Sports, wodurch gerade der Schüler dieses Alters am sichersten zu den reineren und edleren Vergnügungen in der freien herrlichen Natur hingeleitet werden kann.[2])

Einen unvergänglichen Wert besitzen die frischen, fröhlichen Ferienfusswanderungen in Heimat und Fremde. »Wandern, Zusammenwandern erweckt schlummernde Tugenden, Mitgefühl, Teilnahme, Gemeingeist, Menschenliebe«, sagt Jahn. Ausserdem gesundheitsfördernd, geistbelebend, herzerfrischend sind die Fusswanderungen so recht geeignet, den Schlusstein zu setzen hinter die

---

[1]) Adolf Friedrich, Herzog zu Meklenburg, Treibet Sport! Ein Weck- und Mahnruf an Deutschlands Jugend.

[2]) Dr. med. Siegfried Weissbein, Hygiene des Sports. Dieses umfassende Werk ist ein vortreffliches Nachschlagewerk für jeden Sportfreund und fast unentbehrlich für diejenigen, welche die grosse Verantwortung übernehmen wollen, die Jugend in irgend einen Sport einzuführen.

In Erkenntnis der grossen Bedeutung der Leibesübungen für Gesundheit und Glück der Menschen hat die Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911 in ihrer 4. Abteilung dem Sport Raum zu einer grossen Sonderausstellung gegeben.

Geistes- und Körperausbildung jedes Jahres. Es ist jedoch von grosser Wichtigkeit, dass die täglichen Ausgaben auf diesen Fusswanderungen in den bescheidensten Grenzen gehalten werden (ausser den Kosten einer eventuellen Bahnrückfahrt höchstens K 1.30 bis K 1.40 pro Tag und Schüler). Nur so können auch ärmere Schüler der grossen Segnungen solcher Ferienwanderungen teilhaftig werden, und nur so haben diese Wanderungen überhaupt einen vollen Wert. Wohl nichts vermag die Jugend rascher von der grossen Wahrheit zu überzeugen, dass Genügsamkeit frei und glücklich macht. Gewiss bereiten die ersten Tage solcher Wanderungen den anspruchsvoll erzogenen Jungen kein durchaus reines Vergnügen, aber allmählich werden auch bei ihnen unter dem Zwang der Verhältnisse und dem Einfluss der wirtschaftlicheren Kameraden die Ansprüche immer bescheidener, und die Freude über das Neue und Schöne, das sie täglich zu sehen bekommen, die Lust an dem ungebundenen, fröhlichen Wandern tritt ganz in den Vordergrund. Näher auf die Vorzüge dieser Fusswanderungen und die Art einzugehen, wie solche vorbereitet und durchgeführt werden müssen, würde den Rahmen dieser Arbeit überschreiten; ich verweise daher besonders auf die vorzüglichen Schriften Dr. Edmund Neuendorffs[1]), die es meisterhaft verstehen, zu frischem, fröhlichem Wandern anzuregen und anzuleiten.

Einen wichtigen und von der Schule meist noch wenig oder gar nicht berücksichtigten Teil der Körperpflege bildet das Baden und Schwimmen. Der unermessliche Wert der Reinhaltung des Körpers für die Gesundheit und Sittlichkeit und der hohe Wert des Schwimmens als Leibesübung ist zu offenbar, als dass es notwendig wäre, hier noch näher darauf einzugehen. Eine städtische

---

[1]) E. Neuendorff »Klassenausflüge« (Mtssch. 1910, S. 377 ff.); »Ferienwanderung von Haspe nach Kiel« (Mtssch. 1910, S. 58 ff.); »Hinaus in die Ferne!« (B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1911).

Siehe auch:

H. Raydt und F. Eckhardt »Das Wandern« (Kl. Schriften des Zentralausschusses für Volks- und Jugendspiele, 7. Band).

»Deutsches Wanderjahrbuch«, herausg. von Fritz Eckhardt, 1. Jahrgang (B. G. Teubner, Leipzig und Berlin).

Brackhahn »Von Hagen nach Konstanz am Bodensee« (Mtssch. 1910, S. 180 u. 244 ff.).

Dr. E. Kurz »Wanderfreuden — Lebensfreuden« (Mtssch. 1910, S. 342 ff.).

Dr. Gerstenberg »Entwurf einer Reisesparkasse für Schüler« (Mtssch. 1910, S. 47 ff.).

H. F. Röhr »Nachtwanderung in der Heide zur Faschingszeit« (Körper u. Geist, 1910, S. 415 ff.).

Dr. G. Werle »Die Ausgestaltung des Jugendwanderns an unsern höheren Schulen« (Körper u. Geist, 1910, S. 131 ff.).

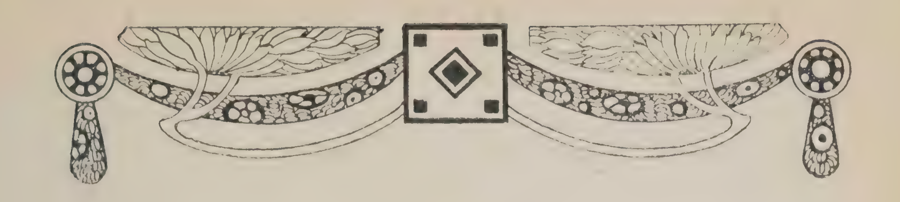
M. Zimpel »Weimarfahrt der Frankfurter Deutschherren« (Jahrb. f. V. u. J. 1911, S. 177 ff.).

F. Klein »Zielwanderung durch die Eifel« (Jahrb. f. V. u. J. 1911, S. 198 ff.).

A. Vieweg »Zur Förderung des Wanderns der Volksschuljugend« (Jahrb. f. V. u. J. 1911, S. 214 ff.).

R. Schirrmann »Volksschülerherbergen« (Jahrb. f. V. u. J. 1911, S. 217 ff.).

Schwimmschule, die es auch der ärmeren Jugend ermöglicht, kostenlos oder für eine geringe Taxe wenigstens im Sommer täglich zu baden oder zu schwimmen, ohne mit den Flussuferbesitzern in fortwährender Fehde zu liegen, ist für jedes Gemeinwesen eine zwingende Notwendigkeit. Eine Stadt, die der Gesundheit ihrer Bewohner und besonders ihrer Jugend dies kleine Opfer zu bringen sich scheut, hat keinen Anspruch auf den Namen eines modernen Gemeinwesens. Ebenso aber muss die Schule das Ihrige tun; und bei Wasserleitung und Kanalisation ist es für sie ein leichtes, in den Souterrainräumen des Schulgebäudes, besonders wenn dieses Zentralheizung besitzt, eine Art Schwemme einzurichten, wo alle jene Schüler, die zu Hause keine Badeeinrichtung besitzen, die Wohltat einer häufigen körperlichen Reinigung auch im Winter geniessen können.



Einkehr.

Der Wandrer tritt mit dankerfülltem Worte
Zur gastlich offnen Tür hinein.
Auch wir stehn wartend an des Hauses Pforte;
Wir sind am Ziele. Lass' uns ein!
Wir kommen nicht zu flüchtigem Geniessen,
Wir kommen nicht zu kurzem Freudenschmaus;
Aus diesem Bau soll neues Leben spriessen,
Wir halten Einzug wie in Vaters Haus.

Es sind der Kinder viele, die hier stehen.
Kannst Du uns allen Heimat sein?
O lasse keines traurig weitergehen!
Wir wollen gute Kinder sein.
Du stehst vor uns in Deiner Jugendschöne;
Gewaltig ragt Dein Bau empor;
Wir hören Dich: »Kommt, alle meine Söhne!
Mein Haus ist gross, und offen steht mein Tor.«

Frohlocken möchten wir aus Herzensgrunde,
Und doch, — zu ernst ist diese Stunde.

So lasst uns schlichte Dankesworte zollen,
Bevor wir treten auf des Hauses Stufen,
Den edlen Männern, die mit starkem Wollen
Und Seherblick Dich für die Zukunft schufen.
Die fest auf ihre eigne Kraft vertrauten,
Für uns, für Kind und Kindeskind Dich bauten.

Für Kind und Kindeskind. In diese Mauern
Will unsre Jugend, unsre Hoffnung ziehn.
O mögen sie kraftvoll und trutzig dauern,
Ob auch die Jahre kommen und entfliehn.
Und ein Geschlecht verkündige dem andern:
»Willst Du mit festem Schritt durchs Leben wandern,
Kehr' ein und stärke Dich! Bereitet ist das Mahl.
Willkommen sind die Gäste sonder Zahl.«

Die Jugend rüste zu des Lebens Reise.
Du gastlich Dach, wir bitten Trank und Speise.

In dem Jahrhundert, das auch Dich geboren,
Die Menschheit reissend fort- und aufwärtsstrebt.
Weh dem, der, müssig nur und traumverloren,
Den Kampf der Geister nicht erlebt.
Denn »Rastlos vorwärts« steht auf allen Fahnen;
Der Menschen Losung: Kampf und Streit!
An diesen grossen Kampf sollst Du uns mahnen,
Denn wir sind alle Kinder unsrer Zeit.
Uns mahnen und uns starkes Rüstzeug geben;
Wen Du entsendest, sei gefeit.
Er sei gewappnet für das Leben;
Der Geist geübt, das Auge weit.
Dann kann er schwimmen in dem Strom und tauchen.
Er wird ein Mann.

Wir können Männer brauchen.

Noch eine Bitte tragen wir im Herzen.
Du stehst hier mitten in der Heimat Tal.
Es grüsset Dich der Sonne Morgenleuchten,
Und Abschied nimmt von Dir des Tages letzter Strahl.
So pflanze in die Herzen unsrer Knaben
Die Liebe zu der Väter Land,
Auf dass sie nimmermehr vergessen können,
Wo ihre Wiege stand.
Es sind ja unsre Berge, unsre Wälder;
In dieser Sonne reifen unsre Felder.

Die Heimaterde lindert Schmerz und Harm,
Wer keine Heimat kennt, wie ist er bettelarm.
Des Lebens Unrast lockt von Ziel zu Ziele,
Wir sehen Länder und der Menschen viele,
Gar lieb ist mancher Freund und schön so manche Flur,
Am besten ist es doch am eignen Herde,
Und jeder Gast auf dieser weiten Erde
Hat eine Mutter, eine Heimat nur.

Das ist es, was wir heiss von Dir erflehen,
Wir alle, die an Deiner Pforte stehen.
Du bist so gross und stumm, und doch, wir hören Dich;
Es ist, als öffnen Vaterarme sich.
»Kommt nur herein, ihr hoffnungsvolle Scharen!
Ich führe euch zum Lichte und zum Wahren.
Ihr werdet wie mit Adlerschwingen fliegen.
Nur Mut! In diesem Zeichen müsst ihr siegen!«





